



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Das Gauarchiv der NSDAP-Wien

verfasst von

Mag. phil. Georg Gänser

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Geschichtsforschung,
Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Betreut von:

Hon.-Prof. Dr. Heinrich Berg

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Hon.-Prof. Dr. Heinrich Berg für die Ermöglichung und Betreuung dieser Arbeit bedanken. Besonders möchte ich auch MMag. Dr. Jakob Wührer für seine Unterstützung und die Betreuung meiner Arbeiten im Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie für die zahlreichen Gespräche und fachlichen Diskussionen danken.

Gedankt sei auch den übrigen MitarbeiterInnen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, insbesondere Mag. Manuel Swatek MAS, für ihre Unterstützung. Ebenso gilt mein Dank all jenen, die mir in vielen Diskussionen und Gesprächen wichtige Impulse gegeben haben, sowie meiner Familie.

*New archival theory: "LDMM" – Less Description, More Miscellaneous
#SuckItMeissnerAndGreene
Evil Archivist 2. Dez. 2014 (<https://twitter.com/evilarchivist>)*

Inhalt:

I. Einleitung.....	1
II. Archive im „Dritten Reich“	3
a) Archivische Schwerpunkte im „Dritten Reich“	3
b) NSDAP-Hauptarchiv	5
c) Sammlung Rehse	8
III. NS-Archivierung in Wien/Österreich.....	9
a) Gauarchive in Österreich	9
b) Das Gauarchiv der NSDAP Wien	11
IV. Der Weg des Gauarchivs in das Wiener Stadt- und Landesarchiv	16
V. Praktischer Teil – Ordnung und Verzeichnung des Gauarchivs der NSDAP Wien.....	18
a) Erstellung des Erschließungskonzepts	18
b) Durchführung der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten	28
c) Analyse und Beschreibung des Bestands, der Teilbestände und der Serien	42
WStLA, Gauarchiv Wien (2.7.1.11)	44
WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1).....	50
A1, D – Dokumentensammlung	54
A2, Fl – Flugblattsammlung	56
WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2)	57
A5, Gauleitung Niederösterreich	65
WStLA, Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit (2.7.1.11.3)	66
A3, Treuhandverwaltung und Liquidation.....	67
d) Ergebnisse	68
VI. Fazit.....	69
VII. Quellen.....	74
a) Gedruckte Quellen	74
b) Ungedruckte Quellen	75
c) Gesetzestexte und Judikatur	75
VIII. Bibliographie	76
IX. Anhang	83
a) Graphiken	83
b) Abstracts	84
c) Lebenslauf	86

I. Einleitung

Diese Masterarbeit basiert nicht nur auf Quellen- und Literaturrecherche, sondern ist auch eine Dokumentation mehrmonatiger praktischer archivischer Arbeit, die im Rahmen eines Praktikums und zweier Werkverträge im Wiener Stadt- und Landesarchiv geleistet wurde. Das Ziel dieser Arbeit, deren hier vorliegende, schriftliche Manifestation nur einen Teil des Gesamten darstellt, war es, Unterlagen des einstigen „Gauarchivs der NSDAP Wien“, die im Dezember 2013 vom Wiener Stadt- und Landesarchiv aus dem Parlamentsarchiv übernommen wurden,¹ durch archivische Erschließung für die Benützung durch die interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die zwei wesentlichen Ergebnisse, die konzeptuell in der Erstellung eines Erschließungskonzepts vorweggenommen werden mussten, waren erstens die Erstellung einer Bestandsstruktur für den Archivbestand „WStLA, Gauarchiv“, also die Strukturierung der Unterlagen in Teilbestände, Serien, Konvolute etc. und die Ordnung der Unterlagen entlang dieser Struktur, und zweitens die ISAD(G)-konforme Verzeichnung des Bestands in all seinen Gliedern.

Zu Beginn dieser Arbeit war nicht absehbar, wie viele Probleme und welche Schwierigkeiten bei der Erschließung sich auftun würden. Bei den Arbeiten am nunmehrigen Archivbestand „WStLA, Gauarchiv“ wurden zahlreiche Aspekte der Archivarbeit berührt. Es galt unter anderem historische, archivische, rechtliche und konservatorische Vorgaben und Regeln zu beachten und umzusetzen.

Die Verwirklichung dieser Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Erschließung der Unterlagen des Gauarchivs soll in der vorliegenden Abschlussarbeit geschildert und reflektiert werden. In dieser Arbeit soll aber auch der Versuch unternommen werden, Archivwissenschaft mit Geschichtswissenschaft zu verbinden und zwar einerseits durch die Bestandsbeschreibungen, die im Rahmen der Verzeichnungsarbeiten entstanden sind, andererseits durch die historische Kontextualisierung des Gauarchivs und durch die Darstellung, wie der nunmehrige Bestand im Wiener Stadt- und Landesarchiv überhaupt auch in historischer Perspektive zustande gekommen ist und hinsichtlich seiner Bedeutung für die aktuelle historische Forschung einzuordnen ist.

Die vorliegende Arbeit stützt sich bezüglich der Geschichte und des historischen Kontextes des Gauarchivs selbst auf bereits vorhandene Arbeiten, insbesondere auf die Dissertation von Franz Gangelmayr: „Das Parteiarchivwesen der NSDAP. Rekonstruktionsversuch des

¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), A-LA 198526-2013 (Übernahme vom 6. Dezember 2013, Akzessionsnummer 7858).

Gauarchivs der NSDAP-Wien“.² In dieser Dissertation werden die Geschichte des Gauarchivs und seine Verortung im Gefüge der reichsdeutschen Archive geschildert, was natürlich auch für die hier vorliegende Arbeit von Bedeutung ist. Zudem hat Gangelmayer im Zuge dessen auch eine Sichtung und Beschreibung des Bestandes „Gauarchiv“ im Parlamentsarchiv vorgenommen.³

Für mich persönlich war die Arbeit insgesamt aus mehreren Gründen interessant, denn sie erlaubte mir, die Zugangsweise zu historischen Quellen, die ich mir als Zeithistoriker und Archivbenützer bereits angeeignet hatte, und meine Neigung zur zeitgeschichtlichen Forschung in Verbindung mit dem am Institut für Österreichische Geschichtsforschung Gelehrten anzuwenden und zu kombinieren. Somit war für mich die Aufgabe, die Unterlagen des Gauarchivs zu erschließen, sowohl in archivwissenschaftlicher Hinsicht als auch in historischer Hinsicht eine sehr willkommene.

² Franz Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP. Rekonstruktionsversuch des Gauarchivs der NSDAP-Wien, Dissertation, Wien 2010.

³ Franz Gangelmayer, Restbestände des Gauarchivs der NSDAP-Wien im Parlamentsarchiv. Arbeitsbericht, Wien 2011.

II. Archive im „Dritten Reich“

a) Archivische Schwerpunkte im „Dritten Reich“

„[...] die deutschen Archivverwaltungen haben begriffen, daß eine neue Zeit auch für sie heraufzieht, und sie sind bemüht, ihr gerecht zu werden.“⁴ „Die ‚Archivwissenschaft‘ im engeren Sinne hat sich in den letzten Jahrzehnten intensiv darum bemüht, die Archive auf die Bedürfnisse der neuen Zeit einzustellen.“⁵ Albert Brackmann drückte damit aus, dass sich eine Neuorientierung und Anpassung des Archivwesens im Deutschen Reich vollzogen hatte, und zwar hinsichtlich neuer Kernbereiche archivischer Tätigkeiten. Archive sollten in den Dienst der vom „Dritten Reich“ forcierten Heimat- und Familienforschung, also der „Volkstumsforschung“ gestellt werden.⁶ Genealogische Aspekte rückten in den Fokus und in das Zentrum der Interessen der ArchivbenützerInnen, vor allem aufgrund der Notwendigkeit, „Ariernachweise“ zu erstellen – diese sind wohl der Kern der von Brackmann erwähnten „Bedürfnisse der neuen Zeit“. Insbesondere nach der Verabschiedung des „Berufsbeamtenengesetzes“ 1933 wurden die deutschen Archive gestürmt und mit Anfragen zu „sippenkundlichen Forschungen“ überhäuft. Dazu zählten auch die sogenannten „Erbhofforschungen“, die vor allem Personen des bäuerlichen Milieus in die Archive führten. Dieser Ansturm auf die Archive, der nahezu ausschließlich der nationalsozialistischen Rassenpolitik, basierend auf den „Nürnberger Rassegesetzen“, geschuldet war, ließ erst mit Kriegsbeginn wieder nach.⁷ Die neuen Benützungsinteressen wirkten sich auch auf die Bewertung und Erschließung von Unterlagen in den Archiven aus beziehungsweise auf die Schwerpunkte, die dabei gesetzt wurden.⁸ „Neben die herkömmlichen Werte des ‚praktisch-fiskalischen Nutzens‘ und des ‚historischen Quellenwerts‘ trat der ‚sippenkundliche“

⁴ Albert Brackmann, Eröffnungsansprache zum 25. Deutschen Archivtag in Wiesbaden. In: *Archivalische Zeitschrift* 44 (1936), 1–5, 1.

⁵ Brackmann, Eröffnungsansprache, 2.

⁶ Torsten Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945*, Potsdam 1996, 30 und 32.

⁷ Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich*, 53.

⁸ Dazu Brackmann, Eröffnungsansprache, 5: „Die schlagartig einsetzende Arbeitsvermehrung, die vor ca. 11/2 Jahren bei den Archiven eintrat und zuweilen minder aktuelle, aber nicht minder wichtige Funktionen des Archivdienstes gänzlich stilllegte, wurde, wie schon angedeutet, durch die familien- und sippenkundlichen Forschungen (den Ariernachweis) und durch die Erbhofforschung veranlaßt. Es sind nicht die einzigen, aber die äußerlich eindrucksvollsten Auswirkungen des nationalsozialistischen Staats- und Lebensgefühls im Bezirk der Archive.“; Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich*, 52f.; vgl. auch Robert Kretzschmar, *Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit*. In: *Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) (Hg.), Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10)*, Essen 2007, 34–44, 38.

Wert von Unterlagen.“⁹ Durch dieses gesteigerte, staatlich induzierte und evozierte Interesse rückten besonders Unterlagentypen mit personenbezogenen Daten in das Zentrum der archivischen Beschäftigung. Dazu zählten alle Arten von Personalakten, von Justizschriftgut und Matrikelbüchern in allen Formen, mit denen genealogische Fragen beantwortet werden konnten.¹⁰

Ein weiteres, neues Betätigungsfeld der Archivare, das sich gleichfalls an der Ideologie der nationalsozialistischen Machthaber orientierte, war die Orts- und Flurnamenforschung, mit dem Ziel, bestehende Benennungen, die nicht „deutsch genug“ waren, „deutscher“ zu machen, eine Maßnahme, die insbesondere in Ostpreußen durchgeführt wurde.¹¹

Schließlich war die Dokumentation der Geschichte des NS-Staates und der NSDAP ein wichtiges Anliegen, das auch die Archive und ihre Mitarbeiter beschäftigte. Außerdem führten diese Überlegungen zur Gründung des Hauptarchivs der NSDAP und der Gauarchive, deren Hauptaufgabe es wurde, Unterlagen, welche die Geschichte der NSDAP dokumentierten, zu sammeln. Es wurde dabei von „Akten aus der Kampfzeit der NSDAP“ und von „bewegungswichtigen“ Unterlagen gesprochen, mit denen diese Dokumentation, besonders die der „Kampfzeit der Bewegung“, bewerkstelligt werden sollte und um die sich die Parteiarchive und die Staatsarchive gegenseitig zu konkurrieren begannen.¹²

⁹ Kretzschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus, 39.

¹⁰ Kretzschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus, 39; vgl. auch Reimund Haas, „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt.“ Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933–1943, in: Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) (Hg.), Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, 139–152 und Johann Peter Wurm, die Mecklenburgische Sippenkanzlei. Kirchenbücher im Dienste der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung, in: Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) (Hg.), Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, 153–164.

¹¹ Musial, Staatsarchive im Dritten Reich, 60.

¹² Kretzschmar, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus, 39; vgl. Wolfgang Benz; Hermann Graml; Hermann Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007, 554.

b) NSDAP-Hauptarchiv

Da das Hauptarchiv der NSDAP wohl als prototypisch für die Gauarchive im „Dritten Reich“ und eben auch für das Gauarchiv der NSDAP Wien gesehen werden kann, soll ein Blick auf die Geschichte und Organisation ebendieses „Archivs“ geworfen werden. Die Gründung eines ersten solchen Parteiarchivs erfolgte im Jänner 1934 in Berlin, allerdings noch nicht in der Form als NSDAP-Hauptarchiv, sondern vorerst als Dienststelle des Reichsschulungsamtes. Die Leitung der Dienststelle, unterschiedlich als „Partei-Archiv der NSDAP und DAF“ oder „Zentral-Archiv der NSDAP“ bezeichnet, wurde einem Mitarbeiter des Reichsschulungsamtes übertragen, Dr. Erich Uetrecht. Dieses Archiv bestand aus mehreren Teilen, die teilweise aus verschiedenen Sammlungen und Zusammenhängen resultieren. Der Kern dürfte die Abteilung „Geschichtliches Archiv“ gewesen sein, in welcher Unterlagen zur Parteigeschichte gesammelt, mittels Karteikarten verzeichnet und verwahrt werden sollten.¹³ Bereits im Oktober 1934 verlegte das Archiv seinen Standort von Berlin nach München, wo es schließlich in der Reichskanzlei untergebracht wurde. In München wurde auch eine Sammlung von Zeitungsausschnitten der Reichspropagandaleitung in das Archiv eingegliedert.¹⁴ Im Jahr 1935 löste man das nunmehrige Hauptarchiv der NSDAP aus der ursprünglichen organisatorischen Verankerung heraus und ordnete es dem Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, unter. Das führte zu einem Zerwürfnis mit der Deutschen Arbeitsfront (DAF), die in der Folge die Herauslösung der mit der DAF in Beziehung stehenden Teile des Archivs forderte, aber letztendlich nur eine Abspaltung erreichen konnte, ohne die bereits im Hauptarchiv befindlichen DAF-Unterlagen ausgefolgt zu bekommen. Die Deutsche Arbeitsfront führte fortan aber ihr eigenes Archiv, das Zentralarchiv der DAF, welches wie ein staatliches Archiv, also im Rahmen eines festgelegten Verhältnisses zwischen Archivträger und dem Archiv, die Unterlagen der DAF übernahm und verwahrte.¹⁵ Das Hauptarchiv der NSDAP wurde in München reorganisiert und in mehrere Abteilungen mit unterschiedlichen Aufgaben gegliedert. Die genaue neue Gliederung des Hauptarchivs lässt sich aber nur vermuten, unter anderem anhand einer Rekonstruktion, die auf der Basis von Befragungen der ehemaligen Mitarbeiter im Jahr 1953 angestellt werden

¹³ BArch Berlin NS, 26/1923 a: Geschäftsverteilung des Partei-Archivs im August 1934.

¹⁴ Volker Lange; Torsten Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26, Hauptarchiv der NSDAP, Berlin 2011 (www.argus.bstu.bundesarchiv.de/NS26-18356/index.htm, am, 20.01.2015); Benz; Graml; Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 554.

¹⁵ Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26; Benz; Graml; Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 554.

konnte.¹⁶ Demnach bestand das Hauptarchiv aus mehreren Abteilungen, in denen unterschiedliche Quellentypen gesammelt wurden. So gab es dort eine sogenannte „Historische Abteilung/Aktenabteilung“, weiters eine „Plakat- und Flugblättersammlung“, eine „Zeitschriftenabteilung“ sowie ein Bildarchiv und eine Bibliothek. Darüber hinaus existierten noch die im Wiener Gauarchiv nicht vorhandenen oder auch nicht überlieferten Abteilungen „Kriegsarchiv“, „Pressearchive“ und „Ausländische Presse“.¹⁷ Das entspricht nicht ganz dem Aufbau, wie er im Organisationsbuch der NSDAP geschildert wurde. Das Organisationsbuch der NSDAP sah nämlich die Abteilungen beziehungsweise Sammlungen „A. Geschichtliches Archiv“, „B. Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv“, „C. Bücherei“, „D. Auslandsdeutschtum“, „E. Abteilung für Kulturgeschichte und Kulturpolitik“, „F. Sammlungen“, „G. Photolaboratorium und Bildstelle“ sowie „H. Sonstige Archive und Unterlagen“ vor.¹⁸

Das Hauptarchiv hatte keinen leichten Stand innerhalb der reichsdeutschen Archivlandschaft, so stand es beispielsweise seit seiner Gründung in Konkurrenz zur schon länger bestehenden „Sammlung Rehse“, die ebenfalls Anspruch auf die Sammlung von Partei-schriftgut erhob, sodass Rudolf Heß schließlich in einer Besprechung dieser Situation im Mai 1935 eine Abgrenzung vornehmen musste, die er im Juni durch eine Anordnung bestätigte.¹⁹ Starker Gegenwind gegenüber den Ambitionen des Hauptarchivs kam auch aus Richtung der staatlichen Archive, insbesondere vom Leiter des Reichsarchivs, Ernst Zipfel, da das Hauptarchiv in seinem Anspruch, die Parteigeschichte zu dokumentieren, nicht nur auf Unterlagen der Partei zurückgreifen wollte, was es eigentlich nur rudimentär tat, sondern auch auf staatliches Schriftgut Zugriff haben wollte, was naturgemäß zu einem Konflikt mit den staatlichen Archiven führen musste.²⁰ Heinrich Himmler mischte sich 1936 in diese Angelegenheit ein und stärkte zunächst die Position des Hauptarchivs mittels eines Erlasses, welcher dem Hauptarchiv einen recht umfassenden Zugang zu Schriftgut der Polizei gegeben hätte. Nach heftigen Protesten von Seiten der staatlichen Archive wurde dieser Zugriff wieder eingeschränkt und die staatlichen Archive wieder eingebunden. Eine endgültige Einschränkung der Ansprüche des Hauptarchivs – auch gegenüber anderen Archiven der NSDAP – erfolgte schließlich im Juni 1939, wobei dem Hauptarchiv das Sam-

¹⁶ BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15.12.1953, 9–10.

¹⁷ BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15.12.1953, 2.

¹⁸ Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1936, 339f. und Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, 339f.

¹⁹ Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26; Benz; Graml; Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 554.

²⁰ Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26; Musial, Staatsarchive im Dritten Reich, 61f.

meln von staatlichem Archivgut aber niemals restlos untersagt wurde. Das Hauptarchiv dürfte ohnehin versucht haben sich über jedwede Einschränkungen hinwegzusetzen.²¹ Bis in die 1940er-Jahre hatte das Hauptarchiv auf verschiedenen Wegen, über Aufrufe zur Einsendung interessanter Unterlagen bis hin zur Beschlagnahme und zu Raub, eine große Zahl unterschiedlichster Unterlagen aus zahlreichen Provenienzen angehäuft.²² 1942 wurde die Leitung des Hauptarchivs von Arnold Brüggemann übernommen.²³

Ab dem Jahr 1943 wurden die Bestände des Hauptarchivs wegen Bombengefahr teilweise aus München ausgelagert, unter anderem nach Passau und Neumarkt-St. Veit in Oberbayern. Bei Kriegsende dürften zahlreiche Teile verloren gegangen sein. Manches wurde von den Alliierten gefunden und beschlagnahmt und schließlich in das Berlin Document Center gebracht, von wo es letztendlich im Jahr 1994 in das Bundesarchiv Berlin gelangte und teilweise als Bestand „NS 26, Hauptarchiv der NSDAP“ in die Archivtektonik eingegliedert wurde.²⁴

²¹ Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26; Musial, Staatsarchive im Dritten Reich, 63; Grete Heinz; Agnes Peterson, NSDAP Hauptarchiv. Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection, Stanford 1964, viii; BArch Berlin, NS 26/1923 a: „Anordnung des Stellvertreters des Führers betr. Das Archivwesen der NSDAP“ vom 21. Juli 1939: „Die Archive der Partei haben die Aufgabe, innerhalb ihrer Bereiche das für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Vergangenheit und Gegenwart wichtige Material zu sammeln, sachgemäß zu erschliessen und den politischen Aufgaben der Partei nutzbar zu machen. Sie übernehmen die aus dem laufenden Dienstbetrieb ausgeschiedenen Akten der zu ihnen gehörenden Dienststellen. [...] Das Hauptarchiv ist das Archiv für meinen Stab, für die Kanzlei des Führers und für die Reichsleitung der NSDAP. Ferner sammelt und bewahrt es die für die Geschichte und Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung im Ganzen bedeutungsvollen Archivstücke.“

Harald Jaeger, Problematik und Aussagewert der überlieferungsgestörten Schriftgutbestände der NS-Zeit. Referat des 49. Deutschen Archivtages (Gemeinsame Arbeitssitzung, Sektion II), in: Der Archivar 28 (1975) 3, 275–292, 285; vgl. auch Johanna Weiser, Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945, Köln 2000, 153.

²² Vgl. Sonderdruck aus dem Völkischen Beobachter Nr. 111/112 vom 21. April 1935, „Am Quell der zukünftigen deutschen Geschichte. Das Parteiarchiv der NSDAP und DAF/ Seltene Urkunden/ Aufruf zur Mitarbeit“, in: BArch Berlin, NS 26/2588; BArch Berlin, NS 26/1923 a: Aufruf des Hauptarchivs der NSDAP, 1940; BArch Berlin, NS 26/2146: Stand der Ablage am 15.03.1942; Jaeger, Problematik und Aussagewert, 283ff.

²³ Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP, 70.

²⁴ Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26; Jaeger, Problematik und Aussagewert, 283ff.; BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15.12.1953, 3–10.

c) Sammlung Rehse

Die sogenannte Sammlung Rehse wurde vom Photographen Friedrich Rehse angelegt. Dieser den völkischen und nationalistischen Anschauungen nahestehende Mann begann mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs „alles, was ihm in die Hände fiel“, zu sammeln. Dabei kannte er keinerlei Maß und Ziel. Auch nach dem Weltkrieg hörte er nicht auf zu sammeln, sondern erweiterte seine Tätigkeit zunehmend.²⁵ Nachdem er Anfang der 1920er-Jahre mit der NSDAP, die Interesse an seiner Sammlung zeigte, weil sie auch zahlreiche Unterlagen aus der Frühphase der Partei enthielt, in Kontakt gekommen war, erreichte er, dass die NSDAP 1929 seine Sammlung, das nunmehr von Rehse so genannte „Archiv für Zeitgeschichte und Publizistik“, kaufte und ihn als zuständigen Mitarbeiter beschäftigte.²⁶ Die Sammlung wurde dem Reichsschatzmeister der NSDAP unterstellt und in München in der Residenz untergebracht, wo die Sammlungstätigkeit mehr und mehr in Konkurrenz zum Hauptarchiv weitergeführt wurde. Die Auswertung der Sammlung erfolgte ähnlich wie beim Hauptarchiv der NSDAP durch Publikationen²⁷ und durch Zurverfügungstellung von Unterlagen für Ausstellungen und Propagandazwecke.²⁸ Aufgrund der nahezu gleichen Ausrichtung des Hauptarchivs und der Sammlung Rehse wurde ein Ausgleich und eine Bereinigung der Bestände durchgeführt, wobei die Sammlung Rehse jene Stücke, die sich für Ausstellungszwecke eigneten, und das Hauptarchiv das Schriftgut bekam.²⁹

1945 wurde die Sammlung von der US-Army beschlagnahmt und zum Teil in die USA überführt und der Library of Congress übergeben. In den 1960er-Jahren wurden große, aber im Grunde inhaltlich wenig bedeutende Teile dem Bundesarchiv abgegeben, wo der Bestand aufgelöst und in die Bestände des Bundesarchivs eingearbeitet wurde. Auch bayrische Archive bekamen einen Anteil der Sammlung.³⁰

²⁵ Hans Booms, Die „Sammlung Rehse“, in: *Der Archivar* 22 (1969) 1, 57–60, 57f.

²⁶ Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26; Adolf Dresler (Hg.), *Dokumente der Zeitgeschichte*. München 1938, 7ff.; Benz; Graml; Weiß (Hgg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, 778.

²⁷ Beispielsweise Adolf Dresler (Hg.), *Dokumente der Zeitgeschichte*. München 1938 und Fritz Maier-Hartmann, *Dokumente des Dritten Reiches*, München 1943.

²⁸ Robert Ley (Hg.), *Organisationsbuch der NSDAP*, München 1943, 289a und 294a; Benz; Graml; Weiß (Hgg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, 778.

²⁹ BArch Berlin, NS 26/2588: *Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung*, 15.12.1953, 2; Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26.

³⁰ Benz; Graml; Weiß (Hgg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, 778; Hans Booms, Die „Sammlung Rehse“, 59.

III. NS-Archivierung in Wien/Österreich

a) Gauarchive in Österreich

Nach Vollzug des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich bestand, neben vielen anderen, vermutlich für die Partei vorrangigen Zielen, auch ein Interesse der neuen Machthaber an der Dokumentation der Geschichte der NSDAP in Österreich. Da die NSDAP in Österreich schon lange vor 1938 existierte und auch in ihrer „illegalen Zeit“ in verschiedensten Formen sehr aktiv gewesen war, gab es dementsprechend auch Unterlagen, die gesammelt werden konnten, um ebendiese Vorgeschichte zu dokumentieren. Zu diesem Zweck wurden in den Bundesländern sogenannte „Gauarchive“ nach dem reichsdeutschen Vorbild, also in Anlehnung an das Hauptarchiv der NSDAP in München sowie an die bereits bestehenden Gauarchive³¹ in Deutschland, eingerichtet. Diese sollten alles, was in irgendeiner Weise Aufschluss über die „Bewegung“ geben konnte, von Flugzetteln über Schriftwechsel bis hin zu Realien, sammeln, erschließen und verwahren. Freilich sollten auch gegenwärtige Aktivitäten der NSDAP weiterhin dokumentiert werden.³² Organisatorisch waren die Gauarchive je nach Gau verschiedenen Hauptstellen untergeordnet, meist aber dem Gaupropagandaamt oder dem Gaupresseamt.³³ Gauarchive waren in allen österreichischen Gauen vertreten, das heißt, dass es insgesamt sieben Gauarchive gab. Die Gauarchive in „Oberdonau“ und Kärnten waren dem dortigen Gaupropagandaamt unterstellt.³⁴ Die Gauarchive in der Steiermark und in „Niederdonau“ dürften eigenständige Abteilungen der jeweiligen Gauleitungen gewesen sein.³⁵ Das Gauarchiv Salzburg unterstand dem Gauorganisationsleiter von Salzburg und das Gauarchiv von „Tirol-Vorarlberg“ war eine Dienststelle des Gaupresseamts.³⁶ Das Gauarchiv Wien wird im folgenden Kapitel ausführlich behandelt. Alle Gauarchive sammelten nicht nur Unterlagen zur Geschichte

³¹ Vgl. beispielsweise die Darstellung des Gauarchivs Südhannover-Braunschweig, das seit 1934 existierte, bei Karljosef Kreter, Ein Bestand im Stadtarchiv Hannover – viele geraubte Herkünfte. Vom „NSDAP-Gauarchiv und -museum“ zur „Sammlung Lauenstein“ in der Stadtbibliothek Hannover und zurück, in: Regine Dehnel, Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium, Frankfurt am Main 2006, 277–304 und bei Elke Zacharias, Das Parteimuseum Niedersachsen der NSDAP. In: Hannoversche Geschichtsblätter 44 (1990) 133–151.

³² Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP, 89; Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, 339f.

³³ Vgl. z.B. Gerhart Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“. Aufbau und Zerstörung des Parteiarchivs der NSDAP Oberdonau, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 19 (2000), 297–358, 299.

³⁴ Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP, 132ff. und 111.

³⁵ Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP, 126f.

³⁶ Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP, 150 und 162.

der NSDAP, sondern sie organisierten oder bestückten auch Ausstellungen mit den gesammelten Archivalien.³⁷

³⁷ Vgl. beispielsweise Gaupropagandaleitung Kärnten, Gauarchiv (Hg.), Ausstellung „Kampf und Entwicklung der NSDAP“. Verzeichnis der ausgestellten Stücke, Klagenfurt 1940; Wiener Ausstellungsverein (Hg.), Georg Ritter von Schönerer. Kündler und Wegbereiter des Großdeutschen Reiches, Wien 1942.

b) Das Gauarchiv der NSDAP Wien

Das eigentliche „Gauarchiv der NSDAP Wien“ wurde im Jänner 1941 als eine „Hauptstelle“ im Gaupropagandaamt gegründet. Diese „Hauptstelle“ wurde von Karl Wagner geleitet, der bereits in der Formierungsphase der NSDAP Wien zumindest in den Jahren 1932 und 1933 Gaupropagandaleiter war.³⁸ Die Räumlichkeiten des Gauarchivs befanden sich, wie auch die übrige Gauleitung in Wien, im Parlamentsgebäude, das zu dieser Zeit als „Gauhaus“, also als Sitz der Gauleitung in Verwendung war. Das Gauarchiv verstand sich seiner Eigendefinition nach als eine Art Dokumentationseinrichtung der Partei und sollte „alle Zeitdokumente, die den Kampf und den Einsatz der NSDAP und ihrer Vorläufer zum Gegenstand haben [...]“ sammeln und diese Unterlagen „zur steten Unterrichtung, Belehrung und Mahnung [...] verwenden.“³⁹

Bevor dieses Gauarchiv in Aktion trat, hatten bereits ähnliche, mehr oder weniger von der Parteileitung autorisierte Ämter, welche die Funktionen eines Archivs oder einer Dokumentationsstelle der Partei für den Gau Wien wahrnahmen, zeitweise auch nebeneinander und gegeneinander existiert. Bald nach dem Anschluss Österreichs wurde am 21. März 1938 ein sogenanntes „Amt für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich“ unter der Leitung von Gerhard Neumann gegründet, das auch alsbald mit der Sammlung von Materialien zur Parteigeschichte begann.⁴⁰ Da dieses Amt anfangs nicht Teil der Gauleitung war und das Hauptarchiv der NSDAP in München auch keinen Kontakt zu diesem aufnehmen konnte, wurde im Juli 1938 eine „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ errichtet, die von Walter Lohmann geleitet wurde.⁴¹ Diese „Dienststelle“ war ihrem Anspruch nach offenbar für ganz Österreich zuständig, zumindest scheint eine derartige Ausweitung des Einflusses versucht worden zu sein.⁴²

³⁸ Siehe die Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau – Wien von 1932 und 1933, WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI.

³⁹ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 1; Gangelmayer, Arbeitsbericht, 7f.

⁴⁰ Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP, 177.

⁴¹ Vgl. ein Schreiben vom 05.01.1939 des Hauptarchivs in München an das „Gauarchiv der NSDAP“ in Wien, (gemeint ist wohl das „Archiv der NSDAP Wien“), WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv; Gangelmayer, Arbeitsbericht, 5f.

⁴² Vgl. ein Schreiben Lohmanns an das Gauarchiv in Oberösterreich vom 08.07.1938. In: Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“, 310f.

Das „Amt für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich“ wurde im Mai 1938 in „Archiv der NSDAP Wien“ umbenannt und offensichtlich von der Gauleitung unter dem nunmehrigen Gauleiter Odilo Globocnik anerkannt.⁴³

Im September 1938 wurden beide Institutionen, die „Dienststelle“ und das „Archiv der NSDAP Wien“, im Staatsarchiv des Innern und der Justiz im ersten Wiener Gemeindebezirk, Wallnerstraße 6 einquartiert, auch wenn das „Archiv der NSDAP Wien“ zumindest teilweise seine alte Adresse, Wien 1., Am Hof 4, noch einige Zeit behalten zu haben scheint. Die „Dienststelle“ Lohmanns und das „Archiv der NSDAP Wien“ dürften trotz gemeinsamer Adresse eher gegeneinander gearbeitet haben und wohl auch in Konkurrenz zum Reichsarchiv gestanden sein.⁴⁴

Das „Archiv der NSDAP Wien“ war in ein Pressearchiv, welches Zeitungsausschnitte sammelte, und in ein „historisches“ Archiv geteilt, dessen Aufgabe im Sammeln von Unterlagen bestand, die für die Parteigeschichte von Bedeutung waren. Diese Unterlagen wurden auch gelegentlich erschlossen.⁴⁵ Das „Archiv der NSDAP Wien“ wurde im November 1939 aufgelöst, ebenso erging es der „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ im März 1940.

Neben diesen beiden Institutionen existierte auch ein im Sommer 1938 vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Joseph Bürckel gegründetes „Ostmark-Pressearchiv“, welches vorrangig Zeitungen sammelte. Selbiges wurde, als Bürckel im Februar 1939 Gauleiter wurde, in ein „Gaupressearchiv der NSDAP Wien“ umgewandelt. Dieses übernahm nach der jeweiligen Auflösung des „Archivs der NSDAP Wien“ und der „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ deren Funktionen und Teile der Bestände.⁴⁶ Das „Gaupressearchiv“ war damit die einzige Dienststelle der NSDAP in Wien, die archivischen Tätigkeiten nachging. Damit wurden alle bis dahin bestehenden Redundanzen und Mehrgleisigkeiten beseitigt, bis schließlich im Jänner 1941 das „Gauarchiv“ eingerichtet wurde. Dieses neue „Gauarchiv“ übernahm die restlichen Bestände des ehemaligen „Ar-

⁴³ Vgl. ein entsprechendes Schreiben vom 18.10.1938, in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 78, Gauarchiv.

⁴⁴ Vgl. eine Aktennotiz vom 14.12.1938 sowie ein Schreiben „Vorschläge über die Zusammenarbeit der Dienststelle Wien des Hauptarchivs München (Dr. Lohmann) und dem Gauarchiv“ selben Datums, in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv; Lohmann scheint österreichweit auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Dass er nicht nur mit den Wienern keine leidliche Zusammenarbeit erreichen konnte, zeigt auch die Korrespondenz zwischen dem Oberösterreichischen Gauarchiv und Lohmann. In: Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“, 310f. und 313.

⁴⁵ Vgl. einen Monatsbericht des Archivs vom 06.01.1939 sowie einen Tätigkeitsbericht vom 26.01.1939, in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv.

⁴⁶ Gangelmayer, Arbeitsbericht, 6f.; Eine Auflistung der vom Gaupressearchiv übernommenen Bestände findet sich bei Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP, 182.

chivs der NSDAP Wien“, die noch in der Wallnerstraße im Staatsarchiv lagerten und noch nicht Teil des „Gaupressearchivs“ geworden waren.⁴⁷

Gemäß dem Organisationsbuch der NSDAP waren die Gauarchive in den jeweiligen Gauen angehalten, denselben Zweck zu erfüllen, wie das Hauptarchiv der NSDAP für das gesamte Deutsche Reich. Das bedeutete, dass – so das Organisationsbuch – „alle den Geschichtsschreiber interessierenden Dokumente, Druckschriften, Berichte, Photos usw. gesammelt, gesichtet und wissenschaftlich bearbeitet [werden sollten].“⁴⁸ Neben der Archivierung der übernommenen Bestände und der Sammlung weiterer Unterlagen verschiedener Provenienzen – unter anderem auch diverser Parteidienststellen und Gliederungen der Partei⁴⁹ – zur eigenen Geschichte, aber auch von Unterlagen derjenigen Gruppen, die von den Nationalsozialisten als „Gegner“ gesehen wurden⁵⁰ sowie der Erschließung all dieser Unterlagen, gehörte auch die Organisation von Ausstellungen über für den Nationalsozialismus relevante Themen beziehungsweise die Zurverfügungstellung von Ausstellungsobjekten zu den Aufgaben des „Gauarchivs“. „Die Archive der Partei haben die Aufgabe, innerhalb ihrer Bereiche das für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Vergangenheit und Gegenwart wichtige Material zu sammeln, sachgemäss zu erschliessen und den politischen Aufgaben der Partei nutzbar zu machen.“⁵¹

In Ausführung dieses Auftrags wurden 1941 die Ausstellung „Kampf um Wien“ und 1942 die Ausstellung „Georg Ritter von Schönerer, Kündler und Wegbereiter des Großdeutschen Reiches“ organisiert und bestückt.⁵²

⁴⁷ Gangelmayer, Das Parteiarchivwesen der NSDAP, 185.

⁴⁸ Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, 339.

⁴⁹ Beispielsweise ein entsprechendes Schreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF) vom 11.04.1941 samt zugesandten Unterlagen, in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80b, Gauarchiv: Kriegseinsatz der Partei.

⁵⁰ Vgl. ein Schreiben des NSDAP Hauptarchivs vom 13.04.1938 an das Gauarchiv der NSDAP Oberösterreich, „Material zu sammeln über die Gegner, sei es politisch [...] oder weltanschaulich, über Vorläufer der Bewegung, die wichtigsten Zeitereignisse unserer allgemeinen Geschichte [...] gehört natürlich ebenfalls zu den ersten und notwendigsten Aufgaben des Gauarchivs“. Zitiert nach Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“, 305. Was für das Gauarchiv in Linz galt, dürfte wohl auch für die Wiener gegolten haben und entsprechende Unterlagen finden sich nun auch im Bestand „Gauarchiv“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv.

⁵¹ BArch Berlin NS 26/1923a: Anordnung des Stellvertreters des Führers betreffend das Archivwesen der NSDAP vom 21. Juli 1939. In die gleiche Kerbe schlägt auch ein Schreiben des Leiters des Hauptarchivs der NSDAP, Utrecht, vom 16.12.1940 über die Notwendigkeit der Gauarchive, das sichtlich darum bemüht ist, die Gauarchive und wohl auch das Hauptarchiv selbst gegenüber dem Reichsarchiv zu legitimieren und zu positionieren. „Unsere Archive gehen mit der Zeit, ja sie halten gleichen Schritt mit den Aufgaben von Schulung, Propaganda, Presse, Schrifttum ..., indem sie allen in der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen.“ Zitiert nach Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“, 319.

⁵² Vgl. mit einigen Unterlagen für die Schönerer Ausstellung beispielsweise WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 208, Schönerer-Ausstellung; vgl. Wiener Ausstellungsverein (Hg.), Georg Ritter von Schönerer. Kündler und Wegbereiter des Großdeutschen Reiches, Wien 1942.

Wie das Hauptarchiv sollten auch die Gauarchive in ein „Geschichtliches Archiv“, welches „den historischen Stoff der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände: Vorläufer – Gründer – Frühzeit – Kampfphasen – Symbole“ und dergleichen sammeln sollte, ferner in ein „Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv“, in eine „Bücherei“, in eine Sammlung zum „Auslandsdeutschtum“ und in eine „Abteilung für Kulturgeschichte und Kulturpolitik“, in eine „Sammlung“, die Varia beinhaltete, in eine „Bildstelle“ und in eine Abteilung für „sonstige Archive und Unterlagen“ gegliedert sein.⁵³ Um die Arbeit der verschiedenen Parteiarchive (Hauptarchiv und Gauarchive) zu unterstützen, waren auch die Dienststellen, Gliederungen und Verbände der Partei aufgefordert worden, „geeignete Materialien“ an die Gauarchive abzuliefern, wobei nicht anzunehmen ist, dass die Gauarchive auf die Auswahl dieser Unterlagen Einfluss nehmen konnten.⁵⁴ Tatsächlich finden sich im Bestand „WStLA, Gauarchiv“ Unterlagen, die in ebendiese erwähnten Kategorien passen, wieder.

Aus gegenwärtiger Perspektive kann das Gauarchiv nicht als Archiv im eigentlichen Sinn bezeichnet werden, sondern muss vielmehr vor allem als Sammlung beziehungsweise als Dokumentationsstelle gesehen werden. Der hinsichtlich Form und Inhalt der heute überlieferten Unterlagen sehr heterogene Bestand, der auf eine thematisch sehr breit angelegte, ja in Teilen fast beliebig wirkende Sammlungstätigkeit schließen lässt, kommt nicht nur aufgrund des im Organisationsbuch formulierten (Sammlungs-)Auftrages, sondern auch aufgrund der wechselhaften Vorgeschichte des Gauarchivs der NSDAP in Wien und durch die starke Orientierung am reichsdeutschen Vorbild, wohl auch an der bereits erwähnten prototypischen „Sammlung Rehse“, auch bekannt als „Archiv für Zeitgeschichte und Publizistik“, die in Konkurrenz zum Hauptarchiv arbeitete⁵⁵, zustande. Folglich stellte auch das Gauarchiv der NSDAP in Wien kein wirkliches „Parteiarchiv“ dar, denn Unterlagen der Parteidienststellen wurden, wie auch im Hauptarchiv, nur unsystematisch gesammelt und nicht generell – vergleichbar einem klassischen Verhältnis zwischen Provenienzbildner und Archiv – an das Gauarchiv zur weiteren Bewertung und Erschließung abgegeben.⁵⁶ Die Ablage der gesammelten Unterlagen erfolgte in den meisten Fällen nach den Vorgaben eines sogenannten „Arbeitsplanes“ des Gauarchivs, dem auch ein nach dem Muster eines

⁵³ Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1936, 339f. und Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, 339f.

⁵⁴ BArch Berlin NS 26/1923a: Anordnung des Stellvertreters des Führers betreffend das Archivwesen der NSDAP vom 21. Juli 1939.

⁵⁵ Benz; Graml; Weiß (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 554 und 778; Hans Booms, Die „Sammlung Rehse“, vgl. Kapitel II Archive im „Dritten Reich“.

⁵⁶ Vgl. BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15.12.1953, 1.

Aktenplans strukturierter „Ablageplan“ beigeschlossen war.⁵⁷ Die eingelangten Stücke wurden zunächst mit einem Stempel des Gauarchivs versehen, in dem eine Eingangsnummer eingetragen wurde, die sich aus dem Jahr des Eingangs und einer laufenden Nummer zusammensetzte. Ferner wurden dort die sogenannte „Klasse“, zum Beispiel „D“ für Dokument, „Fl“ für Flugblatt, „Bi“ für Bild etc., das Datum des Eingangs, das Entstehungsdatum oder der Zeitraum, mit dem ein Stück in Bezug steht (Laufzeit), sowie gemäß Ablageplan die Sachgruppe und gegebenenfalls das Sachgebiet, nach welcher das betreffende Stück abgelegt werden sollte, notiert. Die Ablage erfolgte in dafür vorgesehenen orangen Schächtelchen, die mit dem jeweiligen „Klassenkürzel“ sowie der Sachgruppennummer und gegebenenfalls dem Sachgebietskürzel versehen waren.⁵⁸ Zur Erschließung der Unterlagen, die in das Gauarchiv gelangten, wurden Karteikarten verwendet, auf denen die Informationen der Signaturstempel sowie regestenartig der Inhalt eines Dokuments, Photos oder Flugblatts etc. festgehalten wurden. Um eine Suche nach verschiedenen Kriterien, wie Namen, Daten, Eingangsdatum oder Ereignis zu ermöglichen, wurden verschiedene Karteien parallel geführt, die sich durch Farbe und durch jeweils andere durch dicke Umrahmungen hervorgehobene Rubriken unterscheiden. Vorgesehen waren fünf parallele Karteien. Dabei handelte es sich um eine Kartei, die nach dem Datum des Eingangs der Unterlagen geordnet wurde, die „Eingangskartei“, eine weitere Kartei, die nach der „Gruppennummer“, sowie eine Kartei, die nach den Nummern der Sachgebiete geordnet wurde. Daneben wurde noch eine Kartei, in welcher die in den Unterlagen genannten Personen verzeichnet wurden, angelegt. Schließlich wurde eine Kartei, die nach den Ereignisdaten oder den Entstehungsdaten der Unterlagen geordnet war, die „Datumskartei“, geführt.⁵⁹

Im Laufe des Jahres 1943 scheint das Gauarchiv seine Arbeit eingestellt zu haben, jedenfalls wurden die Archivalien im März 1944 in Kisten verpackt und im Keller des „Gauhause“ eingelagert, wo sie verblieben und nach Wiedereinrichtung des Parlaments in die Obhut des Parlamentsarchivs gelangten.⁶⁰

⁵⁷ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan.

⁵⁸ Vgl. den Arbeitsplan, in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv; vgl. auch generell in Bezug auf die Stempel die gesamte Serie WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung; vgl. ferner Gangelmayer, Arbeitsbericht, Deckblatt (die Abbildung am Deckblatt zeigt die orangen Schächtelchen).

⁵⁹ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 3–12; WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), FC1, Li – Lichtbildsammlung: Konvolut 1, NSDAP – Ereignisse und Personen. Manchen Photos liegen alle Arten von Karteikarten des Gauarchivs bei; WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), K1 und K2, Eingangskartei und Datumskartei.

⁶⁰ Siehe die „Packzettel“, beispielsweise der „Packzettel Kiste 4“ vom 12.03.1944, in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80a, Gauarchiv; In einem Schreiben des oberösterreichischen Gauarchivars an seinen Kollegen in Graz vom 02.03.1943 schildert dieser, dass das

IV. Der Weg des Gauarchivs in das Wiener Stadt- und Landesarchiv

Nachdem die Mitarbeiter des Gauarchivs bis 1944 sämtliche Unterlagen verpackt und im Keller des Parlamentsgebäudes eingelagert hatten, überstanden diese dort das Kriegsende unbeschadet, nur ein Wasserschaden stellte kurzzeitig eine Bedrohung für die Überlieferung der Unterlagen dar. Da die Unterlagen des Gauarchivs nicht für etwaige Entnazifizierungsverfahren als brauchbar angesehen wurden, blieben sie auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit unberührt im Parlamentskeller. Die Bestände des Gaupressearchivs, die ebenfalls im Parlamentsgebäude lagerten, gelangten im Jahr 1976 an das Institut für Zeitgeschichte in Wien, wo sie in den Buchbeständen aufgingen. Es ist möglich, dass Bücher der Büchersammlung und die Zeitschriftensammlung des Gauarchivs zusammen mit großen Teilen des Gaupressearchivs vermischt im Jahr 1976 ebenfalls vom Institut für Zeitgeschichte übernommen wurden.⁶¹ Die Plakatsammlung des Gauarchivs wiederum wurde im Jahr 2008 an die Wienbibliothek im Rathaus abgegeben. Dort wurde sie verzeichnet, in die bestehenden Plakatbestände integriert und online zugänglich gemacht.⁶²

Der Rest der Bestände des Gauarchivs scheint jedoch im Parlamentskeller verblieben und nur teilweise von Mitarbeitern des Parlamentsarchivs in andere Schachteln verpackt worden zu sein,⁶³ bis es zur Übernahme durch das Wiener Stadt- und Landesarchiv kam. Nach einer ersten Begutachtung auf Basis des Arbeitsberichtes von Franz Gangelmayer, der den Bestand im Jahr 2011 im Parlamentsarchiv gesichtet hatte⁶⁴, wurde zunächst im April 2013 ein Gutachten mit „mikrobiologischen Untersuchungen an kontaminierten Archivbeständen“ in Auftrag gegeben, da zahlreiche Schachteln aufgrund eines früheren Wasserschadens im Parlamentskeller Spuren von Schimmelpilzen aufwiesen. Das Gutachten ergab jedoch, dass die Schimmelpilze bereits abgestorben waren und eine Abtötung nicht mehr notwendig war. Zudem waren die Schriftstücke in den betroffenen Schachteln

Gauarchiv in Wien bereits im Februar oder März 1943 aufgelöst werden sollte; abgedruckt in: Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“, 329; Gangelmayer, Arbeitsbericht, 8.

⁶¹ Vgl. Gangelmayer, Arbeitsbericht, 9. Es handelt sich aber wohl um eine Fehlannahme von Seiten Gangelmayers, dass die von ihm angesprochene Zeitungsausschnittsammlung ein Teil des Gauarchivs wäre. Es dürfte vielmehr die Zeitungsausschnittsammlung des Gaupressearchivs sein. Vgl. in dieser Hinsicht auch Richard Libiger, Archiv der Zeitungs-Ausschnitte. Gaupresseamt, Wien 1939. Jedenfalls aber sind im Wiener Stadt- und Landesarchiv keine Unterlagen des Gauarchivs, die vor der Übernahme im Jahr 2013 in das Archiv gelangt sein sollen, nachweisbar. Der von Gangelmayer angegebene Bestand existiert zwar prinzipiell, allerdings handelt es sich dabei ausschließlich um „moderne“ Photokopien von Unterlagen des Gauarchivs, die erst mit der Übernahme vom 6. Dezember 2013 im Original vom Wiener Stadt- und Landesarchiv übernommen wurden. Vgl. Gangelmayer, Arbeitsbericht, 10.

⁶² Gangelmayer, Arbeitsbericht, 10. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden auch die Karteikarten zur Plakatsammlung an die Wienbibliothek im Rathaus abgegeben.

⁶³ Vgl. Gangelmayer, Arbeitsbericht, 11 und 33.

⁶⁴ Gangelmayer, Arbeitsbericht.

ohnehin nicht kontaminiert. Die Entfernung der Schachteln wurde, aufgrund des „allergenen Potenzials“, das auch abgestorbene Schimmelpilze besitzen, angeraten.⁶⁵ Am 6. Dezember 2013 wurde schließlich die Übernahme der Unterlagen als „Archivgut im regionalen Interesse“ gemäß § 3 Abs. 6 Bundesarchivgesetz (BGBl. I Nr. 162/1999) und § 6 Abs. 1 Bundesarchivgutverordnung (BGBl. II Nr. 367/2002) sowie gemäß den §§ 5 Abs. 1 Z 2, 6 Abs. 1, 9 Abs. 1 und 10 Abs. 6 Wr.ArchG (LGBl. Nr. 55/2000) durchgeführt.⁶⁶ Übernommen wurden alle noch im Parlamentsarchiv vorhandenen Teile des Bestands „Gauarchiv“ mit einer großen Ausnahme: Die Fotosammlung des Gauarchivs verblieb im Parlamentsarchiv, nachdem diese dort schon restauriert und gescannt worden war.⁶⁷ Bei der Übernahme wurden die alten Schachteln, wie im mikrobiologischen Gutachten empfohlen, entfernt und durch moderne Archivschachteln⁶⁸ ersetzt.

⁶⁵ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), A-LA 198526-2013: Katja Sterflinger, Mikrobiologische Untersuchungen an kontaminierten Archivbeständen (Archivraum des Parlamentsgebäudes, Wien). Befund und Gutachten vom 30.04.2013.

⁶⁶ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), A-LA 198526-2013: Urkunde über die Übergabe und Übernahme von Archivgut des Bundes.

⁶⁷ Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8), A-LA 198526-2013: Urkunde über die Übergabe und Übernahme von Archivgut des Bundes, Beilage: Am 06.12.2013 übernommene Unterlagen (Bestand „Gauarchiv“) des Parlamentsarchivs, Parlamentsdirektion; Gangelmayer, Arbeitsbericht, 11.

⁶⁸ Beschrieben bei Walter Brunner, Neue Archivboxen – entwickelt und erzeugt in der Steiermark. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 48 (1998), 65–72.

V. Praktischer Teil – Ordnung und Erschließung des Gauarchivs der NSDAP Wien

a) Erstellung des Erschließungskonzepts

Bei der ersten Durchsicht der übernommenen Unterlagen des „Gauarchivs“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv im Rahmen meines Archivpraktikums vom 14. Juli bis 22. August 2014 konnten mehrere Beobachtungen angestellt werden, die ein äußerst heterogenes Erscheinungsbild dieser Sammlung hinsichtlich der Zusammensetzung, sowohl was Inhalt als auch Form der Unterlagen anbelangt, offenbarten. In dieser Sammlung fanden sich Unterlagen verschiedener Provenienzen, aus unterschiedlichen Zeiträumen, die auf verschiedenen Wegen in die Sammlung Eingang erlangt haben.⁶⁹

Abgesehen davon zeigte der Bestand „Gauarchiv“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv nach der Übernahme prinzipiell drei erkennbare Gruppen, in welche der Bestand aufgeteilt werden konnte.

- Teil 1: Gauarchiv: Dokumentation
- Teil 2: Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)
- Teil 3: Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit

Ausgehend von dieser Beobachtung ergab sich hinsichtlich der Ordnung der Unterlagen die Überlegung, diese drei Gruppen innerhalb des Bestandes „Gauarchiv“ zu trennen, was in einer ISAD(G)-konformen Umsetzung durch die Bildung von Teilbeständen möglich ist. Eine Variante, den Bestand zu überarbeiten, nämlich die Auflösung eines Großteils des Bestandes mit Ausnahme der ersten Gruppe von Unterlagen, „Dokumentation“, und die Zuordnung der übrigen Unterlagen in andere, passende Bestände, wie beispielsweise im Bundesarchiv in Berlin mit dem Bestand des Hauptarchivs der NSDAP verfahren wurde,⁷⁰ war hier nicht möglich, da das Wiener Stadt- und Landesarchiv die Entscheidung getroffen hatte, den gesamten Bestand des Gauarchivs zu erhalten und nichts davon zu skartieren, um nach Möglichkeit die ursprüngliche Struktur, soweit rekonstruierbar, und vor allem auch die Sammlungstätigkeit und Arbeitsweise des Gauarchivs abzubilden. Bei der Erar-

⁶⁹ Vergleiche Kapitel III, b) Das Gauarchiv der NSDAP Wien.

⁷⁰ Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26: „Seit der Übernahme in das Bundesarchiv hat der Bestand NS 26 zum Teil erhebliche Veränderungen erfahren. Einerseits wurden Unterlagen in andere Bestände des Bundesarchivs überführt, wie z. B. die Gruppen XXV Parteikanzlei und XXVI Stellvertreter des Führers in den Bestand NS 6 Partei-Kanzlei. Andererseits wurden im Laufe der Zeit immer wieder archivwürdige Unterlagen zur Geschichte der NSDAP, für die im Bundesarchiv kein anderer sinnvoller Bestandsanschluss gegeben war, dem Bestand NS 26 angefügt.“

beitung eines Erschließungskonzepts mussten schließlich auch die Erschließungsstandards des Wiener Stadt- und Landesarchivs beachtet werden. Das bedeutet, dass buchförmige Unterlagen in „Buchserien“ (B-Serien) und sonstige Unterlagen in „Aktenserien“ (A-Serien) systematisiert und getrennt aufgestellt werden müssen. Karteien werden als „Karteierien“ (K-Serien) verzeichnet.

Bei der ersten Gruppe, aus dem schließlich der Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ werden sollte, handelt es sich um jenen Teil des Bestandes, der als „echtes Gauarchiv“ tituiert werden könnte. Die Unterlagen in dieser Gruppe zeichnen sich dadurch aus, dass sie tatsächlich gemäß dem Entwurf des Arbeitsplanes des Gauarchivs in den Jahren 1941 bis 1943 gesammelt, gemäß dem Ablageplan geordnet und abgelegt und mittels Karteikarten erschlossen wurden.⁷¹ Die Unterlagen wurden gestempelt und mit Signaturen versehen, wie es im Arbeitsplan des Gauarchivs vorgesehen war.⁷² Ebenso existieren dazu zumindest Reste der „Eingangskartei“ sowie der „Datumskartei“, die Teile der Erschließungsinstrumente der Sammlung des Gauarchivs waren.

Bei den angesprochenen Unterlagen beziehungsweise – präziser – Serien von Unterlagen handelt es sich vornehmlich um die „Flugblattsammlung“ und um die sogenannte „Dokumentensammlung“. Die „Dokumentensammlung“ und die „Flugblattsammlung“ waren hinsichtlich ihrer originären Ordnungs- und Ablagestruktur gleich organisiert, weshalb sich auch eine ähnliche Vorgehensweise bei der Erschließung dieser zwei Sammlungsserien, nämlich eine Ordnung gemäß dem Ablageplan des Gauarchivs und somit die Beibehaltung der vorgefundenen Ordnung, anbot.

Da der Arbeitsplan des Gauarchivs eine Trennung der verschiedenen Typen von Unterlagen nach Erscheinungsformen und inhaltlichen Kriterien vorsah, nämlich beispielsweise in „Schrifttum“, wozu Bücher, Broschüren sowie Zeitungen und Zeitschriften gezählt wurden, in „Dokumente“, worunter Handschriften, Urkunden, Zeitungsausschnitte, Druckschriften und aktenförmige Unterlagen verstanden wurden, ferner in „Propagandadrucke“, das sind Plakate, Flugzettel, Klebezettel, Streuzettel, Pläne, Landkarten und dergleichen⁷³, sollte diese Einteilung auch nach der Übernahme in das Wiener Stadt- und Landesarchiv beibehalten werden und mittels der Erschließung wieder sichtbar gemacht werden. Außerdem befanden sich zumindest die „Flugblattsammlung“ und die „Dokumentensammlung“

⁷¹ Vergleiche die Karteikarten in, WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), K1 und K2, Eingangskartei Datumskartei.

⁷² WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, Ablageplan ab Seite 22; siehe Kapitel IX. Anhang, a) Graphiken: Stempel Dokumente.

⁷³ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 5f.

schon vor der Übernahme in einem geschlossenen Zusammenhang und in einem guten Ordnungszustand.⁷⁴

Die beiden vorher erwähnten überlieferten Karteien des Gauarchivs, die nur in Fragmenten erhalten geblieben sind, nämlich die Datumskartei, die nach den Daten der verzeichneten Ereignisse oder der Dokumente geordnet war, und die Eingangskartei, die nach dem Datum des Eingangs eines Stücks geordnet war, wurden dazu angelegt, um die Sammlungen des Gauarchivs, insbesondere die „Flugblattsammlung“ wie auch die „Dokumentensammlung“, zu verzeichnen.⁷⁵ Allerdings können diese Karteien aufgrund ihrer fragmentarischen Überlieferung aktuell nicht als Hilfsmittel für den Zugang zu den erwähnten Sammlungsreihen dienen. Dass es sich bei den Karteikarten um Reste der beiden erwähnten Karteien handelt und nicht um etwaige andere Karteikartentypen, die ebenfalls im Arbeitsplan vorgesehen waren, konnte sowohl an der Farbe der Karteikarten als auch an den jeweils dicker umrandeten Feldern derselben erkannt werden.

Da der gesamte Karteiapparat, der eben nur von den erwähnten Resten repräsentiert wird, prinzipiell die gesamte Sammlung des Gauarchivs erschließen hätte sollen, so zumindest war es laut Arbeitsplan gedacht⁷⁶, sollten die beiden Fragmente direkt dem Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ unter Erstellung zweier Karteikartenserien (K-Serien) zugeordnet werden.

Neben den bislang erwähnten Serien von Unterlagen existieren auch noch zwei kleine Reste der Bildersammlung des Gauarchivs mit Signaturen und teilweise auch mit Karteikarten, die aber den Bildern beigelegt sind, sowie vermutlich nur noch sehr fragmentarisch die Zeitungs- und Zeitschriftensammlung.⁷⁷

Die Bilderkompilationen, die sich sonst noch im Bestand befanden, aber nicht in der geschlossenen und zusammenhängenden Form, wie es bei den beiden anderen Sammlungen der Fall war, sollten in der analog zur „Dokumentensammlung“ und „Flugblattsammlung“ zu bildenden Serie „Lichtbildersammlung“ organisiert und verzeichnet werden. Dieses Prozedere sollte aber nicht auf einzelne Photos, die an vielen Stellen innerhalb des gesamten Bestands und dann zumeist in Verbindung oder im Zusammenhang mit anderen Schriftstücken etc. stehen, angewandt werden.

⁷⁴ Gangelmayer, Arbeitsbericht, 11f. und 30f.

⁷⁵ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), K1 und K2, Eingangskartei und Datumskartei.

⁷⁶ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 2ff.

⁷⁷ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A3, Z – Zeitungs- und Zeitschriftensammlung sowie WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), FC1, Li – Lichtbildersammlung.

Dem Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ sollten im Wiener Stadt- und Landesarchiv auch diejenigen Unterlagen zugeordnet werden, die das Gauarchiv im Laufe seiner Tätigkeit zwischen 1941 und 1943 zwar gesammelt, aber nicht gemäß dem Arbeitsplan verarbeitet hatte, die aber in Anlehnung an den Arbeitsplan vom Bearbeiter im Wiener Stadt- und Landesarchiv den entsprechenden Kategorien und Gruppen, wie sie tatsächlich im Arbeitsplan vorgesehen waren, hinzugefügt werden konnten.⁷⁸ Dazu zählt beispielsweise „Parteischrifttum“ und dabei handelt es sich unter anderem um Korrespondenzen mit der NSDAP-Auslandsorganisation in Argentinien sowie um eine Holzkiste mit Schriftstücken aus der Abteilung II der Gauleitung ab 1938.⁷⁹

Im Zuge der Ordnungsarbeiten stellte sich auch heraus, dass es angebracht war, eine Serie „Schrifttum“ zu bilden, in welche Bücher, Hefte und Broschüren eingereiht werden sollten. In diesem Fall wurde eine Buchserie (B-Serie) für alle buchförmigen Stücke und eine Serie für aktenmäßiges Schriftgut (A-Serie) für alle anderen Unterlagen gebildet. Diese Lösung entspricht auch hier einer Ordnung, wie sie der Arbeitsplan des Gauarchivs vorgesehen hatte und die möglicherweise auch ansatzweise durchgeführt wurde.⁸⁰

Inhaltliche „Reste“, die schon bei der ersten eingehenden Durchsicht auffielen und auch später im Zuge der Ordnungsarbeiten selbst übrig blieben, sollten ebenfalls entsprechenden Serien, vor allem der „Dokumentensammlung“, unter entsprechender Kennzeichnung zugeordnet werden.

Dieses Erschließungskonzept für den Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ orientierte sich auch an der vermuteten Bestandsstruktur des Hauptarchivs der NSDAP in München, wie sie unter anderem durch erwähnte Befragungen ehemaliger Mitarbeiter im Jahr 1953 rekonstruiert werden konnte.⁸¹ Demnach bestand das Hauptarchiv aus mehreren Abteilungen, in denen unterschiedliche Quellentypen gesammelt wurden. In Analogie zur „Dokumentensammlung“ des Gauarchivs in Wien bestand dort eine sogenannte „Historische Abteilung/Aktenabteilung“, des Weiteren eine „Plakat- und Flugblättersammlung“, eine „Zeitschriftenabteilung“ sowie ein Bildarchiv und eine Bibliothek. Darüber hinaus existier-

⁷⁸ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, Ablageplan ab Seite 22.

⁷⁹ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A4, Schrifttum und WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolute 68a und 202.

⁸⁰ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, 5.

⁸¹ BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15.12.1953, 9–18.

ten noch die in Wien nicht vorhandenen oder auch nicht überlieferten Abteilungen „Kriegsarchiv“, „Pressearchiv“⁸² und „Ausländische Presse“.⁸³

Da sich das Gauarchiv der NSDAP Wien recht eng an das Vorbild des Hauptarchivs gehalten haben dürfte⁸⁴, ist diese Bezugnahme wohl durchaus gerechtfertigt.

Die zweite große Gruppe im Bestand Gauarchiv, aus dem der Teilbestand „NSDAP (Formierungsphase)“ gebildet werden sollte, wurde allem Anschein nach nie dem Erschließungskonzept und der Ordnungsstruktur des Gauarchivs unterworfen, es fehlen sowohl Stempelungen des Gauarchivs als auch Karteikarten in irgendeiner Form. Diese Unterlagen dürften wohl 1941 aus dem Reichsarchiv in Wien in das neue Gauarchiv überführt und dort, ohne weitere Erschließung, abgelegt worden sein.⁸⁵

Die Unterlagen in diesem Teil des Bestandes stammten zu großen Teilen von der „Gauleitung der NSDAP-Wien“ in ihrer „Formierungsphase“, dem Zeitraum zwischen 1929/30 bis 1933. Das Gros der Unterlagen der eigentlichen „Gauleitung“ selbst stammt von der „Abteilung II – Kassenverwaltung“ (auch „Gaukassa“) beziehungsweise von der „Hauptabteilung II Kassenverwaltung“, wie diese ab Jänner 1933 genannt wurde.

Der zweite größere Teil des Teilbestands sollte im Zuge der Erschließungsarbeiten im Wiener Stadt- und Landesarchiv aus den Unterlagen zweier Vereine, deren Träger auch die Gauleitung der NSDAP Wien war – aus dem „Verein Braunes Haus“ und dem „Presseverein Gau Wien“ – gebildet werden.⁸⁶ Die übrigen Unterlagen, die diesem Teilbestand zugeordnet werden sollten, stammten aus den übrigen Abteilungen beziehungsweise Hauptabteilungen der Gauleitung sowie vom SS-Verwaltungsamt des SS-Abschnitts VIII.⁸⁷

Da der überwiegende Teil der Unterlagen in diesem Teilbestand aus den Jahren 1932 bis 1933 stammte, also aus dem Zeitraum, in dem sich die österreichischen Gauleitungen erwiesenermaßen, zumindest was die Organisation der Gauleitungen betraf, sehr eng an die Vorgaben des Dienstbuchs der NSDAP beziehungsweise der Landesleitung in Linz hiel-

⁸² Dieses war in Wien ja eine eigene Institution, die dem Gaupresseamt untergeordnet war, das sogenannte „Archiv der Zeitungsausschnitte“ oder „Gaupressearchiv“ unter der Leitung von Richard Libiger. Siehe die Übersicht über die Sammlungsthemen des Gaupressearchivs von Richard Libiger, Archiv der Zeitungsausschnitte, Wien 1939; Gangelmayer, Arbeitsbericht, 6f.

⁸³ BArch Berlin, NS 26/2588: Das Hauptarchiv der NSDAP. Eine vorläufige Zusammenstellung, 15.12.1953, 2; Vgl. Kapitel II. Archive im „Dritten Reich“, b) NSDAP-Hauptarchiv.

⁸⁴ Vergleiche den Arbeitsplan des Gauarchivs, in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv.

⁸⁵ Vgl. Kapitel III, b) Das Gauarchiv der NSDAP Wien.

⁸⁶ Vgl. WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Gauleitung Wien: Vereine, Konvolute 1–6 und 16).

⁸⁷ Vgl. WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A3, SS-Abschnitt VIII: Verwaltungsamt.

ten⁸⁸, wurde dementsprechend eine Ordnung der Unterlagen nach dem Provenienzprinzip als zielführend erachtet.

Ein sehr differenzierter Vorschlag zur Ordnung der Unterlagen und damit Strukturierung dieses Teilbestands in Serien, der vor allem dem Umstand Rechnung trägt, dass von der Abteilung Kassenverwaltung weit mehr Unterlagen überliefert wurden als von den übrigen Abteilungen, wäre gewesen, streng nach Provenienzprinzip mehrere Serien zu bilden und dort, wo es notwendig ist, zwischen A- und B-Serien weiter zu differenzieren:

1. Gauleitung Wien: Abteilungen I und III bis VIII
2. Gauleitung Wien: Abteilung II – Gaukassa/Kassenverwaltung
3. Gauleitung Wien: Abteilung II – Gaukassa
4. Gauleitung Wien: SS-Verwaltungsamt, SS-Abschnitt VIII
5. Gauleitung Wien: Vereine der Gauleitung – Braunes Haus und Presseverein
6. Gauleitung Wien: Sonderorganisationen

Diese Gliederung ließ sich zum einen aus der Geschäftsordnung der Gauleitung Wien ableiten, zum anderen aus der Darstellung der Gauleitung und ihrer Abteilungen im Dienstbuch der NSDAP Österreichs.⁸⁹ Das erwähnte Dienstbuch diente im Zuge der Erschließungsarbeiten als Hilfestellung und Grundlage für die Überlegungen, wenn es darum ging, Unterlagen bestimmten Abteilungen und Gliederungen zuzuordnen.

Hinsichtlich der Unterlagen des „Pressevereins“ und der Einordnung dieser Unterordnung muss auf die Stellung dieses Vereines innerhalb der Organisation der Gauleitung ein genauerer Blick geworfen werden. Der Presseverein war der Herausgeber der Parteizeitung „Kampfbruf“ und anderer Schriften, entspricht also den mit „Kampfbruf“ betitelten Abteilungen in der Geschäftsordnung der Gauleitung. Träger des Vereins war die Gauleitung.⁹⁰

⁸⁸ Vgl. beispielsweise Georg Gänser, NS-Propaganda in der Formierungsphase der steirischen NSDAP. Diplomarbeit, Graz 2011; Vergleiche auch die Geschäftsordnung für die Gau-Geschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1932 und 1933, in: WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 1, mit dem Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, ebenso die in den Steirischen Gaunachrichten 2 (1932) 30, 1f., geschilderten Änderungen der Organisation der Gauleitungen.

⁸⁹ Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, 15f.; WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen, Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI.: Geschäftsordnung für die Gau-Geschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1932.

⁹⁰ Siehe beispielsweise einen Briefkopf des Pressevereins von 1932, aus dem sowohl eindeutig ersichtlich ist, dass der Presseverein zur NSDAP-Hitlerbewegung in Wien gehörte, auch dadurch dass der Presseverein dieselbe Anschrift hatte, und aus dem ferner hervorgeht, welche Zeitungen von diesem Verein herausgegeben und/oder vertrieben wurden, darunter fällt eben auch der erwähnte „Kampfbruf“: WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Vereine, Konvolut 16, Presseverein: Korrespondenzen in Presseangelegenheiten; WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen, Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI.: Geschäftsordnung für die Gau-Geschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1932.

Gemäß Dienstbuch müsste der Presseverein funktional der Abteilung V, Presse, unterstellt gewesen sein.⁹¹ Es war daher auch denkbar, aus den Unterlagen des Pressevereins eine eigene Serie „Abteilung V, Presse“ zu bilden. Diese Idee wurde aufgrund der hinter dem Vereinskonstrukt vermuteten Intention einer Auslagerung des Pressegeschäfts aus der eigentlichen Gauleitung selbst, wohl auch aus rechtlichen Gründen, wieder verworfen. Stattdessen sollten die Vereine der Gauleitung einer eigenen Serie zugeordnet werden, um diese Trennung auszudrücken.

Insgesamt wurde aber bei der Erstellung des Erschließungskonzepts danach getrachtet, die Struktur des Teilbestands „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“ nicht zu sehr auszudifferenzieren, also nicht zu viele, angesichts der Quantität der überlieferten Unterlagen, mengenmäßig kleinteilige Serien zu bilden. Deshalb wurde folgender Vorschlag, der eine Reduzierung der Komplexität versprach und dabei aber ebenfalls das Provenienzprinzip beachtete, aber großzügiger definierte Serien vorsah, als nächstes ins Auge gefasst.

Es ergaben sich demzufolge die folgenden Serien, die jeweils wiederum in eine A- und eine B-Serie ausdifferenziert werden sollten:

1. Gauleitung Wien: Abteilungen I bis VIII
2. Gauleitung Wien: Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen
3. Gauleitung Wien: Vereine der Gauleitung – Braunes Haus und Presseverein

Für die (Zu-)Ordnung der übrigen Unterlagen waren weitere Recherchen notwendig, die zum Teil mit dem Dienstbuch, aber auch mit Hilfe von Schriftstücken, die sich im Bestand selbst befanden, und schließlich auch mit wissenschaftlicher Fachliteratur durchgeführt werden konnten.

Das betraf beispielsweise die Unterlagen der sogenannten „Hilfskassa“. Die „Hilfskassa“, auch als „SA-Versicherung“ bekannt, gehörte gemäß Dienstbuch organisatorisch zur Abteilung II.⁹² Bei den Unterlagen des „Handels- und Gewerberinges“ stellte sich die Frage, ob diese, da es sich bei diesem „Ring“ um eine Art Gliederung oder Hilfseinrichtung handelte, in die Serie Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen eingereiht werden sollten, zusammen mit den Dokumenten der Hitlerjugend, des Nationalsozialistischen Schülerbundes, des Nationalsozialistischen Studentenbundes und anderer Bünde. Die „Ringe“ existierten prinzipiell parallel zu den Parteiorganisationen, manchmal auch personell unabhängig, meist aber in irgendeiner Form durch Personalunion verbunden. Daher wurde auch der „Handels- und Gewerberinge“ als eine Art Sondergliederung angesehen.⁹³

⁹¹ Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, 50f.

⁹² Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, 32.

⁹³ Vgl. Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1936.

Schließlich wurde als weiterer Schritt zur Reduzierung von Komplexität und Vereinfachung der inneren Strukturierung des Teilbestands aber unter Beachtung des Provenienzprinzips die Lösung gewählt, auch die Vereine der Gauleitung, also den „Presseverein“ und den „Verein Braunes Haus“, als eine Art Hilfseinrichtung zu sehen, weshalb auch deren Unterlagen in die nunmehrige Serie „Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen“ kommen sollten.

Die Unterlagen der Bezirksgruppen, eigentlich nur der Bezirksgruppen Hietzing und Landstraße, welche nur vereinzelt vorkommen, sowohl Bücher als auch einiges wenigstens aktenförmiges Schriftgut, wurden, da es sich tatsächlich um originäres Schriftgut der Bezirksgruppen handelte, ebenfalls in einer eigenen Serie, „NSDAP Wien: Bezirksgruppen“, organisiert.

Damit sah der Ordnungsvorschlag für den Teilbestand „Gauarchiv: NSDAP Wien (Formierungsphase)“ folgende Serien vor, die gegebenenfalls noch in einer A- und eine B-Serie zu differenzieren waren:

1. Gauleitung Wien: Unterlagen von Abteilungen
2. Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen
3. NSDAP Wien: Bezirksgruppen (Landstraße und Hietzing)

Neben diesen zwei Teilbeständen empfahl sich betreffend der noch nicht zugeordneten Unterlagen des Bestands, die also weder in die erste Gruppe noch in die zweite Gruppe eingeordnet werden konnten, die Zuordnung zu einem dritten Teilbestand. Diesen Unterlagen und Materialien war gemeinsam, dass ihr Entstehungszeitraum zwischen 1933 und 1938 angesiedelt war, also während der „illegalen Zeit“ der NSDAP. Daher sollten diese Unterlagen in einem Teilbestand „Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit“ zusammengefasst werden, der wiederum in einzelne Serien unterteilt werden sollte, um die verschiedenen Provenienzen und Entstehungszusammenhänge abzubilden.

Darunter fallen die Unterlagen über die Liquidation der NSDAP und ihrer Vereine, des Weiteren eine Sammlung durch die Polizei beschlagnahmter, illegaler Zeitschriften der NSDAP nach 1933 und ebenso die Materialien, welche die Polizei im Zuge von Hausdurchsuchungen bei illegalen Nationalsozialisten beschlagnahmt hatte.⁹⁴

Für die Erstellung des Ordnungskonzepts für den gesamten Bestand „Gauarchiv“ wurde neben dem Arbeitsplan des Gauarchivs, der Rekonstruktion des Bestands des NSDAP-

⁹⁴ WStLA, Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit (2.7.1.11.3), A1, Hausdurchsuchungen; WStLA, Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit (2.7.1.11.3), A2, Illegale Zeitschriften und Flugschriften; WStLA, Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit (2.7.1.11.3), A3, Treuhandverwaltung und Liquidation.

Hauptarchivs durch seine ehemaligen Mitarbeiter und den entsprechenden Angaben im Organisationsbuch der NSDAP von 1936 und 1943⁹⁵, vor allem in Bezug auf die beibehaltene Trennung von Unterlagentypen nach Erscheinungsform und Inhalten, auch die Ordnungsstruktur, die im ehemaligen Berlin Document Center bei der Erschließung der Reste des Hauptarchivs angewandt wurde, zur Orientierung herangezogen. Auch hier wurde zwischen verschiedenartigen Teilen der Sammlung, die auch dem unterschiedlichen Zustandekommen Rechnung trägt, unterschieden. Allerdings wurde die Trennung nach Quellentypen, also beispielsweise „Flugblättersammlung“ und „Aktensammlung“, beseitigt. So gab es stattdessen drei Abteilungen, die „Collection NSDAP Hauptarchiv Arranged by Subject Groups“, die analog zum Teilbestand „Dokumentation“ zu sehen ist, daneben die „Collection NSDAP Hauptarchiv Arranged by Provenance“, deren Serien zwar nicht inhaltlich, aber hinsichtlich ihrer geschlossenen Form und der Tatsache, dass die Unterlagen jeweils aus einheitlichen Provenienzen stammen, als Vorbild für die Bildung und Ordnung der Teilbestände „NSDAP (Formierungsphase)“ und „Unterlagen der Verbotszeit“ gelten können. Drittens gab es noch die „Collection Streicher and Himmler“, die im Bestand „Gauarchiv“ in Wien keine Entsprechung findet.⁹⁶

Durch diese Erschließungsstrategie, die versucht, die ursprüngliche Ordnung des Gauarchivs abzubilden beziehungsweise zu rekonstruieren, ergeben sich freilich auch in archivarischer Hinsicht Unzulänglichkeiten, die letztendlich wohl auch die BenutzerInnen des fertig erschlossenen Bestandes betreffen. Diese bestehen vor allem darin, dass der Teilbestand „Dokumentation“ aus einer relativ „willkürlichen“ Sammlung besteht, die auf die Provenienz der Unterlagen in strenger Auslegung keine Rücksicht nimmt. Durch Beibehaltung der vorgefundenen Struktur, die auf einem nach Pertinenzen strukturierten Ablageplan des Gauarchivs basiert, kommt es zu der Situation, dass Unterlagen von ein und derselben Organisation, beispielsweise der Gauleitung der NSDAP-Hitlerbewegung in Wien in den Jahren der Formierungsphase, an verschiedensten Stellen im Bestand zu finden sind. Diese finden sich letztendlich beispielsweise nicht nur innerhalb eines Teilbestandes – so liegen entsprechende Unterlagen, aus dem Provenienzzusammenhang gerissen, sowohl in verschiedenen, nicht zusammenhängenden Konvoluten der Serie „A1, Dokumentensammlung“, als auch in der Serie „A2, Flugblattsammlung“ und über die „Ordnungsgrenzen“ von Teilbeständen hinweg auch aufgeteilt auf zwei Teilbestände, nämlich neben dem Teil-

⁹⁵ Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1936, 339f. und Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1943, 339f.

⁹⁶ Heinz; Peterson, NSDAP Hauptarchiv, v, ix–x.

bestand „Gauarchiv: Dokumentation“ auch im Teilbestand „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“. Freilich werden genau diese Nachteile zumindest ein wenig durch die, vergleichsweise detaillierte Erschließung (Tiefenerschließung) der Unterlagen und die online-Recherchemöglichkeit im Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchivs (WAIS) für die BenutzerInnen wieder abgemildert.

b) Durchführung der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten

Die Aufgabenstellung für die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten, also die praktischen Arbeiten am Bestand, umfassten mehrere Bereiche archivischer Tätigkeit. Der Bestand sollte nicht nur verzeichnet und somit via Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchivs der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern zuerst auch auf der Basis des zuvor erstellten Erschließungskonzepts auch geordnet werden. Im Zuge dessen sollten auch bestandserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden. Daher war die Aufgabe nicht nur die physische Neuordnung des Bestandes gemäß dem Erschließungskonzept, sondern auch die Durchführung konservatorischer Maßnahmen, wie vor allem die Entfernung von metallischen Klammern jeder Art und die Einlagerung der Unterlagen in geeignete alterungsbeständige⁹⁷ Umschläge und Schachteln, um zu gewährleisten, dass der Bestand eben nicht nur erschlossen, sondern auch dauerhaft den interessierten BenutzerInnen vorgelegt werden kann.⁹⁸

Aufgrund der Art und Weise, wie die übernommenen Unterlagen das Kriegsende 1945 überstanden hatten und in welcher Form diese in das Wiener Stadt- und Landesarchiv gelangt waren und wegen diverser internen Vorgaben, waren verschiedene Arbeiten notwendig. Da im Wiener Stadt- und Landesarchiv der bereits erwähnte hausinterne Erschließungsstandard zur Anwendung kommt, nämlich aktenförmiges Schriftgut und Bücher separat voneinander aufzustellen, mussten diese getrennt werden und jeweils, wie im Erschließungskonzept vorgesehen, den entsprechenden Teilbeständen und Serien zugeordnet

⁹⁷ Gemäß der Europäischen Norm Information und Dokumentation – Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit (ISO 9706:1998) bedeutet Alterungsbeständigkeit, „die Fähigkeit, über lange Zeiträume chemisch und physikalisch stabil zu bleiben.“ Alterungsbeständiges Papier ist daher Papier, das „während langfristiger Lagerung in Bibliotheken, Archiven [...] keine oder nur geringe Veränderungen in den Eigenschaften erfährt, welche die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen.“ Abgedruckt in: Rainer Hofmann; Hans-Jörg Wiesner, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Berlin 2013, 61–71, 65.

⁹⁸ Vgl. Ingrid Hödl, Schäden an Schriftgut: Präventivmaßnahmen und Konservierung in Archiven, Bibliotheken und Museen. In: Sind sie noch zu retten? Konservieren und Restaurieren von Schriftgut. Ausstellung im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz vom 28. April bis 26. November 2004. Ausstellungsbegleiter. Graz 2004, 39–51, 40; vgl. auch die Europäische Norm Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament (ISO 16245:2012-05): „Die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut ist nicht nur ein probates, sondern auch ein vergleichsweise preisgünstiges Mittel der Bestandserhaltung [...]. Sie ist aber auch ein nachhaltiges Mittel, [...] müssen sie doch in aller Regel viele Jahre und Jahrzehnte ihren Dienst tun und ihre Schutzfunktion erfüllen, ohne sich schon nach kurzem Gebrauch in ihre Bestandteile aufzulösen. Es darf natürlich auch nicht sein, dass die Verpackungen Materialien beinhalten, die ihrerseits für Archiv- und Bibliotheksgut schädlich sind.“ „Der Zweck von Schachteln und Archivmappen ist, Schrift- und Druckgut in vorgegebenem Ordnungszustand oder Verbund beieinander zu halten und zu bewahren [...]. Schachteln schützen Schrift- und Druckgut [...] vor Umweltrisiken wie Licht, starke Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen und Staub, aber auch vor denen der Handhabung.“ Abgedruckt in: Hofmann; Wiesner, Bestandserhaltung, 91ff.

und teilweise auch innerhalb der Serien in Konvoluten systematisiert werden. Um eine sichere und stabile Aufstellung der einzelnen buchförmigen Archivalien in den Regalen zu gewährleisten, sollten jene, die nicht mit stabilen Buchdeckeln versehen sind und damit keine stabile Bindung aufweisen oder ein sehr kleines Format aufweisen, in entsprechende Schubert, die ihnen mehr Stabilität verleihen, verpackt werden. Die übrigen Unterlagen sollten zu Konvoluten gebündelt, in säurefreie, holzschlifffreie und alkalisch gepufferte Umschläge eingeschlagen und schließlich in Archivboxen eingeschachtelt werden, da diese Vorgangsweise nach dem derzeitigen Wissensstand den bestmöglichen Schutz für Archivalien bietet.⁹⁹

Da die „Archivierung eines Archivs“ oder einer Sammlung auch aus archivwissenschaftlicher Perspektive ein interessanter Vorgang ist und die Nachvollziehbarkeit des Weges des Bestandes „Gauarchiv“ gewährleistet bleiben sollte, war es auch notwendig, auf die frühere Ordnung des Bestandes im Parlamentsarchiv, wie sie in einem Arbeitsbericht dargestellt ist,¹⁰⁰ zu referenzieren.

Um die Sicherstellung dieser Nachvollziehbarkeit der Ordnungsarbeiten möglichst mit geringem Aufwand und in einer effizienten Form durchzuführen, wurden zuerst im Oktober 2014 jene Archivboxen, in welche die Unterlagen des Bestandes „Gauarchiv“ nach der Übernahme aus dem Parlamentsarchiv provisorisch eingeschachtelt wurden, mit einer laufenden Nummer versehen und mithilfe einer Liste eine Konkordanz zum Ordnungszustand im Gauarchiv und zu den nun umgesetzten Ordnungsarbeiten hergestellt und laufend aktualisiert. So war bei der Neuordnung der Unterlagen nur die entsprechende laufende Nummer, die auf den alten Ordnungszustand hinwies, zu vermerken, um die ursprüngliche Herkunft nachvollziehen zu können, ohne sich mit unnötiger Schreibarbeit beschäftigen zu müssen.

Das erste Teilprojekt der Ordnungs- und Erschließungsarbeiten stellte die bestandserhaltende und erschließende Bearbeitung der Serie „A1, D – Dokumentensammlung“ im Teilbestand „Dokumentation“ dar. Da hier die vom Gauarchiv gedachte und präfigurierte Ordnung noch vorhanden war und in dieser Form bewahrt werden sollte, mussten nur konser-

⁹⁹ Vgl. Hödl, Schäden an Schriftgut, 39; Elke Hammer-Luza, von der Urkundenlade zur modernen Archivbox. Lagerungstechniken im Laufe der Jahrhunderte am Beispiel der Steiermark, in: Die Kunst des Archivierens. Ausstellung im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz vom November 2007 bis Mai 2008. Ausstellungsbegleiter. Graz 2007, 57–71, 69f.; Anna Haberditzl, Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, Aus: Hartmut Weber (Hg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Stuttgart 1992, 71–89, 77; vgl. wiederum die Europäische Norm Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament (ISO 16245:2012-05), abgedruckt in: Hofmann; Wiesner, Bestandserhaltung, 89–100.

¹⁰⁰ Gangelmayer, Arbeitsbericht, 12–45.

vatorische und Verzeichnungsarbeiten durchgeführt werden. Im Frühjahr 2014 wurde von einem anderen Werkvertragsnehmer die Serie „A2, Flugblattsammlung“ in ähnlicher Weise bearbeitet.

Nachdem Anfang Oktober 2014 auch sämtliche buchförmige Unterlagen von den anderen Unterlagen separiert, vorsortiert und mittels Einlagezettel mit der Äquivalenznummer und einigen grundlegenden Erschließungsinformationen versehen und zur späteren weiteren Behandlung auf die Seite gestellt worden waren, begann die Arbeit an den nicht buchförmigen Unterlagen. Mitte Oktober wurde das größte Teilprojekt der Ordnungsmaßnahmen gestartet, nämlich die Wiederherstellung der Erstprovenienzen im Sinne der Umsetzung des Erschließungskonzeptes und die daraus resultierende Bildung des Teilbestandes „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“¹⁰¹ sowie der darin enthaltenen Serien „A1, Gauleitung Wien: Unterlagen von Abteilungen“, „A2, Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen“.

Der größere Teil des Inhalts der Schachteln mit einer Aufschrift in der Art „NSDAP Gau Wien [Jahreszahl]“ entstammte der Abteilung II, Kassenverwaltung, der Gauleitung in der Formierungsphase, weshalb zuerst die Separation sämtlicher Dokumente der Abteilung II, Gaukassa/Kassenverwaltung in Angriff genommen wurde. Wie bei den Büchern wurde auch hier mit Hilfe von Notizzetteln und Manschetten, auf denen die Äquivalenznummer notiert wurde, festgehalten, aus welchen Schachteln die Dokumente entnommen wurden. Ebenso wurde in der Folge auch mit den Akten der anderen Abteilungen der Gauleitung vorgegangen.

Die Trennung und Zuordnung der Dokumente zu ihren Erstprovenienzen erfolgte aufbauend auf genetisch-aktenkundlichen Analysen in Kombination mit Erkenntnissen über die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Gauleitung, die aus dem Dienstbuch der NSDAP-Hitlerbewegung und aus den Geschäftsordnungen für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung in Wien von 1932 und 1933¹⁰² gewonnen werden konnten, vornehmlich mithilfe der Aktenvermerke, die auf fast jedem Schriftstück vorgefunden werden konnten. Bei diesen handelte es sich in der Regel um Eingangsvermerke, Bearbeitungvermerke, sowohl in handschriftlicher Form, teilweise in roter Farbe, als auch in Form von Stempeln. Oft ging auch aus dem Briefkopf und der Adresse hervor, von welcher Abteilung beziehungsweise an welche Abteilung ein Schriftstück gegangen war. Ferner konnte

¹⁰¹ WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2).

¹⁰² WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI; Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932.

mit Hilfe von Unterschriften, sofern diese entzifferbar waren und der Name bekannt war – zum Beispiel eines Abteilungsleiters – die Provenienz bestimmt werden.¹⁰³

In manchen Fällen war es jedoch notwendig, mittels Analogieschluss die Zuordnung vorzunehmen. Das heißt konkret, wenn mehrere ähnliche oder gleichartige, nicht inhaltlich gleiche Schriftstücke aufeinander folgten und einzelne tatsächlich keinerlei Vermerke aufweisen, dann konnte wohl dennoch angenommen werden, dass diese zusammengehören und auch derselben Provenienz zuzurechnen sind.

In anderen Fällen musste die Zuordnung aufgrund der Funktion, die durch das Schriftstück erfüllt hätte werden sollen, erfolgen. Dabei wurden wiederum das Dienstbuch der NSDAP und die dortigen Beschreibungen der Aufgaben der Gauleitung herangezogen, um Dokumente dem entsprechenden Empfänger oder Urheber zuordnen zu können. Beispielsweise mussten Kassaberichte der Bezirksgruppen unter anderem an die Gauleitung, Abteilung II, Kassenverwaltung gesendet werden und dadurch, dass diese gesammelt und zusammengebündelt vorgefunden wurden, lag der Schluss nahe, dass es sich bei diesen wohl um die Exemplare für die Gaukassa handelte.¹⁰⁴

Ein Problem ergab sich dennoch aus der wechselnden „Geschäftsordnung“ der Partei. Die Geschäftsordnung und damit die Benennungen der Abteilungen und mitunter auch ihr Aufgabenbereich und ihre Zuständigkeiten änderten sich zwischen 1932 und 1933, weshalb bei der Zuordnung der Unterlagen vorerst exakt festgestellt werden musste, welche Abteilung letztendlich gemeint war.¹⁰⁵

Bei der Bildung neuer Konvolute wurde versucht, sofern die Unterlagen der jeweiligen Abteilung der Gauleitung zahlreich genug waren, das traf eigentlich nur bei der Abteilung II zu, die einzelnen Funktionen und Aufgaben dieser Abteilung abzubilden. Andernfalls wurden einfach die Unterlagen einer Abteilung in einem oder mehreren Konvoluten zusammengefasst. Letztendlich wurden bis Ende Oktober aus den Unterlagen der Abteilungen der Gauleitung 20 Konvolute im Umfang von insgesamt elf Archivschachteln gebildet.¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl. Michael Hochedlinger, *Aktenkunde. Urkunden und Aktenlehre der Neuzeit*, Wien 2009, 50ff.

¹⁰⁴ Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932, 44; WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 13, Abteilung II/IIa, Bezirkskassenberichte und -revisionen.

¹⁰⁵ WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI; Anordnung der Landesleitung der NSDAP-Hitlerbewegung zur Änderung der Geschäftsordnung, überliefert in: *Steirische Gaunachrichten* 2 (1932) 30, 1f.

¹⁰⁶ WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen.

Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch festgestellt, dass die Notwendigkeit zur Erstellung einer weiteren Serie für Unterlagen aus Wiener Bezirksgruppen bestand.¹⁰⁷

Anfang November wurde mit der Bearbeitung des Inhalts all jener Schachteln begonnen, die beim Umschachteln im Zuge der Übernahme in das Wiener Stadt- und Landesarchiv mit den Aufschriften „große braune (neue) Archivschachtel ...“ und „Verein Braunes Haus“ sowie „Presseverein“ versehen wurden. Dabei handelte es sich um Unterlagen aus denen die Serie „A2, Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen“ gebildet werden sollte. Die Dokumente wurden den jeweiligen Organisationen zugeordnet und auch innerhalb der Serie durch Bildung von Konvoluten wiederum geordnet. Mit den Schriftstücken des Vereins „Braunes Haus“ wurden beispielsweise Konvolute mit Korrespondenzen, Finanzverwaltungsangelegenheiten, Unterlagen der Hausverwaltung und Unterlagen zum Umbau des Parteihauptquartiers gebildet. In gleicher Weise wurde mit den Schriftstücken des „Pressevereins“ und der anderen Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen der NSDAP-Hitlerbewegung verfahren. In dieser Serie wurden schließlich 21 Konvolute in neun Archivschachteln gepackt.¹⁰⁸

Ebenso im November wurden die Unterlagen, die bei der ersten Durchsicht im Sommer 2014 als Unterlagen der SS identifiziert wurden, genauer analysiert und geordnet. Dabei wurde zunächst festgestellt, dass diese Unterlagen nicht von der in Wien ansässigen SS-Standarte 11 stammten, sondern vom SS-Verwaltungsamt des SS-Abschnitts VIII, welches, wie Recherchen zur Erhellung dieser Materie ergeben haben, zwar in Wien tätig war, aber nicht als Teil der Gauleitung galt. Dieses „Verwaltungsamt VIII“ war ein Amt zur Verwaltung des SS-Abschnitts VIII, das war jener SS-Abschnitt, der in den frühen 30er-Jahren das Staatsgebiet Österreichs umfasste. Dieses Verwaltungsamt war in Wien angesiedelt und zuständig für die Standarten 11 (Wien), 52 (Niederösterreich), 38 (Steiermark und Kärnten) sowie 37 (Tirol, Salzburg und Oberösterreich).¹⁰⁹ Insgesamt umfasst diese Serie sechs Konvolute in zwei Archivschachteln.¹¹⁰

Aufgrund der Erkenntnisse, die während des Ordnungsprozesses gewonnen werden konnten, aber auch durch Unterlagen, die sich gegen eine Zuordnung, wie sie im ursprünglichen Erschließungskonzept vorgesehen war, „sperrten“, wurden nach Abschluss der Bearbeitung des Teilbestands „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“ Umbenennungen beziehungsweise als Modifizierung des Erschließungskonzepts Neubildungen von einzelnen

¹⁰⁷ WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A4, NSDAP Wien: Bezirksgruppen.

¹⁰⁸ WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Gauleitung Wien: Vereine.

¹⁰⁹ Christiane Rothländer, Die Anfänge der Wiener SS, Wien 2012, 44ff.

¹¹⁰ WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A3, SS-Abschnitt VIII: Verwaltungsamt.

Serien vorgenommen. So bekam der zweite Teilbestand anstelle des alten Titels „Gauarchiv: Gauleitung (Formierungsphase)“ nunmehr den Namen „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“, um so auch die Serien „A3, SS-Abschnitt VIII: Verwaltungsamt“ (sechs Konvolute), „A4, NSDAP Wien: Bezirksgruppen“ (ein Konvolut) und „A5, Gauleitung Niederösterreich“ (ein Konvolut), inkludieren zu können, was aufgrund der Organisationsweise innerhalb eines mit „Gauarchiv: Gauleitung (Formierungsphase)“ betitelten Teilbestands nicht möglich gewesen wäre.

Die Ordnung der Unterlagen aus der illegalen Zeit der NSDAP in Österreich, die dem Teilbestand „Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit“ zugeordnet wurden, verlief ohne Schwierigkeiten. Dazu zählten hauptsächlich Unterlagen von Hausdurchsuchungen, die chronologisch und nach Personen und Orten geordnet wurden. Da es sich dabei um personenbezogene Unterlagen handelte, die noch dazu mit einer Straftat in Verbindung standen, wurden diese vorerst, außer in einem Fall, in dem die betroffene Person, bei der eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, erwiesenermaßen nicht mehr am Leben ist, mit einer erweiterten Schutzfrist für personenbezogene Daten versehen.¹¹¹ Aus diesen Unterlagen wurde die Serie „A1, Hausdurchsuchungen“ gebildet, die in enger Relation zur Serie „A2, Illegale Zeitschriften und Flugschriften“ steht, welche ebenfalls in diesen Teilbestand eingegliedert wurde. Zusammen ergaben sich daraus acht Konvolute mit Hausdurchsuchungsmaterial und sechs chronologisch und nach Zeitschriften geordnete Konvolute mit illegalen Zeitschriften und Flugschriften.¹¹²

Auch die Serie „A3, Treuhandverwaltung und Liquidation“ wurde, da diese Vorgänge nach dem Verbot der NSDAP in Österreich abliefen, in diesen Teilbestand eingereiht. Diese Serie besteht aus vier Konvoluten in zwei Schachteln.¹¹³

Ende November wurde mit der Analyse und Ordnung der Bildmedien, die sich im übernommenen Bestand Gauarchiv befanden, begonnen. Bei diesen Arbeiten waren mehrere Punkte zu beachten, die sich letztendlich auf die schließlich durchgeführte Ordnung auswirkten. Dazu gehörte zunächst der „Fundort“ der jeweiligen Bilder, das heißt, in welchen Ordnungszusammenhängen diese Unterlagen aus dem Parlamentsarchiv in das Wiener Stadt- und Landesarchiv gekommen waren. Wie im Erschließungskonzept angeführt, existiert ein Rest der Lichtbildsammlung des Gauarchivs mitsamt einigen Karteikarten sowie fünf Karten der sogenannten „Sichtkartei“. Diese entsprechen in etwa der Konzeption, die

¹¹¹ Die Schutzfrist für personenbezogene Daten gemäß § 10 (2) Wr.ArchG. beträgt 110 Jahre nach Geburt der betroffenen Person, sofern der Tod der Person nicht nachgewiesen ist.

¹¹² WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.3), A2, Illegale Zeitschriften und Flugschriften.

¹¹³ WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.3), A3, Treuhandverwaltung und Liquidation.

im Ablageplan des Gauarchivs vorgeschlagen wurde.¹¹⁴ Aus diesen Bildern wurde innerhalb der dafür vorgesehenen Serie „FC1, Li – Lichtbildsammlung“ ein Konvolut geformt, das eben diese vom Gauarchiv vorgesehene Ordnung abbilden sollte. Die Photos dieses Konvoluts, die inhaltlich nur nationalsozialistische Veranstaltungen zeigen, wurden in der Folge durch weitere Photos selbigen Inhalts ergänzt, allerdings in einer Form, die auch weiterhin erkennen lässt, welche Photos dem Rest der Lichtbildsammlung des Gauarchivs angehörten und welche im Zuge der Ordnungsarbeiten dieser Serie hinzugefügt wurden. Diese Kennzeichnung erfolgte durch die Vergabe von Nummernsignaturen, die abgegrenzten Zahlenbereichen entnommen wurden. So wurden entsprechende Photos aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang, in welchem sie im Parlamentsarchiv vorgefunden wurden (die Schachteln mit den Aufschriften „Bilder I“, „Bilder II“, „Bilder III“ sowie „P“),¹¹⁵ entnommen und zu diesem ersten Konvolut der angesprochenen Serie hinzugefügt. Die Ordnung der Photos innerhalb der Konvolute dieser Serie erfolgte nach thematischen Aspekten und danach chronologisch nach Entstehungsdatum. Der Signaturbereich 1.1–1.35 stellt also die originäre Lichtbildsammlung innerhalb der Serie „FC1, Li – Lichtbildsammlung“ dar. Die Photos des folgenden Signaturbereichs hingegen sind durch den Zahlensprung auf 1.101 deutlich abgegrenzt.¹¹⁶ Aus dem Inhalt der im Parlamentsarchiv so vorgefundenen Schachtel mit der Beschriftung „Marxismus, Bolschewismus“¹¹⁷ wurde ein eigenes Konvolut gebildet. Ebenso wurde mit den aus der Flugblattsammlung extrahierten Photos der Vaterländischen Front verfahren.¹¹⁸ Immer zeugt ein Zahlensprung bei den Signaturen von der Abgrenzung zwischen thematischen Bereichen.

Neben diesen Photographien fand sich noch eine Schachtel mit ausbelichteten Negativstreifen, sogenannten Lichtbildstreifen, in den übernommenen Unterlagen. Diese wurden anhand auf der Rückseite der Lichtbildstreifen vorhandener Nummern in 27 Konvolute geordnet. Eine Identifizierung des Inhalts war mangels Anhaltspunkten, wie Beschriftungen, nicht immer möglich, wurde aber soweit wie möglich versucht. Die Bedeutung der vorhandenen Nummern – außer, dass dadurch die Lichtbildstreifen gruppiert wurden – konnte nicht eruiert werden. Die aktuelle Konvolutbildung innerhalb der Serie „FC2, Lichtbildstreifen“ erfolgt entlang der vorhandenen Gruppierung und somit auf der Basis

¹¹⁴ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan.

¹¹⁵ Gangelmayer, Arbeitsbericht, 33.

¹¹⁶ 1.101–1.133 = NSDAP bis 1938; 1.201–1.268 = NSDAP ab 1938; 2.301–2.348 = „Marxismus – Bolschewismus“, Justizpalastbrand 1927, Maiaufmärsche 1932/33, Februarkämpfe 1934; 3.401–3.431 = Vaterländische Front. 4.501–4.503 = P – Portraits.

¹¹⁷ Gangelmayer, Arbeitsbericht, 33.

¹¹⁸ WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), FC1, Li – Lichtbildsammlung: Konvolut 2, Justizpalast, Maiaufmarsch, Februarkämpfe und Konvolut 3, Veranstaltungen der Vaterländischen Front.

der vorhandenen Nummerierung und die angesprochenen Beschriftungen wurden in den Langtitel und als „frühere Signatur“ in der ISAD-Beschreibung berücksichtigt, sodass Nachvollziehbarkeit gewährleistet bleibt.

Ende November wurden schließlich jene Unterlagen, die sich nicht in eine der Serien einfügen ließen, zur Anreicherung der Dokumentensammlung (Serie „A1, Dokumentensammlung“) verwendet. Diese eignete sich aufgrund ihrer inhaltlichen und formalen Heterogenität von allen Serien am besten dazu. Daher wurden aus den zuzuordnenden Unterlagen separate Konvolute gebildet und mittels der Signatur kenntlich gemacht, dass diese Konvolute im Zuge der Erschließungsarbeiten eingefügt worden waren. Sofern eines dieser neuen Konvolute nicht am Ende der Dokumentensammlung angereiht wurde, sondern, weil inhaltlich passend, einem gleichartigen Konvolut beigelegt wurde, bekam dieses neu Konvolut eine Signatur, der ein kleines „a“ oder „b“ angehängt wurde, um die nachträgliche Hinzufügung kenntlich zu machen. Die Konvolute, die der Dokumentensammlung am Schluss angefügt wurden, bekamen Nummernsignaturen ab Signatur 201. Dieses Vorgehen wurde auf Serienebene bei der Verzeichnung festgehalten.

Zuletzt wurde die Ordnung der buchförmigen Unterlagen, die zu B-Serien systematisiert werden sollten, in Angriff genommen. Auch hier wurde nach ähnlichen Methoden der Zuordnung und Anordnung gearbeitet, wie bei den nicht buchförmigen Unterlagen. Allerdings war hier, da es sich vor allem um Buchhaltungsbücher handelte, ein gewisses buchhalterisches Verständnis von Nöten, um eine logische Ordnung herstellen zu können.

Im Zuge der Ordnungsarbeiten war auch mit Unterlagen zu verfahren, die personenbezogene Daten enthalten. Konkret handelt es sich im Fall des Gauarchivs um personenbezogene Daten, die auf politische und ideologische Einstellungen Rückschlüsse erlauben und zum Teil auch mit dazumal strafbaren Handlungen in Verbindung stehen. Personenbezogenen Daten kommen hierbei in Spenderlisten, Abonnentenverzeichnissen von einschlägigen Zeitungen, aber auch in Ausweisen und polizeilichen Akten sowie Mitgliederkarteikarten vor, sie sind also in Unterlagen unterschiedlicher Art enthalten. Das Problem hierbei ist, dass zwar regelmäßig Personen identifizierbar wären, aber meistens nicht bekannt ist, zumindest nicht ohne hohen Nachforschungsaufwand, ob diese Personen noch leben oder bereits verstorben sind, womit ihre Daten nicht mehr den Sperrfristen des Archivgesetzes unterlägen. Dabei stellte sich die Frage, ob diese Unterlagen einer verlängerten Schutzfrist gemäß § 10 (2) Wiener Archivgesetz unterliegen, oder, ob diese einer unbeschränkten Benützung gemäß § 9 (1) in Verbindung mit § 10 (1) Wiener Archivgesetz zu-

geführt werden können.¹¹⁹ Schließlich hat hier auch Artikel 8 EMRK und ebenso Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Geltung.¹²⁰ Hierbei war zu überlegen, wie restriktiv oder nicht restriktiv bei der Verhängung einer erweiterten Schutzfrist vorzugehen ist. Die Archivgesetze geben in dieser Hinsicht keine wirklichen Anhaltspunkte, außer, dass – wie im Wiener Archivgesetz formuliert – „Archivgut, das schutzwürdige personenbezogene Daten im Sinne des § 1 Abs. 1 Datenschutzgesetz 2000 enthält“, einer verlängerten Schutzfrist unterliegt.¹²¹ Was sind nun aber „schutzwürdige personenbezogene Daten“ gemäß Datenschutzgesetz? Auch der entsprechende Paragraph des DSGVO 2000 ist in dieser Hinsicht nicht wirklich aussagekräftig.¹²² Auch die Erläuterungen des Gesetzesentwurfs stellen für die Archivare keine wirkliche Hilfestellung bei der Entscheidung dar, ob Unterlagen zugänglich gemacht werden können.¹²³ Die Regierungsvorlage zum Datenschutzgesetz 2000 bietet etwas mehr Halt, so steht dort in Bezug auf den § 1 (1) DSGVO 2000, „nach Abs. 1 gibt es ein Recht auf Datenschutz nur dann, wenn ‚ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse (an bestimmten personenbezogenen Daten) besteht‘. Dies setzt voraus, daß es überhaupt personenbezogene Daten gibt, die auf eine in ihrer Identität bestimmte (oder zumindest bestimmbare) Person zurückgeführt werden können, und daß diese Daten weiters geheim gehalten werden können, was dann grundsätzlich unmöglich

¹¹⁹ §§ 9 (1) und 10 (2) Wr.ArchG, LGBl. Nr. 55/2000.

¹²⁰ Artikel 8 EMRK, BGBl. Nr. 210/1958: „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens: (1) Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs. (2) Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.“

Artikel 8 Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union C 83/393: „Schutz personenbezogener Daten: (1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. (2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.“

Vgl. Urteil des EUGH C-92/09 vom 9. November 2010, Volker und Markus gegen Land Hessen. Randnummer 44–52, über die Geltung der EMRK und der Charta; vgl. auch Peter Bußjäger, Archiv und Verfassung. In: *Scrinium*, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 60 (2006), 77–114, 100f.: „Der Schutzbereich des Art 8 Abs 1 EMRK umfasst auch Datensammlungen über einen Menschen, wie sie typischerweise in Archiven vorkommen. Die bloße Archivierung von Akten stellt allerdings keinen Eingriff in das Grundrecht dar, weil es sich um keine systematische Datensammlung über einen bestimmten Menschen handelt.“

¹²¹ § 10 (2) Wr.ArchG, LGBl. Nr. 55/2000.

¹²² § 1 (1) DSGVO 2000, BGBl. I Nr. 165/1999: „Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind.“ Vgl. dahingehend auch Bußjäger, Archiv und Verfassung, 100.

¹²³ Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates: 442-MDBLTG (Gesetzesentwurf (Erläuterungen und LGBl)), Beilage 20/2000, Erläuterung zu § 10 Wr.ArchivG.

sein wird, wenn sie allgemein zugänglich sind. Freilich bedarf dies der genauen Prüfung im Einzelfall, wobei vor allem auch zu beachten sein wird, ob die allgemeine Zugänglichkeit im Zeitpunkt der beabsichtigten Verwendung tatsächlich noch besteht.“¹²⁴ Die Vorgabe, dass Daten auf eine bestimmte Person zurückführbar sein müssen, gibt zumindest eine gewisse Hilfestellung, jedoch bleibt weiterhin unklar, wann „ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse (an bestimmten personenbezogenen Daten) besteht“ und ob dieses in jedem Fall besteht und in welchem Fall und bis zu welchem Aufwand die Zurückführbarkeit ein Kriterium für eine Erschwerung des Zugangs darstellt. In der Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union von 1995 finden sich dazu schon konkretere Hinweise, so heißt es in den einführenden Erwägungen der Richtlinie unter Absatz 26: „Die Schutzprinzipien müssen für alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare Person gelten. Bei der Entscheidung, ob eine Person bestimmbar ist, sollten alle Mittel berücksichtigt werden, die vernünftigerweise entweder von dem Verantwortlichen für die Verarbeitung oder von einem Dritten eingesetzt werden könnten, um die betreffende Person zu bestimmen. Die Schutzprinzipien finden keine Anwendung auf Daten, die derart anonymisiert sind, daß die betroffene Person nicht mehr identifizierbar ist.“¹²⁵ In Kombination mit Artikel 2 der Richtlinie und § 4 Z 1 DSGVO 2000¹²⁶ wird schließlich auch klarer, welche personenbezogenen Daten tatsächlich als schutzwürdig anzusehen sind: „Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck a) ‚personenbezogene Daten‘ alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person (‚betroffene Person‘); als bestimmbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind.“¹²⁷ Bei einer restriktiven Auslegung hieße das für die Unterlagen im Bestand Gauarchiv, welche personenbezogene Daten beinhalten, dass diese nahezu ausnahmslos zu sperren wären, sofern diese nicht bereits vorher öffentlich wa-

¹²⁴ Regierungsvorlage Nummer 1613 d.B. zum DSGVO 2000 vom 29.07.1999. Erläuterung zum § 1 (1).

¹²⁵ Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 281/31.

¹²⁶ § 4 Z 2 DSGVO 2000, BGBl. I Nr. 165/1999: „‚sensible Daten‘ (‚besonders schutzwürdige Daten‘): Daten natürlicher Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben.“

¹²⁷ Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Artikel 2, Lit. a), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 281/31.

ren.¹²⁸ Eine restriktive Auslegung ist durch das Fehlen einschlägiger Judikatur aufgrund der Rechtslage, die mitunter strafrechtliche Konsequenzen haben könnte, wohl der sicherste Weg, wenn auch nicht immer der für die Archivbenützer optimalste.¹²⁹ Der Europäische Gerichtshof urteilte 2010 zwar in einem nicht-archivischen Kontext, aber wohl auch für diesen interessant, das Folgende in Bezug auf personenbezogene Daten: „Das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten kann jedoch keine uneingeschränkte Geltung beanspruchen, sondern muss im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion gesehen werden [...]“.¹³⁰ Dabei führt der Gerichtshof aber weiters aus, dass, wenn ein öffentliches Interesse an gewissen schutzwürdigen Daten besteht, dies zwar abzuwägen sei, aber diesem „nicht ohne Weiteres Vorrang gegenüber dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten zuerkannt werden [kann]“.¹³¹ Zeithistorische Forschung kann wohl auch in gewisser Weise als öffentliches Interesse gesehen werden, was aber letztendlich keine Begründung sein kann, die entsprechenden Grundrechtsbestimmungen komplett und für die Allgemeinheit auszuhebeln. Denn, betroffene Unterlagen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit nicht einer verlängerten Schutzfrist zu unterwerfen, würde bedeuten, dass nicht nur Personen, die ein wissenschaftliches Interesse an den Unterlagen mit personenbezogenen Daten haben, darauf zugreifen können, sondern auch jede andere Person unabhängig vom Benützungszweck.¹³² Einer möglichen Unverhältnismäßigkeit hinsichtlich des Zugangs zu Archivgut kann durch die Bildung kleinteiliger Einheiten bei der Ordnung in Form von Konvoluten und mit einer entsprechend detaillierten Verzeichnung entgegengewirkt werden, sodass es nicht notwendig ist, aufgrund personenbezogener Daten in einigen Unterlagen etwa eine ganze Serie mit einer entsprechenden erweiterten Schutzfrist zu versehen, sondern nur ein-

¹²⁸ Vgl. Hubert Schopf, *Archiv und Datenschutz*. In: *Scrinium*, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 57 (2003), 35–42, 37 und 39; vgl. auch Urteil des EUGH C-28/08 vom 29. Juni 2010, Europäische Kommission gegen The Bavarian Lager Co. Ltd. Randnummer 68 und 70.

¹²⁹ Vgl. Schopf, *Archiv und Datenschutz*, 40f.

¹³⁰ Urteil des EUGH C-92/09 vom 9. November 2010, Volker und Markus gegen Land Hessen. Randnummer 48.

¹³¹ Urteil des EUGH C-92/09 vom 9. November 2010, Volker und Markus gegen Land Hessen. Randnummer 85.

¹³² Vgl. Elisabeth Schögl-Ernst, *Archive und Recht. Österreichische Archivgesetzgebung und der Zugang zum Archivgut*, in: *Atlanti* 20 (2010), 93–105, 102; vgl. auch Bußjäger, *Archiv und Verfassung*, 103. In Bezug auf die Beschränkung des Grundrechts der Freiheit der Wissenschaft (Artikel 17 (1) StGG) schreibt Bußjäger, dass dies „aber bei einer sogenannten Archivsperrre der Fall [ist]. Freilich: Soweit sich die Archivsperrre auf Erfordernisse berufen kann, die aus dem Grundrecht auf Datenschutz abzuleiten sind, soweit sind sogar intentionale Beschränkungen der Wissenschaftsfreiheit zulässig. Die Freiheit der Wissenschaft findet ihre immanenten Grenzen an anderen Grundrechten. Festzuhalten bleibt aber, dass dies eben nur gilt, soweit sich die Archivsperrre durch § 1 DSG 2000 rechtfertigen lässt.“; Ähnlich dazu auch Gerald Gänser, *Die Grazer Zeitung des Jahres 1938 als Quelle zum Anschluß*. In: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 48 (1998), 97–107, 97.

zelne Konvolute.¹³³ Im Zuge der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten am Bestand Gauarchiv wurden Listen mit Namen in Statistiken und Spendenlisten eher ohne Zugangsbeschränkung zugänglich gemacht, da eine Identifizierbarkeit der angeführten Personen kaum möglich erscheint und auch eine zeitlich abnehmende Notwendigkeit des Schutzes von personenbezogenen Daten konstatiert werden. Unterlagen im Zusammenhang mit Gerichtssachen beziehungsweise mit strafrechtlich relevanten Angelegenheiten wurden aber jedenfalls mit einer erweiterten Schutzfrist versehen, sofern es sich nicht um Personen des öffentlichen Interesses handelte. Das bedeutet freilich nicht, dass eine Schutzfristverkürzung zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung gemäß § 10 (3) Wiener Archivgesetz nicht beantragt werden könnte, die in fast allen Fällen auch gewährt wird.¹³⁴

Die Verzeichnungsarbeiten am Bestand Gauarchiv begannen bereits bei der Ordnung des Bestandes, nämlich in Form einer Basisverzeichnung, das heißt, dass eine erste Aufnahme von Titeln, Laufzeiten, Umfang und Signaturen sowie etwaige Sperrgründe in eine Excel-Tabelle eingetragen wurde. Die weitere und vollständigere Verzeichnung erfolgte dann ab Jänner 2015 im Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchivs. Diese erfolgte nach den Prinzipien des „General International Standard Archival Description“¹³⁵ beziehungsweise nach den Umsetzungsempfehlungen für diesen Standard des Verbandes für Österreichische Archivarinnen und Archivare¹³⁶ und der Schweizerischen Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G)¹³⁷.

Insgesamt waren im Zuge der Verzeichnungsarbeiten ein Bestand und drei Teilbestände, sowie 25 Serien zu beschreiben. Dazu kamen noch 132 Konvolute und rund 350 Einzelstücke, wobei es sich dabei vor allem um Photos und buchförmige Archivalien handelte. Insbesondere auf der Ebene des Bestandes und der Teilbestände ist aufgrund der Struktur des Bestandes eine ausführliche Beschreibung der Entstehung- und der Verwaltungsgeschichte zu den jeweiligen Verzeichnungseinheiten besonders wichtig, damit spätere BenützerInnen

¹³³ Vgl. dazu Bartholomäus Manegold, *Archivrecht? Archivrecht! Zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Archive in Deutschland*, in: Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) (Hg.), *Alles was Recht ist. Archivische Fragen, juristische Antworten*, 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Fulda 2012, 31–49, 41.

¹³⁴ § 10 (3) Wr.ArchG, LGBl. Nr. 55/2000; vgl. Heinrich Berg, *Jetzt haben wir ein Archivgesetz geschaffen, jetzt müssen wir nur noch verstehen, was es bedeutet*. In: *Studien zur Wiener Geschichte (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 60)*, Wien 2004, 61–72, 67.

¹³⁵ ISAD (G): general international standard archival description. Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19–22 September 1999, 2nd ed. Ottawa 2000.

¹³⁶ Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) (Hg.), *Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH*. In: *Scrinium, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare* 68 (2014), 113–179.

¹³⁷ Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) (Hg.), *Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) – International Standard Archival Description (General)*. Zürich 2009.

nachvollziehen können, aus welchen Gründen es im Bestand auf den ersten Blick unlogische Zersplitterungen von Provenienzen gibt und wie letztendlich bestimmte Teilbestände und Serien zustande gekommen sind.

Diskussionsbedarf hinsichtlich der Umsetzung des ISAD(G) beim Bestand Gauarchiv gab es lediglich in einem Punkt, nämlich wie und mit welchen Informationen auf der Ebene des Bestands und auf den Ebenen der Teilbestände das ISAD-Element „Bestandsgeschichte“ auszugestalten ist. Diese Fragestellung ergibt sich durch die Tatsache, dass es sich beim Gauarchiv, wenn nicht um ein Archiv, so zumindest um eine Sammlung handelt und dieses in seiner aktiven Zeit Unterlagen archiviert und gesammelt oder aus anderen Archiven übernommen hat. Prinzipiell ist die Funktion des Elements „Bestandsgeschichte“ oder „Archival History“ gemäß der englischen Version des ISAD(G) folgende: „Purpose: To provide information on the history of the unit of description that is significant for its authenticity, integrity and interpretation. Rules: Record the successive transfers of ownership, responsibility and/or custody of the unit of description and indicate those actions, such as history of the arrangement, [...] re-use of the records for other purposes [...], that have contributed to its present structure and arrangement.“¹³⁸ In den Umsetzungsempfehlungen des VÖA und den Richtlinien des VSA steht dazu, dass in der „Bestandsgeschichte“ Auskünfte über die Entstehung und Veränderungen des Bestands und über Eigentums- und Besitzverhältnisse gegeben werden sollten und auch die Übernahme in das Archiv geschildert werden sollte.¹³⁹ Der im Wiener Stadt- und Landesarchiv gängigen Interpretation nach meint „Bestandsgeschichte“ die Geschichte eines Bestands, nachdem dieser nicht mehr aktiv bearbeitet wurde, das heißt gewissermaßen nach Beendigung der Bearbeitung der Unterlagen in der Letztprovenienz. Hält man sich aber wörtlicher an die englische Version des ISAD(G) beziehungsweise auch an die Übersetzungen und Umsetzungen des VÖA und VSA, dann könnte, gerade in Bezug auf die Geschichte des Gauarchivs, der Schluss gezogen werden, dass in diesem Fall, zumindest im Hinblick auf jene Teile des Bestandes, die nicht aus der Sammlungstätigkeit des Gauarchivs erwachsen und nunmehr den Teilbestand „Dokumentation“ bilden, sondern eben jene Teile, die vom Gauarchiv in zusammenhängender Form aus anderen Archiven geholt wurden, die „Bestandsgeschichte“ schon vor der Inaktivwerdung des Gauarchivs beginnt. Das Gauarchiv würde daher de facto bei den

¹³⁸ ISAD (G): general international standard archival description. Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19–22 September 1999, 2nd ed. Ottawa 2000, 20.

¹³⁹ Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) (Hg.), Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH. In: *Scrinium*, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 68 (2014), 113–179, 138; Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) (Hg.), Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) – International Standard Archival Description (General). Zürich 2009, 20.

Teilbeständen „NSDAP (Formierungsphase)“ und „Unterlagen der Verbotszeit“ nur eine Art Zwischenprovenienz darstellen. Diese Teilbestände wurden, schon bevor sie in das Gauarchiv gelangten, nicht mehr aktiv in irgendeiner Form bearbeitet. Abgesehen davon waren bei der Übernahme in das Wiener Stadt- und Landesarchiv irgendwelche Ordnungsarbeiten an diesen nicht erkenntlich, was dahingehend interpretiert werden kann, dass das Gauarchiv außer der Übernahme keine darüber hinausgehende Erschließungsarbeiten daran vorgenommen hat.

Letztendlich wurde aber die Interpretation des Wiener Stadt- und Landesarchivs als Lösung gewählt: Das Gauarchiv war in jedem Fall die Letztprovenienz und ab der Einstellung der Tätigkeiten im Gauarchiv beginnt die Bestandsgeschichte. Das gilt auch für die Unterlagen, die von den Mitarbeitern des Gauarchivs von anderen Archiven übernommen wurden.

c) Analyse und Beschreibung des Bestands, der Teilbestände und der Serien

In diesem Kapitel werden Beschreibungen der wichtigsten Elemente einer ISAD(G)-konformen Verzeichnung auf Ebene des Bestandes, der Teilbestände sowie einiger Serien, wie sie auch im online zugänglichen Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchivs zu finden sein werden, wiedergegeben.¹⁴⁰ Diesem Umstand ist es geschuldet, dass sich Inhalte wiederholen beziehungsweise in etwas abgeänderter Form nochmals geboten werden, die in dieser Arbeit weiter oben schon vorgekommen sind. Es geht aber darum, dass nun auch diese Inhalte (nochmals) konkret als Teil einer ISAD(G)-konformen Verzeichnung präsentiert werden, ihre Umsetzung also im Rahmen einer solchen Verzeichnung gezeigt wird. Neben der Erarbeitung einer Bestandsstruktur für den Bestand „WStLA, Gauarchiv“, wie sie in den vorangegangenen Teilen beschrieben wurde, ist die Präsentation der Verzeichnung anhand wesentlicher Verzeichnungselemente – wie eingangs erwähnt – das zweite wesentliche Ergebnis der archivischen Erschließungsarbeit an diesem Bestand.

Bei den Verzeichnungselementen, deren Beschreibungen hier in dieser Arbeit wiedergegeben werden, handelt es sich um diejenigen Pflichtelemente, die vor allem mehr inhaltliche, textlastige, denn formale Aussagekraft haben. Konkret handelt es sich um das Element „Verwaltungsgeschichte/Biographie“, das den BenutzerInnen Informationen über die Verwaltungsgeschichte oder über die Biographie des Aktenbildners/des Provenienzbildners geben soll. Dies soll den BenutzerInnen erlauben, die Unterlagen in einen breiteren Kontext verorten zu können.¹⁴¹

Weiters betrifft es das Element „Bestandsgeschichte“, in dessen Rahmen Informationen über die Entstehung des Bestandes, etwaige Veränderungen am Bestand, Auskünfte über Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie die Übernahme ins Archiv in chronologischer Abfolge geschildert werden sollen. Nach Auslegung des Wiener Stadt- und Landesarchivs sind hier auch die im Laufe der Zeit durchgeführten und rezenten Ordnungsarbeiten zu beschreiben.¹⁴²

¹⁴⁰ Daher gibt es bei den Beschreibungen auch keine Fußnoten, weil die Belege in Klammern direkt im Text angeführt werden.

¹⁴¹ Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) (Hg.), Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH. In: *Scrinium*, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 68 (2014), 113–179, 136.

¹⁴² Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) (Hg.), Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH. In: *Scrinium*, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 68 (2014), 113–179, 138; vgl. auch Kapitel V, Praktischer Teil – Ordnung und Erschließung des Gauarchivs der NSDAP Wien, b) Beschreibung der Ordnungs- und Erschließungsarbeiten in dieser Arbeit, vor allem die Diskussion des Elements „Bestandsgeschichte“.

Ferner werden hier die Beschreibungen des Elements „Form und Inhalt“ wiedergegeben. Dabei sollen Angaben über die Überlieferungsform gemacht werden, das heißt, um welche Art von Unterlagen es sich handelt. Zudem soll der Inhalt ebendieser Unterlagen in einer prägnanten Form beschrieben werden, „sowohl hinsichtlich des Typischen als auch des Besonderen.“¹⁴³

Das Element „Ordnung und Klassifikation“ dient dazu, für die BenutzerInnen Angaben zu machen, wie und nach welchen „Ordnungsprinzipien“ der Bestand oder die Serien im Archiv nach der Übernahme geordnet wurden beziehungsweise wie die vorgefundene und dann auch belassene Ordnung sich gestaltete.¹⁴⁴ Dadurch erhalten die BenutzerInnen wichtige Informationen über die Struktur und damit auch über die praktische Zugänglichkeit des Bestandes und der einzelnen Serien etc.

¹⁴³ Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) (Hg.), Umsetzungsempfehlungen zu I-SAD(G) und ISDIAH. In: *Scrinium, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare* 68 (2014), 113–179, 140.

¹⁴⁴ Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) (Hg.), Umsetzungsempfehlungen zu I-SAD(G) und ISDIAH. In: *Scrinium, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare* 68 (2014), 113–179, 142.

Verwaltungsgeschichte/Biographie:

Das eigentliche „Gauarchiv der NSDAP Wien“ wurde im Jänner 1941 als eine „Hauptstelle“ im Gaupropagandaamt gegründet. Diese „Hauptstelle“ wurde von Karl Wagner geleitet, der bereits in der Formierungsphase der NSDAP Wien eine Zeit lang Gaupropaganda-leiter war (WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen, Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI: „Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP Hitlerbewegung Gau – Wien“ 1932/1933). Die Räumlichkeiten des Gauarchivs befanden sich, wie auch die übrige Gauleitung in Wien, im Parlamentsgebäude, das zu dieser Zeit als „Gauhaus“ in Verwendung war. Das Gauarchiv verstand sich seiner Eigendefinition nach als eine Art Dokumentationseinrichtung der Partei und sollte „alle Zeitdokumente, die den Kampf und den Einsatz der NSDAP und ihrer Vorläufer zum Gegenstand haben [...]“ sammeln und diese Unterlagen „zur steten Unterrichtung, Belehrung und Mahnung [...] verwenden.“ (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan S. 1.; Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 7–8).

Bevor dieses Gauarchiv in Aktion trat, hatten bereits ähnliche, mehr oder weniger von der Parteileitung autorisierte Ämter, welche die Funktionen eines Archivs oder einer Dokumentationsstelle der Partei für das Gau Wien wahrnahmen, zeitweise auch nebeneinander und gegeneinander existiert. Bald nach dem Anschluss Österreichs wurde am 21. März 1938 ein sogenanntes „Amt für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich“ unter der Leitung von Gerhard Neumann gegründet, das auch alsbald mit der Sammlung von Unterlagen zur Parteigeschichte begann (Gangelmayer, Parteiarchivwesen S. 177). Da dieses Amt anfangs nicht Teil der Gauleitung war und das Hauptarchiv der NSDAP in München auch keinen Kontakt zu diesem aufnehmen konnte, wurde im Juli 1938 eine „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ errichtet, die von Walter Lohmann geleitet wurde (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Schreiben des Hauptarchivs in München an das „Gauarchiv der NSDAP“ in Wien vom 05.01.1939 [gemeint ist wohl das „Archiv der NSDAP Wien“]); Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 5–6).

Das „Amt für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich“ wurde im Mai 1938 in „Archiv der NSDAP Wien“ umbenannt und offensichtlich von der Gauleitung unter dem nunmehrigen Gauleiter Odilo Globocnik anerkannt (WStLA, Gauarchiv:

Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 78, Gauarchiv: Allgemeines: Schreiben vom 18.10.1938). Im September 1938 wurden beide Institutionen, die „Dienststelle“ und das „Archiv der NSDAP Wien“, im Staatsarchiv des Innern und der Justiz im ersten Wiener Gemeindebezirk, Wallnerstraße 6 einquartiert, auch wenn das „Archiv der NSDAP Wien“ zumindest teilweise seine alte Adresse, Wien 1., Am Hof 4, noch einige Zeit behalten zu haben scheint. Die „Dienststelle“ Lohmanns und das „Archiv der NSDAP Wien“ dürften trotz gemeinsamer Adresse eher gegeneinander gearbeitet haben und wohl auch in Konkurrenz zum Reichsarchiv gestanden sein. (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Aktennotiz sowie Schreiben „Vorschläge über die Zusammenarbeit der Dienststelle Wien des Hauptarchivs München (Dr. Lohmann) und dem Gauarchiv“ vom 14.12.1938).

Das „Archiv der NSDAP Wien“ war in ein Pressearchiv, welches Zeitungsausschnitte sammelte, und in ein „historisches“ Archiv geteilt, dessen Aufgabe das Sammeln anderweitiger Unterlagen war und diese auch gelegentlich erschloss (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Monatsbericht des Archivs vom 06.01.1939 sowie Tätigkeitsbericht vom 26.01.1939). Das „Archiv der NSDAP Wien“ wurde im November 1939 aufgelöst, ebenso erging es der „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ im März 1940. Neben diesen beiden Institutionen existierte noch ein im Sommer 1938 vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Joseph Bürckel gegründetes „Ostmark-Pressearchiv“, welches vorrangig Zeitungen sammelte. Selbiges wurde, nachdem Bürckel im Februar 1939 Gauleiter geworden war, in ein „Gaupressearchiv der NSDAP Wien“ umgewandelt. Dieses übernahm nach der jeweiligen Auflösung des „Archivs der NSDAP Wien“ und der „Wiener Dienststelle des Hauptarchivs der NSDAP“ deren Funktionen und Teile der Bestände. Das „Gaupressearchiv“ war damit die einzige Dienststelle der NSDAP in Wien, die archivischen Tätigkeiten nachging, womit alle bis dahin bestehenden Redundanzen auf diesem Feld, bis schließlich im Jänner 1941 das „Gauarchiv“ eingerichtet wurde, beseitigt wurden. Dieses übernahm die restlichen Bestände des ehemaligen „Archivs der NSDAP-Wien“, die noch in der Wallnerstraße im Staatsarchiv lagerten und nicht Teil des „Gaupressearchivs“ geworden waren (Gangelmayer, Parteiarchivwesen S. 185).

Neben der Archivierung der übernommenen Bestände und der Sammlung weiterer Unterlagen verschiedener Provenienzen – unter anderem auch diverser Parteidienststellen und Gliederungen der Partei (siehe beispielsweise ein entsprechendes Schreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF) vom 11. April 1941 samt zugesandten Schriftstücken in: WStLA,

Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80b, Gauarchiv: Kriegseinsatz der Partei) – zur eigenen Geschichte, aber auch von Unterlagen derjenigen Gruppen, die von den Nationalsozialisten als „Gegner“ gesehen wurden sowie der Erschließung all dieser Unterlagen, gehörte auch die Organisation von Ausstellungen über für den Nationalsozialismus relevante Themen beziehungsweise die Zurverfügungstellung von Ausstellungsobjekten zu den Aufgaben des „Gauarchivs“: „Die Archive der Partei haben die Aufgabe, innerhalb ihrer Bereiche das für die Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung in Vergangenheit und Gegenwart wichtige Material zu sammeln, sachgemäß zu erschliessen und den politischen Aufgaben der Partei nutzbar zu machen.“ (BArch Berlin NS 26/1923a: Anordnung des Stellvertreters des Führers betreffend das Archivwesen der NSDAP vom 21. Juli 1939).

Demgemäß wurden 1941 die Ausstellung „Kampf um Wien“ und 1942 die Ausstellung „Georg Ritter von Schönerer, Kün­der und Wegbereiter des Großdeutschen Reiches“ organisiert und bestückt (vergleiche beispielsweise mit einigen Unterlagen zu letztgenannter Ausstellung WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 208, Schönerer-Ausstellung). Im Laufe des Jahres 1943 scheint das Gauarchiv seine Arbeit eingestellt zu haben, jedenfalls wurden die Archivalien im März 1944 in Kisten verpackt und in den Keller des „Gauhauses“ eingelagert (siehe dementsprechende „Packzettel“ in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80a, Gauarchiv: Packzettel: „Packzettel Kiste 4“ vom 12.03.1944; Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 8).

Gemäß dem Organisationsbuch der NSDAP waren die Gauarchive in den jeweiligen Gaue angehalten, denselben Zweck zu erfüllen, wie das Hauptarchiv der NSDAP für das gesamte Deutsche Reich, nämlich – so das Organisationsbuch – sollten „alle den Geschichtsschreiber interessierenden Dokumente, Druckschriften, Berichte, Photos usw. gesammelt, gesichtet und wissenschaftlich bearbeitet [werden].“ (Ley, Organisationsbuch 1943 S. 339). Wie das Hauptarchiv sollten auch die Gauarchive unterteilt sein in ein „Geschichtliches Archiv“, welches „den historischen Stoff der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände: Vorläufer – Gründer – Frühzeit – Kampfphasen – Symbole“ und dergleichen sammeln sollte, ferner in ein „Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv“, eine „Bücherei“, eine Sammlung zum „Auslandsdeutschtum“ und eine „Abteilung für Kulturgeschichte und Kulturpolitik“, in eine „Sammlung“, die Varia beinhaltete, in eine „Bildstempel“ und in eine Abteilung für „sonstige Archive und Unterlagen“ gegliedert sein (Ley, Or-

rganisationsbuch 1936 S. 339–340; Ley, Organisationsbuch 1943 S. 339–340). Zur Unterstützung der Arbeit der verschiedenen Parteiarchive (Hauptarchiv und Gauarchive) waren auch die Dienststellen, Gliederungen und Verbände der Partei aufgefordert worden, „geeignete Materialien“ an die Gauarchive abzuliefern, wobei nicht anzunehmen ist, dass die Gauarchive auf die Auswahl dieser Unterlagen Einfluss nehmen konnten (BArch Berlin, NS 26/1923a: Anordnung des Stellvertreters des Führers betreffend das Archivwesen der NSDAP vom 21.07.1939). Tatsächlich finden sich im Bestand „WStLA, Gauarchiv“ Unterlagen, die in ebendiese erwähnten Kategorien passen, wieder.

Aus gegenwärtiger Perspektive kann das Gauarchiv nicht als Archiv im eigentlichen Sinn bezeichnet werden, sondern muss vielmehr vor allem als Sammlungs- oder Dokumentationsstelle gesehen werden. Der hinsichtlich Form und Inhalt der heute überlieferten Unterlagen sehr heterogene Bestand, der auf eine thematisch sehr breit angelegte, ja in Teilen fast beliebig wirkende Sammlungstätigkeit schließen lässt, kommt nicht nur aufgrund des im Organisationsbuch formulierten (Sammlungs-)Auftrages, sondern auch aufgrund der wechselhaften Vorgeschichte des Gauarchivs der NSDAP in Wien und durch die starke Orientierung am reichsdeutschen Vorbild, wohl auch an der prototypischen „Sammlung Rehse“, auch bekannt als „Archiv für Zeitgeschichte und Publizistik“, die in Konkurrenz zum Hauptarchiv arbeitete, zustande (Enzyklopädie des Nationalsozialismus S. 554, 778; Booms, Sammlung Rehse). Folglich stellte auch das Gauarchiv der NSDAP in Wien kein wirkliches „Parteiarchiv“ dar, denn Unterlagen der Parteidienststellen wurden nur unsystematisch gesammelt und nicht generell – vergleichbar einem klassischen Provenienzbildner-Archiv-Verhältnis – an das Gauarchiv zur weiteren Bewertung und Erschließung abgegeben. Spuren systematischer Bewertungstätigkeit lassen sich am aktuellen Archivbestand nicht erkennen. Eine archivische Bewertung der Unterlagen seitens des Gauarchivs hätte wohl auch den Zustand beseitigt, dass zahlreiche Dubletten gesammelt wurden. Auch Mehrfachüberlieferungen hätten verhindert werden können. Die skizzierte Sammlungstätigkeit bestimmte die Komposition des Inhalts des Bestandes „WStLA, Gauarchiv“. Unterlagen gelangten auf unterschiedlichen Wegen in das Gauarchiv, unter anderem wurden dem Archiv auch die Sammlungen der verschiedenen Vorgängerinstitutionen einverleibt, sofern diese nicht ins Gaupressearchiv gelangt waren. Auf diese Weise fanden die vom ehemaligen „Archiv der NSDAP Wien“ gesammelten Druckschriften, Broschüren und Zeitungen aus der „illegalen Zeit“ sowie Unterlagen des Vereins „Braunes Haus“ und des „Pressevereins Gau Wien“ ihren Weg in das Gauarchiv (Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 7–8).

Bestandsgeschichte:

Nach dem Ende des Krieges 1945 verblieben die Unterlagen des Gauarchivs zunächst unberührt im Keller des Parlamentsgebäudes. Im Jahr 1976 wurden die Bestände des Gaupressearchivs, die auch im Parlamentsgebäude lagerten, an das Institut für Zeitgeschichte in Wien abgegeben. Vermutlich wurden jedoch Bücher der Büchersammlung und die Zeitschriftensammlung des Gauarchivs mit Teilen des Gaupressearchivs vermischt und waren somit auch Teil dieser Übergabe (Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 9). Im Jahr 2008 wurde die Plakatsammlung des Gauarchivs an die Wienbibliothek im Rathaus abgegeben, dort verzeichnet, in die bestehenden Plakatbestände integriert und online zugänglich gemacht (Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 10). Die Fotosammlung des Gauarchivs wurde 2011 vom Parlamentsarchiv restauriert, gescannt und in die Bildbestände eben dieses Archivs einverleibt.

Der „Rest“ der Bestände des Gauarchivs ist jedoch im Keller des Parlamentsgebäudes verblieben und nur teilweise in andere Schachteln verpackt worden (Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 11 und 33), bis es zur Übernahme durch das Wiener Stadt- und Landesarchiv im Dezember 2013 kam. Übernommen wurden die Unterlagen mit wenigen Ausnahmen in jenem Umfang, wie dieser im Jahr 2011 im Rahmen einer Erfassung im Parlamentsarchiv beschrieben wurde (Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 11–45). Wiewohl im als Ergebnis der Bestandserfassung durch das Parlamentsarchiv erstellten Arbeitsbericht enthalten, wurden der Katalog zur Plakatsammlung (Karteikarten zur Plakatsammlung), der an die Wienbibliothek im Rathaus abgegeben wurde, und die Fotosammlung, die wie oben erwähnt im Parlamentsarchiv verblieb, nicht vom Wiener Stadt- und Landesarchiv übernommen (Gangelmayer, Arbeitsbericht S. 11). Da zahlreiche Schachteln, in denen die Unterlagen des Gauarchivs verpackt waren, Schimmelschäden aufwiesen, wurde vor der Übernahme die Erstellung eines mikrobiologischen Gutachtens in Auftrag gegeben, das zu dem Schluss kam, dass kein aktiver Schimmelbefall mehr vorliegt, doch die Empfehlung abgab, die angegriffenen Schachteln (die Unterlagen selbst waren nicht betroffen) noch vor der Übernahme zu entfernen. Im Zuge der Übernahme wurden in diesem Sinn die alten Schachteln entfernt und durch Archivschachteln ersetzt.

Form und Inhalt:

Im Bestand „Gauarchiv“ ist hinsichtlich Form und Inhalt eine große Bandbreite an Unterlagen überliefert. Es handelt sich nicht nur um aktenförmiges Schriftgut, sondern auch um

Korrespondenzen jeglicher Art, Propagandamaterialien, seien es Flugblätter, Streuzettel, Flugschriften und Plakate, dann Unterlagen wie Einladungen zu Veranstaltungen diverser Vereine und Parteien, Karteien und Mitgliederlisten, Bücher, sowohl für buchhalterische Zwecke als auch Organisationsrichtlinien, sowie propagandistische und ideologische Schriften mehrerer Parteien und Gruppierungen. Im Bestand finden sich auch Fotos, Negative, Druckfolien, Anstecknadeln und Gedenkmünzen.

Ordnung und Klassifikation:

Der Bestand „Gauarchiv“ im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurde dermaßen geordnet, dass sich die vermutete ursprüngliche Ordnung, die in Grundzügen noch erkennbar war, nachvollziehen lässt. Daher wurde der Bestand in Teilbestände gegliedert, welche die unterschiedlichen Sammlungszusammenhänge und die verschiedenen Teilsammlungen, die ja auch auf unterschiedlichen Wegen in das Gauarchiv gekommen waren, repräsentieren sollen. Der erste Teilbestand „WStLA, Gauarchiv: Dokumentation“ beinhaltet jenen Teil der Sammlung, der weitestgehend nach dem Arbeitskonzept des „Arbeitsplanes“ (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan) zwischen 1941 und 1943 angelegt wurde. Dem zweiten Teilbestand „WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“ wurden jene Unterlagen des Bestandes zugeordnet, die das Gauarchiv vermutlich 1941 vom „Reichsarchiv Wien, Staatsarchiv des Innern und der Justiz“ übernommen und seiner Sammlung hinzugefügt hatte und deren Entstehungszeitraum zwischen 1929 und 1933 liegt, also zur Zeit der Formierung der NSDAP-Hitlerbewegung. Der dritte Teilbestand („WStLA, Gauarchiv: Unterlagen der Verbotszeit“) besteht aus Unterlagen der „illegalen Zeit“ der NSDAP in Österreich zwischen 1933 und 1938. Die Inhalte des zweiten und dritten Teilbestandes wurden offenbar nie, wie es der Arbeitsplan vorgesehen hätte, in die Sammlung integriert, das heißt, dass diese Unterlagen nie gemäß dem Erschließungskonzept des Gauarchivs geordnet, verzeichnet und abgelegt wurden. Vielmehr wurden diese Unterlagen nach der Übernahme durch das Gauarchiv als geschlossene Sammlungen eingelagert.

Verwaltungsgeschichte/Biographie:

Der Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ beinhaltet Unterlagen verschiedener Provenienzen und Zeiträume. Diese Unterlagen wurden vom im Jänner 1941 im „Gauhaus“ eingerichteten „Gauarchiv der NSDAP – Wien“ gesammelt und mittels Karteikarten erschlossen. Das „Gauarchiv“ wurde als eine Hauptstelle des Gaupropagandaamtes von Karl Wagner geleitet und war bis 1943 aktiv tätig. Im Laufe dieses Jahres wurde die Sammlungs- und Erschließungstätigkeit eingestellt. Im März 1944 wurden die Archivalien in Kisten verpackt und im Parlamentskeller eingelagert. Damit endeten vermutlich die Aktivitäten des Gauarchivs, jedenfalls ist ab diesem Zeitpunkt keine Sammlungstätigkeit mehr nachweisbar.

Der Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“ ist jener Teilbestand, welcher die Struktur der Sammlung abbilden soll, welche die Leitung des Gauarchivs in ihrem Arbeitsplan vorgesehen hatte. Dieser Teilbestand besteht daher auch zum Großteil aus Unterlagen, die tatsächlich mehr oder weniger gemäß dem im Arbeitsplan erläuterten Prozedere zwischen 1941 und 1943 gesammelt, erschlossen und gemäß dem im Arbeitsplan enthaltenen Ablageplan abgelegt wurden (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 80, Gauarchiv).

Die Unterlagen, die sich in diesem Teilbestand befinden, wurden vom Gauarchiv aktiv gemäß seinem Sammlungsauftrag zum Zweck der Dokumentation der „Geschichte der Bewegung“ gesammelt beziehungsweise von Einzelpersonen, Parteidienststellen und Gliederungen aufgrund von Aufrufen und zum Teil auch aufgrund von Anordnungen an das Gauarchiv gesendet (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolut 78–80b, Gauarchiv).

Im Gauarchiv wurden die Unterlagen nach „Materialarten“ oder „Klassen“ getrennt und die Ablage erfolgte gemäß dem Ablageplan des Gauarchivs nach Sachgruppen und gegebenenfalls Sachgebieten.

Ein gemeinsames Merkmal der Unterlagen ist schließlich, dass sie großteils einen Stempel des Gauarchivs aufweisen und ebenso gemäß den Richtlinien des Arbeitsplanes über eine mehrteilige Signierung verfügen, aus welcher die Klasse („Dokument“, „Flugblatt“, „Bild“ etc.), das Datum des Eingangs, die fortlaufende Nummer des Eingangs innerhalb eines Jahres, das Entstehungsdatum oder die Laufzeit sowie die Sachgruppe, in welche das be-

treffende Stück abgelegt werden sollte, hervorgehen. Die Zuteilung der Unterlagen in die „Klassen“ geschah durch die Mitarbeiter des Gauarchivs. Die Ablage erfolgte schließlich nach Sachgruppen, die mittels Nummern angegeben wurden, die ihnen gemäß dem Ablageplan zugewiesen wurden. Anhand der Nummer, welche die Sachgruppe, und gegebenenfalls eines Buchstabenkürzels, das das etwaige Sachgebiet als Untergruppe angibt, wurden die Unterlagen abgelegt und auf Karteikarten verzeichnet. Auf den Karteikarten wurden die Informationen der Signaturstempel sowie regestenartig der Inhalt eines Dokuments, eines Fotos oder sonstiger Unterlagen festgehalten. Um eine Suche nach verschiedenen Kriterien zu ermöglichen, wurden parallel verschiedene Karteien angelegt (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), K1, Eingangskartei und K2, Datumskartei). Die physische Ablage erfolgte größtenteils konvolutweise oder gruppenweise in orangefarbenen Schächtelchen, die mit den Unterlagen entsprechenden Sachgruppensignaturen versehen wurden (siehe „Frühere Signatur“).

Thematisch sind jene Serien, bei denen die beschriebene Ordnung und Verzeichnung vom Gauarchiv umgesetzt wurde und auch feststellbar war, nämlich die Serien „A1, D – Dokumentensammlung“, „A2, Fl – Flugblattsammlung“ und „FC1, Li – Lichtbildsammlung“, prinzipiell in drei große Gruppen geteilt, was der Einteilung des Ablageplans entspricht (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan S. 5–6):

I. „Sachliche Gebiete“: Diese Gruppe ist unterteilt in a) „Der Führer“ (Sachgruppennummer 1) und b) eigentliche „Sachgebiete“ (Sachgruppennummern 2–99). Unter Sachgebieten wurden beispielsweise Bereiche wie „Agrarwesen“ und „Raumpolitik“ verstanden.

II. „Verwaltungsstellen“: Diese Gruppe ist unterteilt in a) „Die NSDAP bis 12.III.1938“ (Sachgruppennummern 100–199), wobei hier wiederum eine Unterteilung in „A Parteistellen bis 4.V.1926“ (Sachgruppennummern 100–120), das sind Unterlagen vor der Neugründung als NSDAP-Hitlerbewegung, und „B Parteistellen bis 13.III.1938“ (Sachgruppennummern 150–170) vorgenommen wurde, dann b) „Die NSDAP ab 13.III.1938“ (Sachgruppennummern 200–299), welche Unterlagen der NSDAP im Gau Wien ab 1938, von der Gauleitung bis hin zu Bezirksgruppen und Kreisleitungen, ebenso von Gliederungen und nationalsozialistischen Vereinen beinhaltet, c) „Völkische Parteien und Vereine“ (Sachgruppennummern 300–399) und schließlich d) „Die Gegner, ihre Parteien und Vereine“ (Sachgruppennummern 400–499).

III. „Personen“: Dabei handelt es sich um eine Sammlung von Unterlagen, die bestimmte Personen betreffen. Zur Bezeichnung der diesen Betreffen zugeordneten Unterlagen wurden vom Nachnamen der betreffenden Person abgeleitete Buchstabenkürzel verwendet.

Auch Zeitungen, Zeitschriften und Bücher wurden vom Gauarchiv gesammelt. Die Eingangsbearbeitung sollte laut Arbeitsplan des Gauarchivs folgendermaßen ablaufen: Einlangende Zeitungen, Zeitschriften oder Bücher wurden nach Größe sortiert und dementsprechend in „Klassen“ eingeteilt. Verschiedene Ausgaben gleicher Zeitschriften oder Zeitungen wurden zusammen nach Jahrgängen abgelegt. Die Bücher wurden einfach nach der Reihe aufgestellt, sofern diese nicht schon im Archiv vorhanden waren (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan S. 14). Etwas komplizierter war zumindest die Ablage von Broschüren und „Parteischrifttum“ im Gauarchiv, denn diese waren wiederum nach den Gruppen zu ordnen, nach welchen auch die „Dokumente“ und die „Flugblätter“ abgelegt wurden. Tatsächlich ließ sich aber bei den überlieferten Resten keine derartige Ordnung feststellen (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A3, Zeitungs- und Zeitschriftensammlung und A4 sowie B4, Schrifttum). Auch die überlieferten Bücher und Zeitungen weisen keine sichtbare Ordnung auf.

Die beschriebene Arbeitsweise wurde aber wohl nur bis 1943 durchgeführt, da aus späterer Zeit keine Karteikarten erhalten sind und Unterlagen, die nach 1943 im Gauarchiv eintrafen, auch nicht mehr entsprechend dem Arbeitsplan abgelegt und gestempelt beziehungsweise signiert wurden. 1944 wurden sämtliche Archivalien in Kisten verpackt und aus „Luftschutzgründen“ in den Keller des „Gauhauses“, eben des Parlamentsgebäudes, verbracht (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80a, Gauarchiv: Packzettel).

Bestandsgeschichte:

Im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden die orangen Schächtelchen, in welche vor allem die Unterlagen der Serien „A1, D – Dokumentensammlung“ und „A2, Fl – Flugblattsammlung“ von den Mitarbeitern des Gauarchivs abgelegt worden waren, aus konservatorischen Gründen entfernt und die Konvolute umgeschachtelt, wobei nun der Inhalt eines Schächtelchens jeweils ein Konvolut bildet. Von den Karteien, die im Gauarchiv angelegt

worden waren, also den originären Findbehelfen, gelangten in das Wiener Stadt- und Landesarchiv nur Fragmente der Eingangskartei sowie der Datumskartei.

Form und Inhalt:

Im Teilbestand Dokumentation findet sich Schriftgut in unterschiedlichen Ausprägungen, sowohl aktenförmige Schriftstücke aber auch andere Formen wie Briefe, Niederschriften von Erinnerungen, Einladungen, Formulare und Mitgliederkarten sowie Flugblätter und Flugschriften. Auch Fotografien sind in diesem Teilbestand vertreten. Daneben gibt es noch buchförmiges und broschürenförmiges Parteischrifttum und Zeitungen.

Ordnung und Klassifikation:

Im Zuge der nach der Übernahme im Jahr 2014 durchgeführten Erschließungsarbeiten im Wiener Stadt- und Landesarchiv wurde versucht, die ursprünglich vom Gauarchiv vorgesehene Einteilung der Archivalien in „Dokumentsammlung“, „Flugblattsammlung“, „Lichtbildsammlung“, „Schrifttum“ und dergleichen mittels Bildung von Serien zu erhalten und gegebenenfalls wieder herzustellen. Grundsätzlich ergab sich die Gliederung des Bestandes nach Serien durch die im Gauarchiv durchgeführte Trennung der Unterlagen nach „Materialarten“ oder „Klassen“. Daraus resultieren letztendlich die Serien dieses Teilbestandes. Hinsichtlich der inneren Strukturierung der Serien zeichnet sich dieser Teilbestand dadurch aus, dass die Ablage der Unterlagen in Anlehnung an den Ablageplan des Gauarchivs nach Sachgruppen und gegebenenfalls Sachgebieten erfolgte.

Fallweise wurden die Sammlungen im Zuge dieser Ordnungsarbeiten durch einzelne, in das vom Gauarchiv vorgesehene Schema passende Unterlagen ergänzt.

A1, D – Dokumentensammlung

Verwaltungsgeschichte/Biographie:

Die Serie „A1, D – Dokumentensammlung“ enthält Unterlagen verschiedenster Art und Provenienz aus einem Zeitraum zwischen 1900 und 1943. Diese wurden vielfach aufgrund von Aufrufen oder Anordnungen von Privatleuten beziehungsweise Parteimitgliedern sowie vereinzelt von Parteidienststellen, Gliederungen und Verbänden an das Gauarchiv gesandt und dort gesammelt. Die Sammlung ist daher hinsichtlich Form und Inhalt sehr heterogen.

Gemäß dem Arbeitsplan für das Gauarchiv hätten die Mitarbeiter des Gauarchivs unter „Dokumente“ „Handschriften, Urkunden, Zeitungsausschnitte mit dokumentarischem Wert, Druckschriften, soweit sie nicht in den nachstehenden Klassen gesondert zu behandeln sind“, verstehen sollen (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan S. 5). Die überlieferten Unterlagen zeigen, dass zwischen 1938 und 1943 in weiter Auslegung der theoretischen Vorgaben offenbar alles gesammelt wurde, dessen die „Gauarchivare“ habhaft werden konnten. So wurden auch hier Flugblätter eingereiht, obwohl ja eigentlich eine eigene Klasse dafür vorgesehen war. Die „Dokumente“ dieser Serie sind mit Stempeln versehen, in deren Feld für „Klasse“ ein „D“ für „Dokument“ eingetragen wurde.

Die Unterlagen der Vaterländischen Front in dieser Serie (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolute 142–161a, Vaterländische Front) wurden vermutlich nicht eigens und einzeln gesammelt, sondern nach dem Anschluss 1938 aus den Büros der Vaterländischen Front geplündert, weshalb dieser Teil der Serie vergleichsweise umfangreich ist.

Form und Inhalt:

Hinsichtlich Form und Inhalt heterogener Sammelbestand: Dokumente im Sinne von Aktschriftstücken kommen zwar vor, sind aber die Ausnahme. (siehe beispielsweise die Unterlagen der Vaterländischen Front in: WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung: Konvolute 142–161a, Vaterländische Front). Schriftguttypen, die in dieser Serie vorkommen, umfassen dementsprechend Flugblätter, Einladungen, Broschüren, einzelne Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften, Zeitungsausschnitte, Propagandamaterialien bis hin zu Veranstaltungsankündigungen in verschiedenen Formen. Zum Teil sind in der Serie auch Mitgliederlisten verschiedener Vereine, einige Fotos und

Vereinskorrespondenzen enthalten, ebenso Spendenscheine und Eintrittskarten zu diversen Veranstaltungen der Vereine und Gruppierungen.

Ordnung und Klassifikation:

Geordnet nach fortlaufend numerisch signierten Konvoluten: Konvolute 1 bis 194 und 201 bis 209. Die Konvolute 201 bis 209 und jene, deren Signatur mit Kleinbuchstaben ergänzt ist, wurden im Zuge der Erschließungsarbeiten 2014 analog und in Bezugnahme auf den Ablageplan des Gauarchivs entweder an passenden Stellen in die Serie eingereiht oder am Ende hinzugefügt.

Die Ordnung der Unterlagen dieser Serie bildet die vorgefundene, auf das Gauarchiv zurückgehende und damit ursprüngliche Ordnung ab, nämlich die Ablage nach Sachgruppen und Sachgebieten.

A2, Fl – Flugblattsammlung

Verwaltungsgeschichte/Biographie:

Die Serie „A2, FL – Flugblattsammlung“ enthält Flugblätter und Flugzettel verschiedener Art und Provenienz. Diese wurden vielfach aufgrund von Aufrufen oder Anordnungen von Privatleuten beziehungsweise Parteimitgliedern sowie vereinzelt von Parteidienststellen, Gliederungen und Verbänden an das Gauarchiv gesandt und dort gesammelt, verzeichnet und abgelegt.

Die einzelnen Stücke wurden mit Stempeln versehen, in deren Feld für „Klasse“ ein „Fl“ für „Flugblatt“ eingetragen wurde. Die Zuteilung der Unterlagen in diese „Klasse“ geschah durch die Mitarbeiter des Gauarchivs (WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1), A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan). Die Sammlung wurde zwischen 1938 und 1943, vor allem aber in den Jahren ab 1941 angelegt.

Form und Inhalt:

Die in dieser Serie befindlichen Unterlagen sind fast ausnahmslos Flugblätter. Vereinzelt kommen zudem Broschüren und Flugschriften vor. Es finden sich aber auch Einladungen und kleinere Streuzettel sowie einige wenige Plakate unter den Unterlagen, wobei hier der Übergang zwischen Streuzetteln, Flugblättern und Plakaten fließend ist. Der Inhalt ist zumeist propagandistischer Art und stammt von so gut wie allen größeren in Österreich vor 1933 vertretenen Parteien. Auch Flugblätter diverser Vereine und Gruppierungen jeglicher Ausrichtung und Neigung sind in dieser Sammlung vorhanden. Die Sammlung ist daher hinsichtlich des Inhalts sehr heterogen.

Ordnung und Klassifikation:

Geordnet nach fortlaufenden numerisch signierten Konvoluten (Konvolut 1 bis 337) und den Konvoluten zugeordneten, aber innerhalb der Serie fortlaufend numerisch signierten Flugblättern (Flugblatt 1 bis 1514). Die Konvolute beziehungsweise Flugblätter, deren Signatur mit einem Kleinbuchstaben ergänzt ist, wurden im Zuge der Erschließungsarbeiten 2014 nachträglich, aber an der vom Gauarchiv ursprünglich vorgesehenen Position, gemäß dem Ablageplan eingereiht.

Verwaltungsgeschichte/Biographie:

Mit dem Begriff „Formierungsphase“ wird der Zeitraum umschrieben, in welchem sich die NSDAP in Österreich und damit auch in Wien aus ihren Vorgängerparteien, vor allem aus der DNSAP, der „Deutsch Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“, aber auch aus anderen rechtsextremen Splittergruppen, von einer marginalen Randgruppe radikaler Nationalisten, Antikapitalisten, Antimarxisten, Antiklerikalen und Antisemiten zu einer ernst zu nehmenden politischen Kraft entwickelte und einen unübersehbaren Mitgliederzuwachs erlebte. Im nationalsozialistischen Jargon wurde – insbesondere in Deutschland – auch von der „Kampfzeit“ gesprochen (Enzyklopädie des Nationalsozialismus S. 594). Bei der Formierungsphase handelte es sich um den Zeitraum von 1926 – in diesem Jahr schlossen sich die österreichischen Nationalsozialisten der NSDAP Hitlers in Deutschland an, weshalb die Partei nunmehr „NSDAP-Hitlerbewegung“ genannt wurde – bis zum Verbot der Partei im Juni 1933. Der größte Entwicklungsschub und Zuwachs an Mitgliedern und an Bekanntheit erfolgte in den Jahren 1929 bis 1933. Aus dieser Zeit stammen auch die meisten überlieferten Unterlagen der Wiener Gauleitung, was wohl auch als Resultat der fortschreitenden Institutionalisierung und Professionalisierung der Partei in diesen Jahren zu sehen ist. Interessant an dieser Phase ist insbesondere die Tatsache, dass die Mitglieder der NSDAP zu dieser Zeit in Österreich eigentlich überhaupt keine großen Hoffnungen auf eine baldige Machtübernahme ihrerseits haben konnten, war vor 1933 selbiges ja noch nicht einmal in Deutschland geschehen. Zudem gab es zahlreiche andere, ähnlich eingestellte Gruppierungen, gegen die sich die NSDAP-Hitlerbewegung durchzusetzen hatte. Martin Broszat schrieb als mögliche Erklärung für den Mitgliederzuwachs und den Aufstieg der Partei: „[...] die besondere Zugkraft der NSDAP, verglichen mit den weltanschaulich von ihr kaum zu unterscheidenden biedermeierlichen deutsch-völkischen Vereinen, bestand darin, daß sie dem Arsenal völkischer Ressentiments und Utopien nicht nur gedanklichen, programmatischen Ausdruck verlieh, sondern es in Taten und konkret-massive Organisation umsetzte, ihm handgreiflichen Ausdruck verschaffte.“ (Broszat, Struktur der NS-Massenbewegung S. 59). Allerdings gab es in Österreich zu dieser Zeit eine ganze Reihe gewaltbereiter paramilitärischer Verbände, wie die Heimwehr oder den Schutzbund, deren Schlägertrupps immer wieder zusammenstießen. Auch seitens der Marxisten gab es große Gewaltbereitschaft. Die Nationalsozialisten fügten dieser Ära der politischen Gewalttätig-

keiten eine weitere Note hinzu (vergleiche Staudinger, Entwicklung des Nationalsozialismus und Gänser, Propaganda).

Vor 1931/32 waren die Organisation der NSDAP-Hitlerbewegung in Österreich und die Kompetenzen der Gaue nicht klar geregelt. Die einzelnen Gauleiter arbeiteten relativ unabhängig und uneinheitlich voneinander, es bestanden auch große Differenzen und es herrschten Machtkämpfe um die Vorherrschaft in Österreich, in welche insbesondere auch der Wiener Gauleiter Alfred Frauenfeld verwickelt war, der seit 1930 dieses Amt innehatte. Die Landesleitung der NSDAP-Hitlerbewegung in Linz, die 1926 eigentlich als Instanz zwischen den Gauleitungen und der Reichsparteileitung in München installiert worden war, war weitgehend ohne Einfluss und machtlos (Rothländer, Wiener SS S. 101–102; Carsten, Faschismus in Österreich S. 78–79 und Staudinger, Entwicklung des Nationalsozialismus S. 45–46).

Um diese Situation zu beruhigen und wohl auch, um sich nicht mehr mit den innerösterreichischen Streitigkeiten und Machtkämpfen der einzelnen Gauleiter befassen zu müssen, ordnete Hitler per Parteibefehl für Österreich eine Neustrukturierung an. Die österreichischen „Gaue“ wurden einer neu formierten und personell umbesetzten Landesleitung in Linz unterstellt und sollten keinen direkten Kontakt zur Reichsparteileitung mehr haben. („Parteibefehl an die NSDAP. (Hitlerbewegung) in Österreich“ vom 11.07.1931, abgedruckt in: Dienstbuch der NSDAP). Damit versuchte die Münchner Parteileitung, sich von den innerösterreichischen Streitigkeiten und Machtkämpfen der einzelnen Gauleiter loszulösen und zu distanzieren. Die neue Struktur spiegelt sich auch in den Unterlagen dieses Teilbestandes wider.

Die 1931 neu strukturierte Landesleitung sollte eine Professionalisierung und Vereinheitlichung der Tätigkeiten der „Gaue“ durchsetzen, was auch durch die Zentralisierung der Finanzen der NSDAP-Hitlerbewegung erreicht werden sollte (siehe die entsprechenden Korrespondenzen mit der Landesleitung in: WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen: Konvolut 6, Abteilung II/IIa, Korrespondenzen mit der Landesleitung). Ausdruck dieser Bestrebungen war auch das 1932 von der Landesleitung herausgegebene „Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung“, an welche sich die Gauleiter sehr eng zu halten schienen (WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen, Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI: Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1932 und 1933).

Eine Folge des Wachstums der Partei in Wien war wohl auch der Bezug des neuen Parteihauptquartiers der NSDAP-Hitlerbewegung im sechsten Wiener Gemeindebezirk Mariahilf, Hirschengasse 25 (WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Vereine: Konvolute 1–11).

Ende 1932 bis zum Verbot der NSDAP-Hitlerbewegung am 19. Juni 1933 verschärften sich österreichweit, angefeuert durch die Wahlerfolge der NSDAP in Deutschland und vor allem durch die dortige „Machtergreifung“, die Agitationen seitens der Nationalsozialisten, die zum einen auf Neuwahlen pochten und zum anderen immer mehr auf die Mittel des Terrors, in Form von Sprengstoffanschlägen und anderen Gewaltanwendungen, zu setzen begannen, als schließlich mit einem Handgranatenattentat auf eine Hilfspolizeitruppe der Höhepunkt in der noch „legalen“ Zeit der NSDAP-Hitlerbewegung erreicht wurde (Hänisch, Schatten S. 305 und Gänsler, Propaganda S. 11).

Die Gauleitung der NSDAP-Hitlerbewegung in den Jahren der Formierungsphase:

Seit Jänner 1930 war Alfred Frauenfeld Gauleiter in Wien und blieb es auch bis zum Verbot der Partei (Rademacher, Handbuch der NSDAP-Gaue S. 380).

Mit der Neuordnung der NSDAP-Hitlerbewegung durch einen Parteibefehl Hitlers im Jahr 1931 änderte sich auch die Situation der Partei in Wien. Durch die Unterordnung der österreichischen „Gau“ unter die neue Landesleitung in Linz verlor Frauenfeld den Kampf um die Vormachtstellung der Wiener NSDAP. Anfang 1932 wurde die Organisation der Gauleitungen durch die Landesleitung in Linz gemäß dem Vorbild und den Weisungen der Reichsleitung in Deutschland geregelt, mit dem Ziel, die Arbeit und Organisation der einzelnen Gau zu vereinheitlichen und Befehlsketten eindeutiger zu machen. Daher wurde in der Folge die Organisation der Wiener Gauleitung an die Vorgaben des „Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung“ angepasst (WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen, Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI: Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1932; Dienstbuch der NSDAP).

Die Gauleitung in Wien bestand somit ab 1932 aus acht Abteilungen:

Abteilung I, Gauleitung, die unterteilt war in die Ämter des Gauleiters, des Gaugeschäftsführers, des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses, welcher eine Art Parteigericht war, sowie in eine Rechtsstelle. Abteilung II, Kassenverwaltung, in welcher der Gauschatzmeister tätig war. Abteilung III, Standesführung, die zuständig für Mitgliederangelegenheiten war. Abteilung IV, Propaganda, geleitet vom Gaupropagandaleiter. Diese Abtei-

lung enthielt auch eine Unterabteilung, die für die Redner und Referenten zuständig war. Zusätzlich gab es noch eine Filmstelle. Abteilung V, Presse, die vom Pressechef geführt wurde. Abteilung VI, Organisation I, die für das Personal der Gauleitung verantwortlich war. Abteilung VII, Kommunalpolitik und schließlich gab es noch die Abteilung VIII, Organisation II.

Im September des Jahres 1932 erfolgte abermals eine österreichweite Umgestaltung der Organisation der Gauleitungen. Anstelle der vormaligen Abteilungen gab es nunmehr acht Hauptabteilungen und auch die Reihenfolge und zum Teil die Zuständigkeiten derselben wurden teilweise verändert und umgeschichtet (Steirische Gaunachrichten 2 (1932) 30, S. 1–2 und WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A1, Gauleitung Wien: Abteilungen, Konvolut 1, Mitteilungen und Rundschreiben aus den Abteilungen I, II, VI: Geschäftsordnung für die Gaugeschäftsstelle der NSDAP-Hitlerbewegung Gau Wien von 1933).

Damit existierten nunmehr folgende Hauptabteilungen: Hauptabteilung I, Leitung und Inspektion, die unterteilt war in die Abteilungen Ia, Gauleiter, Ib, Gauinspekteur und Ic, Gaugeschäftsführer. Hauptabteilung II, Verwaltung, die aus den Abteilungen IIa, Kassenverwaltung und IIb, Standesführung bestand. Hauptabteilung III, Partei- und Staatsaufbau, die in zwei Gruppen geteilt war, nämlich in IIIA und IIIB. Die Gruppe IIIA war wiederum in die Abteilungen IIIA/a, Organisation und IIIA/b, Personalstelle unterteilt. Zur Personalstelle sind auch die Subabteilungen für den NS-Handels- und Gewerbering, den NS-Ärztbund, die NS-Frauenschaft, die NS-Bauernschaft und für den Wohlfahrtsreferenten zu rechnen. Auch die Gruppe IIIB war in mehrere Abteilungen aufgeteilt, so gab es unter anderem die Abteilung IIIB/b, Kommunalpolitik. Weiters gab es die Hauptabteilungen IV, Wirtschaftspolitik, V, Landwirtschaft, VI, Betriebszellenorganisation (NSBO – Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation) und ferner die Hauptabteilung VII, Werbung (Propaganda). Letztere war ebenfalls in einzelne Abteilungen zersplittert. So existierten die Abteilungen VIIa (Werbung), VIIb (Presse), VIIc (Nachrichtendienst), VIIP (Personal) und eine Abteilung für die NS-Filmstelle. Schließlich gab es noch die Hauptabteilung VIII, den Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss.

Die Agitationen der Gauleitung der NSDAP-Hitlerbewegung in Wien wurden dem gesamtösterreichischen Trend folgend immer brutaler, gewaltsamer und mehr auf Terror hin ausgerichtet (Vergleiche Rothländer, Wiener SS). Schließlich wurde die Partei am 19. Juni 1933 verboten. Die Mitglieder begaben sich in der Folge entweder nach Deutschland oder

in die Illegalität. Führende Personen der Gauleitung wurden mitunter verhaftet, so beispielsweise der Gauleiter Frauenfeld (Klee, Personenlexikon S. 162 und Hanisch, Schatten S. 305).

Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen der Gauleitung:

Die NSDAP stellte den Anspruch, eine allumfassende, jeden Lebensbereich durchdringende „Bewegung“ zu sein. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wurden zusätzlich zur Parteistruktur zahlreiche, auf verschiedene Weise bei- oder untergeordnete Gruppierungen unterschiedlicher Art eingerichtet. Diese wurden als „Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen der Partei“ bezeichnet. Organisatorisch konnte es sich dabei um „Gliederungen“ oder „Hilfseinrichtungen“ ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne eigenes Vermögen handeln, die Teil der Partei selbst waren. Die Existenz dieser „Gliederungen“ war auch Ausdruck eines gesteigerten Bedeutungszuwachses der Partei und diese Einheiten wurden vor allem dazu genutzt, um konkrete Gruppen der Bevölkerung gezielter propagandistisch ansprechen zu können. Dazu gehörten unter anderem die SA (Sturmabteilung), die SS (Schutzstaffel), die Hitlerjugend (HJ), der Nationalsozialistische Studentenbund, der Nationalsozialistische Schülerbund und die Nationalsozialistische Frauenschaft. Daneben existierten noch „angeschlossene Verbände“, die relativ selbstständig agieren sollten. Dazu zählten insbesondere die nationalsozialistischen Berufsverbände wie der Nationalsozialistische Ärztebund, der Nationalsozialistische Lehrerbund, der Nationalsozialistische Juristenbund und die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO), deren Zweck die Infiltration der „Arbeiterklasse“ war und welche diese aus den Gewerkschaften locken und für die NSDAP-Hitlerbewegung anwerben sollten (Dienstbuch der NSDAP S. 103–148; Enzyklopädie des Nationalsozialismus S. 663). Die „Gliederungen“ dienten vordergründig den Propagandazwecken der Partei und organisierten zielgruppenspezifische Veranstaltungen. Das Ziel war letztendlich um jeden Preis aufzufallen und ständig in der Wahrnehmung der Bevölkerung präsent zu bleiben. Zudem sollte durch diese unterschiedlichen Gliederungen und Berufsverbände wohl auch der Eindruck vermittelt werden, dass die NSDAP-Hitlerbewegung tatsächlich alle Bereiche der Gesellschaft durchdrungen hätte (vergleiche dahingehend beispielsweise Broszat, Struktur der NS-Massenbewegung).

In Wien existierten zusätzlich noch zwei Vereine der Gauleitung, nämlich der Verein „Braunes Haus“, über welchen die Verwaltung des Parteisitzes im sechsten Wiener Gemeindebezirk Mariahilf, Hirschengasse 25 besorgt wurde, sowie der „Presseverein Gau Wien“, der als Herausgeber, Verlag und Vertriebsstelle der Parteipresse fungierte. Der

Verein „Braunes Haus“ wurde 1931 gegründet. Über diesen Verein wurden zunächst die Finanzierung und der Umbau der Parteizentrale in der Hirschengasse, der in den Jahren 1931 bis 1932 stattfand, organisiert (WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Gauleitung Wien: Vereine: Konvolute 1–6, Braunes Haus). In weiterer Folge wurden die Räumlichkeiten der Parteizentrale, die auch als „Adolf-Hitler-Haus“ bezeichnet wurde, sofern sie nicht für die Gauleitung vorgesehen waren, vermietet. So gab es dort einige Wohneinheiten für Parteimitglieder und zudem existierte auch ein Parteilokal, welches verpachtet wurde. (WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Gauleitung Wien: Vereine: Konvolut 7, Braunes Haus: Hausverwaltung). Der „Presseverein“, der seinen Sitz auch im „Adolf-Hitler-Haus“ hatte, war für die Presseangelegenheiten der Wiener NSDAP-Hitlerbewegung gegründet worden. Dieser Schritt wurde vermutlich aus rechtlichen Gründen erwogen, wohl um die Gauleitung selbst vor Ansprüchen, die aus gerichtlichen Verfahren aufgrund von Verstößen gegen das Pressegesetz herrührten, zu schützen. Da das Personal des Vereines aber nahezu identisch mit dem der Gauleitung war, mussten Strafzahlungen wegen Vergehen gegen das Pressegesetz letztendlich aber doch von der Partei geleistet werden. Jedenfalls dürften Vertreter des „Pressevereins“ so häufig vor Gericht zitiert worden sein, dass sich die Strafzahlungen zu einer finanziellen Belastung für die Partei entwickelten, weshalb sich Gauleiter Frauenfeld genötigt sah, seine Redakteure zu Mäßigung und Achtsamkeit aufzurufen und androhte, dass Strafen nunmehr selbst von den jeweiligen Redakteuren beglichen werden sollten (WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Gauleitung Wien: Vereine, Konvolut 12, Presseverein: Gerichtssachen: Schreiben Frauenfelds an alle „Schriftleiter“ vom 13.01.1933.). Der „Presseverein“ war Träger und Herausgeber der Wiener Parteizeitung „Der Kampftruf“ und der Illustrierten „Der Notschrei“ und für den Vertrieb des „Völkischen Beobachters“, des „Illustrierten Beobachters“, der Zeitschriften „Brennessel“, „S.A. Mann“, „N.S. Monatshefte“, „Die deutsche Frau“ und „Der Führer“ verantwortlich (vergleiche einen Briefkopf des „Pressevereins“ aus dem Jahr 1932 in: WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A2, Gauleitung Wien: Vereine: Konvolut 16, Presseverein: Korrespondenzen in Presseangelegenheiten).

SS-Abschnitt VIII, Verwaltungsamt:

Die SS war in den frühen 30er-Jahren noch keine eigenständige Organisation, sondern ein Teil der SA, doch war die SS organisatorisch relativ unabhängig von der SA. In Österreich wurden 1930 die ersten „SS-Staffeln“ in Linz, Wien, Graz und Klagenfurt durch Überstel-

lung von SA-Mitgliedern gegründet. 1931 wurden aus diesen drei „Staffeln“ „Standarten“ gebildet, die 11. Standarte in Wien, die 37. Standarte mit dem Gebiet Oberösterreich, Salzburg und Tirol mit Sitz in Linz, sowie die 38. Standarte mit dem Gebiet Steiermark und Kärnten mit Sitz in Graz (Rothländer, Wiener SS S. 22–23, 44–47).

Die Gliederung der gesamten SS sah eine Aufteilung in Abschnitte vor, in welchen mehrere Standarten zusammengefasst waren. Bis 1931 gehörten die SS-Verbände in Österreich zum Abschnitt I in München. In diesem Jahr wurde dann ein neuer Abschnitt VIII, in welchem die österreichischen Standarten zusammengefasst wurden, eingerichtet. (Rothländer, Wiener SS S. 44–47).

Diese Organisationsweise und wohl auch dadurch, dass in der NSDAP generell immer in Konkurrenz und in einer Art organisierter hierarchischer Anarchie gearbeitet wurde, brachte es mit sich, dass das Verwaltungsamt dieses Abschnitts unabhängig von der SA in Österreich arbeitete, die Standarten aber jeweils organisatorisch der SA unterstellt waren (Dienstbuch der NSDAPS. 112–113).

Das Verwaltungsamt des SS-Abschnitts VIII agierte, obwohl in Wien angesiedelt, unabhängig von der Wiener Gauleitung. Vom Verwaltungsamt wurde auch die „Geldverwaltung“ des Abschnittes besorgt (siehe WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A3, SS-Abschnitt VIII: Verwaltungsamt).

Bezirksgruppen in Wien:

In Wien gab es in der Formierungsphase mehrere Bezirksgruppen der NSDAP-Hitlerbewegung, die unterschiedlich aktiv waren und einen unterschiedlichen Mitgliederstand aufwiesen, der sich mitunter stark ändern konnte. Die Bezirksgruppen, die in ihrem inneren Aufbau und in ihrer Organisation der Gauleitung entsprechen sollten, entsprachen in Wien in etwa den im Dienstbuch der NSDAP Österreichs vorgesehenen Bezirksgruppen, hatten aber auch Aufgaben inne, die eigentlich Ortsgruppen zugefallen wären. Das heißt, dass sie Mitgliedsbeiträge einzuheben, Veranstaltungen in den Bezirken zu organisieren und regelmäßig Berichte über ihr Tun an die entsprechenden Abteilungen der Gauleitung zu senden hatten (Dienstbuch der NSDAPS. 22–26). Überliefert sind Unterlagen der Bezirksgruppen Leopoldstadt, Landstraße und Hietzing (WStLA, Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase), B4 und A4, NSDAP Wien: Bezirksgruppen).

Form und Inhalt:

Dieser Teilbestand beinhaltet sowohl aktenförmiges Schriftgut als auch zahlreiche Unterlagen, die in buchhalterischem Kontext (Geschäftsbücher) entstanden sind. Ferner finden sich Rundschreiben und andere Parteikorrespondenzen.

Ordnung und Klassifikation:

Der Teilbestand ist prinzipiell in Akten-Serien (A1 bis A5) für alle nicht buchförmigen Unterlagen und in B-Serien für buchförmige Unterlagen (B1 bis B4) sowie in zwei Serien mit Karteien (K1 und K2) gegliedert. Die Serien bilden die Gliederung und die Zuständigkeiten, wie im Dienstbuch der NSDAP Österreichs vorgesehen, ab. Daher wurde eine Serie „A1, Gauleitung Wien: Abteilungen“ gebildet, die Unterlagen der Abteilungen der Gauleitung Wien beinhaltet. Die Serie „A2, Gauleitung Wien: Vereine, Sondergliederungen und Hilfseinrichtungen“ beinhaltet Unterlagen, die von den Gliederungen der Partei sowie den Vereinen der Gauleitung Wien herrühren. Davon getrennt sind die Serien „A3, SS-Abschnitt VIII: Verwaltungsamt“, „A5, Gauleitung Niederösterreich“ sowie „A4, NSDAP Wien: Bezirksgruppen“ zu sehen, da die Urheber der Unterlagen dieser Serien nicht Teil der Gauleitung Wien waren. Wenn notwendig, wurden nach den gleichen Kriterien analoge B-Serien für buchförmige Unterlagen gebildet.

A5, Gauleitung Niederösterreich

Verwaltungsgeschichte/Biographie:

Gauleiter der NSDAP-Hitlerbewegung in Niederösterreich war seit 1929 Josef Leopold, der von 1935 bis 1938 auch illegaler Landesleiter war (Klee, Personenlexikon S. 367). Die Gauleitung der NSDAP-Hitlerbewegung in Niederösterreich hatte ihren Sitz in Krems an der Donau. Schon in der Formierungsphase zählte das nördliche Burgenland zum Bereich des „Gaus Niederösterreich“ (Dienstbuch der NSDAPS. 74). In organisatorischer Hinsicht dürften wohl auch in Niederösterreich die Richtlinien des Dienstbuchs übernommen worden sein und somit dürfte in etwa dieselbe Struktur wie bei der Gauleitung in Wien bestanden haben (vergleiche WStLA Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase) (2.7.1.11.2), A5, Gauleitung Niederösterreich: Konvolut 1, Gauleitung Niederösterreich: Korrespondenzen).

Verwaltungsgeschichte/Biographie:

Die „Verbotszeit“ oder auch „illegale Zeit“ der NSDAP-Hitlerbewegung in Österreich begann mit dem Verbot der Partei am 19. Juni 1933. In weiterer Folge zogen es zahlreiche Parteimitglieder vor, nach Deutschland auszuwandern, andere wiederum führten die Partei, ihren Terror und ihre Propaganda in der Illegalität weiter. Einige führende Köpfe der Partei, wie beispielsweise der ehemalige Gauleiter Alfred Frauenfeld, wurden inhaftiert. Einer der „Höhepunkte“ der „illegalen Zeit“ war sicher auch der Putschversuch der Nationalsozialisten am 25. Juli 1934 (Hanisch, Schatten S. 319–321).

Aus dem Umstand, dass jegliche Aktivitäten nunmehr im Geheimen durchgeführt wurden, resultiert, dass die Quellenlage und auch die in diesem Teilbestand überlieferten Unterlagen dazu recht dürftig sind. Die Unterlagen stammen vornehmlich aus von der Polizei durchgeführten Hausdurchsuchungen bei illegalen Nationalsozialisten, die sich auch nach 1933 betätigten. Bei diesen Hausdurchsuchungen wurden vor allem Unterlagen und Gerätschaften, letztere sind nicht erhalten, zur Anfertigung illegaler nationalsozialistischer Propaganda verschiedenster Art als auch Propagandaschriften selbst und illegale Zeitungen aufgefunden und beschlagnahmt. Die in das Gauarchiv gelangten Unterlagen stammen aus Hausdurchsuchungen, die im Jahr 1937 durchgeführt wurden.

Vermutlich rühren, zumindest zum Teil, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung illegalen Flugschriften, Zeitungen und Broschüren in der Serie „A2, Illegale Zeitschriften und Flugschriften“ auch aus diesem Zusammenhang der Hausdurchsuchungen her, doch konnte keine konkrete Zuordnung mangels einschlägiger Hinweise auf den Unterlagen durchgeführt werden.

Form und Inhalt:

In diesem Bestand befinden sich sehr unterschiedliche Unterlagen, einerseits Offsetdruckfolien, mit denen die illegalen Druckwerke hergestellt wurden, andererseits die Ergebnisse der illegalen Druckvorgänge. Daneben beinhaltet der Bestand noch bei Hausdurchsuchungen beschlagnahmte Devotionalien und Unterlagen, die Rückschlüsse auf eine illegale Betätigung erlaubten und für die Polizeiarbeit interessant waren. Schließlich befinden sich in diesem Bestand noch die Unterlagen der Treuhandverwaltung der aufgelösten NSDAP-Hitlerbewegung Wien und ihrer Vereine.

A3, Treuhandverwaltung und Liquidation

Verwaltungsgeschichte/Biographie:

Nach dem Verbot der NSDAP-Hitlerbewegung 1933 wurden die Partei, die Gauleitung und ihre Vereine, der „Presseverein“ und der „Verein Braunes Haus“, in Wien behördlich aufgelöst und ihr Vermögen beschlagnahmt und zunächst unter Treuhandverwaltung gestellt. Der Treuhandverwalter hatte die Aufgabe, die Vermögenswerte festzustellen, Immobilien zu versorgen und zu verwalten. Schließlich sollte das gesamte Vermögen der Liquidation zugeführt werden. Diese Vorgänge dauerten von 1933 bis mindestens 1936.

Form und Inhalt:

Die Serie enthält Aufstellungen des Vermögens sowohl der liquiden Mittel, der Mobilien sowie der Immobilien, als auch Korrespondenzen des Treuhandverwalters in Verwaltungsangelegenheiten und Briefwechsel mit ehemaligen Mitgliedern der Gauleitung. Schließlich beinhaltet die Serie Unterlagen zu den Liquidationsverfahren.

d) Ergebnisse

Im Zuge der Erschließungsarbeiten wurde aus den vom Parlamentsarchiv übernommenen Unterlagen des Gauarchivs im Wiener Stadt- und Landesarchiv in einem Zeitraum von rund einem Jahr ein Bestand, der sich aus drei Teilbeständen zusammensetzt, die wiederum in insgesamt 25 Serien unterteilt sind, geordnet und verzeichnet. In diesen 25 Serien befinden sich nun 132 Konvolute und ca. 349 einzeln verzeichnete Einzelstücke, davon unter anderem 79 Bände an buchförmigen Archivalien, 216 Photos und 21 Glasplattenegative, die alle gemäß dem im Sommer 2014 ausgearbeiteten Erschließungskonzept geordnet und systematisiert, konservatorisch behandelt, verpackt und in 64 Archivboxen eingeschachtelt wurden. Insgesamt wurden ca. 511 ISAD(G) Beschreibungen in das Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchiv eingepflegt.

Das Ergebnis ist die detaillierte Erschließung und somit die Benützbarkeit eines für die historische Forschung interessanten und vielfältigen Bestandes.

VI. Fazit

An dieser Stelle soll resümiert werden, ob der Aufwand, der für die Erschließung der Unterlagen des Bestands „Gauarchiv“ betrieben wurde, auch gerechtfertigt und ob die Art und Weise, in der dies geschehen ist, zielführend war. Hier soll auch über die Implementierung und die Stärken und Schwächen des Erschließungskonzepts reflektiert werden.

Die grundsätzliche Frage, ob dieser Aufwand der detaillierten Erschließung für diesen Bestand gerechtfertigt war, stellt sich vor allem in Verbindung mit der Konzeption des Gauarchivs selbst beziehungsweise in Verbindung mit den Intentionen,¹⁴⁵ die hinter dessen Sammlungstätigkeit standen und die notwendigerweise auch die Stoßrichtung und das Ergebnis der Sammlungstätigkeit prägen mussten. Auch wenn im Bestand „Gauarchiv“ letztendlich Unterlagen aus unterschiedlichsten Provenienzen aller politischen und ideologischen Richtungen, allerdings in unterschiedlichen Mengen, zu finden sind, so wurden diese Unterlagen durch das Ablagekonzept des Gauarchivs, welches bei der Erschließung dieses Bestands zu erhalten beziehungsweise zu rekonstruieren versucht wurde, gemäß der von den Mitarbeitern des Gauarchivs vertretenen Ideologie von diesen in neue oder andere Kontexte gestellt, die nicht mehr den ursprünglichen Entstehungszusammenhängen entsprachen. Daher muss bei den Unterlagen, welche das Gauarchiv gesammelt hat und gerade aufgrund der Sammlungstätigkeit, von „überlieferungsgestörtem Schriftgut“¹⁴⁶ gesprochen werden.

Im Gauarchiv wurden größtenteils weder Überlieferungszusammenhänge noch Provenienzen bewahrt, womit den Grundprämissen der modernen Archivwissenschaften, die im staatlichen Archivsektor sehr wohl gepflegt wurden,¹⁴⁷ nicht entsprochen wurde. Bei den Unterlagen, die vom Gauarchiv gesammelt wurden, handelt es sich also vielfach um Einzelakten und andere Schriftstücke, die aus ihren ursprünglichen Kontexten gerissen wurden und nunmehr alleine, ohne ihren Entstehungs- und Provenienzzusammenhang, stehen müssen. Aufgrund dieser Beobachtung kommt Harald Jaeger beispielsweise zu dem Schluss, „der Einzelakt hat in den meisten Fällen keine oder eine nur sehr beschränkte Aussagekraft zum Verständnis gesellschaftspolitischer Zusammenhänge [...]“¹⁴⁸ Außerdem besteht, vor allem in Hinsicht auf die Unterlagen der NSDAP selbst, das Problem der „inneren Überlie-

¹⁴⁵ Vgl. WStLA, Gauarchiv: Dokumentation (2.7.1.11.1) A1, D – Dokumentensammlung, Konvolut 80, Gauarchiv: Arbeitsplan, und Kapitel III, b) dieser Arbeit.

¹⁴⁶ Jaeger, Problematik und Aussagewert.

¹⁴⁷ Vgl. beispielsweise Heinrich Otto Meisner, Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens, Berlin 1935.

¹⁴⁸ Jaeger, Problematik und Aussagewert, 276.

ferungsgestörtheit“: „Nie werden Berichte, Aussagen, ja selbst Listen so gefärbt sein, wie in einer Diktatur. Hier kann die Wahrheit nur erkannt oder wenigstens erahnt werden, wenn die Möglichkeit besteht, ein Aktenstück nicht nur isoliert zu betrachten, sondern es im Zusammenhang seines Fonds und im Vergleich mit ähnlichen Beständen zu werten.“¹⁴⁹ Zudem zeichnen sich die Schriftstücke der Nationalsozialisten durch den ganz eigenen im Dritten Reich gepflegten faschistoiden Sprachstil aus, durch Wortschöpfungen, durch Verdrehungen und Veränderungen vom Sinn zahlreicher Wörter, durch eine Sprache, in der alles, was nicht übertrieben wurde, in speziellen Wendungen versteckt wurde.¹⁵⁰ Dadurch werden auch im Hinblick auf den Bestand „Gauarchiv“ hohe Ansprüche an die Forschung gestellt werden müssen, denn der Umgang mit den dort überlieferten Unterlagen fordert ein großes Maß an Reflexion und Quellenkritik. Auf den ersten Blick scheint der Bestand daher vordergründig nur als Quelle für die Dokumentationstätigkeit der Nationalsozialisten zu taugen. Andererseits, und das macht diesen Bestand wiederum sehr interessant, ist gerade aus der Frühzeit der Nationalsozialisten in Wien die Überlieferungslage relativ dürftig, vor allem in Bezug auf Schriftgut der Partei selbst. Der Bestand birgt somit Quellen, auch wenn diese „überlieferungsgestört“ sind und vielleicht nur Bruchteile darstellen, die ohne die „Überlieferungslinie“ Gauarchiv vielleicht verloren wären. Mit einem entsprechend quellenkritischen, gut reflektierten Vorgehen und dem Heranziehen von Quellen anderer Provenienzen, Bestände und Archive, lässt sich das Problem der „Überlieferungsgestörtheit“ überwinden. Ein weiterer Vorteil dieses Bestandes, liegt darin, dass dort aufgrund des Sammlungsauftrags auch Unterlagen verschiedenster politischer Gruppierungen zu finden sind. Denn, so schrieb schon Reiner Puschnig zur Bedeutung „gegenwartsgeschichtlicher Sammlungen“: „Diese Gruppen lassen, etwa in Wahlzeiten, in einer kleinen Druckerei Werbeschriften und Flugzettel drucken, Belegexemplare werden an die zuständigen Verwaltungsstellen oder Bibliotheken nicht abgegeben, sämtliche vorhandenen Stücke werden affiziert oder verteilt, Musterexemplare nicht einmal in der eigenen Leitung zurückbehalten: wenn noch dazu in den Tagesblättern nichts über sie berichtet wird – wo findet der Geschichtsforscher später einmal irgend etwas über die Tätigkeit solcher Gruppen [...]?“¹⁵¹ Denn, wenn es auch so ist, dass das Gauarchiv aus einer ideologischen Zielsetzung heraus gesammelt hat, so wurden doch aus der Intention, auch die „Gegner der Partei“ und ihre

¹⁴⁹ Jaeger, Problematik und Aussagewert, 290.

¹⁵⁰ Vgl. Victor Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen, Stuttgart 2007.

¹⁵¹ Reiner Puschnig, Gegenwartsgeschichtliche Sammlungen an Archiven. Probleme und Aufgaben, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 3 (1953), 84–88, 86; vgl. auch Gernot Fournier, Bemerkungen zu den Quellen zur Geschichte von Graz des Jahres 1938. In: Graz 1938 (Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 18/19), Graz 1988, 25–29, 26. Fourniers allgemeine Bemerkungen zur Quellenlage zu politischen Gruppen haben wohl auch allgemeine Geltung.

Vorläufer zu erfassen, Unterlagen von nahezu allen politischen Gruppierungen ohne Unterschied gesammelt, sofern die Mitarbeiter des Gauarchivs solcher Unterlagen habhaft werden konnten. Vielleicht lassen sich mit Hilfe dieser einschlägigen Unterlagen wenigstens einige der Lücken in der Dokumentation, die auch Ian Kershaw anspricht, füllen, auch wenn die grundlegenden Probleme im Umgang mit nationalsozialistischen Unterlagen weiterhin bestehen. Dokumentarische Lücken im NS-Schriftgut ergeben sich laut Kershaw auch aus der Funktionsweise des nationalsozialistischen Regierungssystems.¹⁵² Schließlich ist zu konstatieren, dass in Österreich, insbesondere auf regionaler Ebene, weit weniger Unterlagen der NSDAP aus der Zeit von 1933 bis 1945 in die Archive gelangten, als das in Deutschland der Fall war, auch weil von den Nationalsozialisten große Aktenmengen bei Kriegsende zerstört werden konnten.¹⁵³ Der Bestand „Gauarchiv“ muss daher als willkommene Ergänzung und Möglichkeit, wenigstens manche Lücken zu schließen, gesehen werden.

Welche Stärken und Schwächen des Erschließungskonzepts machten sich nun bei der Umsetzung desselben bemerkbar beziehungsweise, wie konnte das Konzept tatsächlich umgesetzt werden? Eine der Stärken lag sicherlich darin, dass dort, wo die Vorgaben des Wiener Stadt- und Landesarchivs dies erlaubten, die Erstprovenienzen und somit auch Entstehungszusammenhänge wiederhergestellt werden konnten, wodurch das Problem der „Überlieferungsgestörtheit“ ein wenig abgemildert wurde. Dadurch lässt sich zumindest in Teilen die Arbeitsweise der Wiener Gauleitung in der Formierungsphase nachvollziehen und durch die Tektonik im Archivinformationssystem wird zudem der Aufbau der Gauleitung widergespiegelt. Das Erschließungskonzept stellte sich in der Umsetzung auch als flexibel genug heraus, um fallweise Anpassungen vorzunehmen, die sich im Zuge der Ordnungsarbeiten als notwendig herausstellten. Dabei musste das Gesamtkonzept aber nie in Frage gestellt werden. Eine Schwäche der Ordnung des Bestands „Gauarchiv“ liegt aber wohl darin, dass jene Teile, die mehr oder weniger in der vom Gauarchiv vorgesehenen Ordnung überliefert wurden, in ebendieser Form erhalten werden sollten. Zwar wurde dadurch der inhaltlich heterogene Sammlungscharakter bewahrt, aber es ergibt sich daraus auch der Nachteil, dass möglicherweise im Teilbestand „Dokumentation“ Entstehungszu-

¹⁵² Ian Kershaw, *Der NS-Staat*. Hamburg 2009, 17; vgl. auch Heinz Boberach, *Das Schriftgut der staatlichen Verwaltung, der Wehrmacht und der NSDAP aus der Zeit von 1933–1945. Versuch einer Bilanz*, in: *Der Archivar* 22 (1969) 2, 137–152.

¹⁵³ Heinz Boberach (Hg.), *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP, Teil 2: Regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die fünf ostdeutschen Länder, die ehemaligen preußischen Ostprovinzen und eingegliederte Gebiete in Polen, Österreich und der Tschechischen Republik mit Nachträgen zu Teil 1 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte 3/2)*, München 1995, XV; Vgl. auch Gänser, *Die Grazer Zeitung*.

sammenhänge und Erstprovenienzen nicht immer klar hervorgehen und zudem aufgesplittet sein können. Wie schon erwähnt, kann sich daraus die Situation ergeben, dass beispielsweise Unterlagen der Gauleitung der NSDAP-Hitlerbewegung Wien aus der Formierungsphase einerseits im Teilbestand „Gauarchiv: NSDAP (Formierungsphase)“ zu finden sind, andererseits aber auch im Teilbestand „Gauarchiv: Dokumentation“, und dort wiederum nach Quellentypen getrennt vorkommen, da entsprechende Unterlagen sowohl in der Serie „A1, D – Dokumentensammlung“ als auch in den Serien „A2, Fl – Flugblattsammlung“ und „FC1, Li – Lichtbildsammlung“ vorhanden sind. Das musste aber in Kauf genommen werden, um der Vorgabe nachzukommen, die Struktur des Gauarchivs, soweit überliefert und rekonstruierbar, zu erhalten. Dies kann für zukünftige BenutzerInnen auf den ersten Blick vielleicht verwirrend und unlogisch erscheinen. Dadurch, dass aber für diesen Bestand der Aufwand einer vergleichsweise derartig genauen und detaillierten Tiefenerschließung betrieben wurde, die auch durch die vielfältigen Inhalte und Unterlagen, die in diesem Bestand überliefert sind, legitimiert wurde, wurde dem oben geschilderten Problem entgegengewirkt. Retrospektiv gesehen und in Zusammenschau aller hier vorgebrachten Argumente, war im Hinblick auf das vorliegende Ergebnis der Aufwand jedenfalls gerechtfertigt.

Abschließend bleibt zu sagen, dass die vorliegende Masterarbeit nur einen Einblick in die archivischen Arbeiten geben kann, welche für die Erschließung des „Gauarchivs“ notwendig waren. Diese Arbeit stellt gewissermaßen den Schlusspunkt meiner archivischen Beschäftigung mit dem Gauarchiv dar, welche im Sommer 2014 im Rahmen meines Archivpraktikums mit der ersten Durchsicht der Unterlagen des Gauarchivs begonnen wurde. Das Erschließungskonzept ist das Ergebnis genauer Bestandsanalysen, umfangreicher Rechercharbeiten und zahlreicher konzeptioneller Überlegungen sowie vieler Diskussionen. Die Bestandsbeschreibungen sind letztlich das Resultat umfassender Ordnungsarbeiten, die mit Quellen- und Literaturrecherchen verbunden waren. Hinter dieser Arbeit stehen viele Stunden, die mit allerlei archivischen Tätigkeiten, seien es Erhaltungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen oder Verzeichnungen zugebracht wurden. Konzepte und Überlegungen wurden schon vor den eigentlichen Ordnungsarbeiten geschrieben, überarbeitet und angepasst, jedoch erwies sich das finale Erschließungskonzept als tragfähig, um darauf alle anschließenden Arbeiten aufbauen zu können.

Durch diese Arbeit konnte ich anhand des nunmehrigen Bestands „Gauarchiv“ nahezu die gesamte Bandbreite archivischer Tätigkeiten, die ein solches Projekt beinhaltet, kennenler-

nen und somit auch für mich selbst großen Nutzen aus dieser Arbeit ziehen. Daher bin ich zu Dank verpflichtet, dass mir vom Wiener Stadt- und Landesarchiv die Möglichkeit geboten wurde, an der Erschließung des „Gauarchivs“ zu arbeiten.

Allerdings hoffe ich, dass auch andere von meiner Arbeit profitieren können und sich zukünftige BenutzerInnen mit großem Interesse und mit Gewinn für ihre Forschung diesem Bestand und dessen Inhalte zuwenden.

VII. Quellen

a) Gedruckte Quellen

Dienstbuch der NSDAP: Dienstbuch der NSDAP. Österreichs, Hitlerbewegung, Linz 1932.

Ley, Organisationsbuch 1936: Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1936.

Adolf Dresler (Hg.), Dokumente der Zeitgeschichte. München 1938.

Richard Libiger, Archiv der Zeitungs-Ausschnitte. Gaupresseamt, Wien 1939.

Gaupropagandaleitung Kärnten, Gauarchiv (Hg.), Ausstellung „Kampf und Entwicklung der NSDAP“. Verzeichnis der ausgestellten Stücke, Klagenfurt 1940.

Handbuch des Reichsgaues Wien, 63–64. Wien 1941.

Handbuch des Reichsgaues Wien, 65–66. Wien 1944.

Wiener Ausstellungsverein (Hg.), Georg Ritter von Schönerer. Kündler und Wegbereiter des Großdeutschen Reiches, Wien 1942.

Ley, Organisationsbuch 1943: Robert Ley (Hg.), Organisationsbuch der NSDAP, München 1943.

Fritz Maier-Hartmann, Dokumente des Dritten Reiches, München 1943.

Steirische Gaunachrichten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei 2 (1932) 30.

b) Ungedruckte Quellen

WStLA, Gauarchiv (2.7.1.11)

BArch Berlin-Lichterfelde, NS 26 Hauptarchiv der NSDAP	NS 26/1923a
	NS 26/2146
	NS 26/2588

c) Gesetzestexte und Judikatur

EMRK, BGBl. Nr. 210/1958.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union C 83/393.

Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 281/31.

DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999.

Wr.ArchG, LGBl. Nr. 55/2000.

Urteil des EUGH C-92/09 vom 9. November 2010, Volker und Markus gegen Land Hessen.

Urteil des EUGH C-28/08 vom 29. Juni 2010, Europäische Kommission gegen The Bavarian Lager Co. Ltd.

Regierungsvorlage Nummer 1613 d.B. zum DSG 2000 vom 29.07.1999.

VIII. Bibliographie

KURT BAUER, Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934, Wien 2003.

KURT BAUER, „Heil Deutschösterreich!“ Das deutschnationale Lager zu Beginn der Ersten Republik, Wien 2008.

KURT BAUER, Nationalsozialismus. Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien 2008.

Enzyklopädie des Nationalsozialismus: WOLFGANG BENZ; HERMANN GRAML; HERMANN WEISS (Hgg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007.

HEINRICH BERG, Jetzt haben wir ein Archivgesetz geschaffen, jetzt müssen wir nur noch verstehen, was es bedeutet. In: Studien zur Wiener Geschichte (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 60), Wien 2004, 61–72.

HEINZ BOBERACH, Das Schriftgut der staatlichen Verwaltung, der Wehrmacht und der NSDAP aus der Zeit von 1933–1945. Versuch einer Bilanz, in: Der Archivar 22 (1969) 2, 137–152.

HEINZ BOBERACH (Hg.), Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates. Die Überlieferung von Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der NSDAP, Teil 2: Regionale Behörden und wissenschaftliche Hochschulen für die fünf ostdeutschen Länder, die ehemaligen preußischen Ostprovinzen und eingegliederte Gebiete in Polen, Österreich und der Tschechischen Republik mit Nachträgen zu Teil 1 (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte 3/2), München 1995

SABINE BOHMANN (Hg.), Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz. (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54), Wien 2010.

Booms, Sammlung Rehse: HANS BOOMS, Die „Sammlung Rehse“, in: Der Archivar 22 (1969) 1, 57–60.

GERHARD BOTZ, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme einer quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berliner Document Center, in: Reinhard Mann (Hg.), Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen, Stuttgart 1980.

GERHARD BOTZ, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39, Wien 1988.

Brackmann, Eröffnungsansprache: ALBERT BRACKMANN, Eröffnungsansprache zum 25. Deutschen Archivtag in Wiesbaden. In: Archivalische Zeitschrift 44 (1936), 1–5.

Broszat, Struktur der NS-Massenbewegung: MARTIN BROSZAT, Zur Struktur der NS-Massenbewegung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983) 1, 52–76.

WALTER BRUNNER, Neue Archivboxen – entwickelt und erzeugt in der Steiermark. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 48 (1998), 65–72.

Bußjäger, Archiv und Verfassung: PETER BUSSJÄGER, Archiv und Verfassung. In: Scrinium, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 60 (2006), 77–114.

Carsten, Faschismus in Österreich: FRANCIS CARSTEN, Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München 1977.

GERNOT FOURNIER, Bemerkungen zu den Quellen zur Geschichte von Graz des Jahres 1938. In: Graz 1938 (Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 18/19), Graz 1988, 25–29.

Gangelmayer, Parteiarchivwesen: FRANZ GANGELMAYER, Das Parteiarchivwesen der NSDAP. Rekonstruktionsversuch des Gauarchivs der NSDAP-Wien, Dissertation, Wien 2010.

Gangelmayer, Arbeitsbericht: FRANZ GANGELMAYER, Restbestände des Gauarchivs der NSDAP-Wien im Parlamentsarchiv. Arbeitsbericht, Wien 2011.

Gänser, Propaganda: GEORG GÄNSER, NS-Propaganda in der Formierungsphase der steirischen NSDAP. Diplomarbeit, Graz 2011.

Gänser, Die Grazer Zeitung: GERALD GÄNSER, Die Grazer Zeitung des Jahres 1938 als Quelle zum Anschluß. In: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 48 (1998), 97–107.

REIMUND HAAS, „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt.“ Kirchenarchive im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933–1943, in: Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) (Hg.), Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, 139–152.

ANNA HABERDITZL, Kleine Mühen – große Wirkung. Maßnahmen der passiven Konservierung bei der Lagerung, Verpackung und Nutzung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: Hartmut Weber (Hg.), Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, Stuttgart 1992, 71–89.

ELKE HAMMER-LUZA, von der Urkundenlade zur modernen Archivbox. Lagerungstechniken im Laufe der Jahrhunderte am Beispiel der Steiermark, in: Die Kunst des Archivierens. Ausstellung im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz vom November 2007 bis Mai 2008. Ausstellungsbegleiter. Graz 2007, 57–71

Hanisch, Schatten: ERNST HANISCH, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 2005.

Heinz; Peterson, NSDAP Hauptarchiv: GRETE HEINZ; AGNES PETERSON, NSDAP Hauptarchiv. Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection, Stanford 1964.

MICHAEL HOCHEDLINGER, Aktenkunde. Urkunden und Aktenlehre der Neuzeit, Wien 2009.

MICHAEL HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters, Wien 2013.

Hödl, Schäden an Schriftgut: INGRID HÖDL, Schäden an Schriftgut: Präventivmaßnahmen und Konservierung in Archiven, Bibliotheken und Museen. In: Sind sie noch zu retten? Konservieren und Restaurieren von Schriftgut. Ausstellung im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz vom 28. April bis 26. November 2004. Ausstellungsbegleiter. Graz 2004, 39–51.

Hofmann; Wiesner, Bestandserhaltung: RAINER HOFMANN; HANS-JÖRG WIESNER, Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken. Berlin 2013.

Jaeger, Problematik und Aussagewert: HARALD JAEGER, Problematik und Aussagewert der überlieferungsgestörten Schriftgutbestände der NS-Zeit. Referat des 49. Deutschen Archivtages (Gemeinsame Arbeitssitzung, Sektion II), in: Der Archivar 28 (1975) 3, 275–292.

IAN KERSHAW, Der NS-Staat. Hamburg 2009.

Klee, Personenlexikon: ERNST KLEE, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2011.

VICTOR KLEMPERER, LTI. Notizbuch eines Philologen, Stuttgart 2007.

KARLJOSEF KRETER, Ein Bestand im Stadtarchiv Hannover – viele geraubte Herkünfte. Vom „NSDAP-Gauarchiv und -museum“ zur „Sammlung Lauenstein“ in der

Stadtbibliothek Hannover und zurück, in: Regine Dehnel, Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium, Frankfurt am Main 2006, 277–304.

ROBERT KRETZSCHMAR, Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In: Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) (Hg.), Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, 34–44.

DIETER KRÜGER, Archiv im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und öffentlicher Meinung. Geschichte und Überlieferungsprofil des ehemaligen „Berlin Document Center“, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 45 (1997) 49–74.

Lange; Zarwel, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26: VOLKER LANGE; TORSTEN ZARWEL, Vorwort zum Findbuch des Bestandes NS 26, Hauptarchiv der NSDAP, Berlin 2011. (www.argus.bstu.bundesarchiv.de/NS26-18356/index.htm, am, 20.01.2015).

JOHN T. LAURIDSEN, Nazism and the Radical Right in Austria 1918–1934, Copenhagen 2007.

GERHARD LEIDEL, Zur Wissenschaftstheorie und Terminologie der Archivwissenschaft. In: Archivalische Zeitschrift 84 (2001), 10–89.

RADOMIR LUZA, Österreich und die großdeutsche Idee in der NS-Zeit. Wien 1977.

BARTHOLOMÄUS MANEGOLD, Archivrecht? Archivrecht! Zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Archive in Deutschland, in: Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) (Hg.), Alles was Recht ist. Archivische Fragen, juristische Antworten, 81. Deutscher Archivtag 2011 in Bremen (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Fulda 2012, 31–49.

Marckhgott, Das „Gauarchiv Oberdonau“: GERHART MARCKHGOTT, Das „Gauarchiv Oberdonau“. Aufbau und Zerstörung des Parteiarchivs der NSDAP Oberdonau, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 19 (2000), 297–358.

HEINRICH OTTO MEISNER, Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens, Berlin 1935.

ANGELIKA MENNE-HARITZ, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20), Marburg 2000.

TORSTEN MUSIAL, Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945, Potsdam 1996.

FRANZ L. NEUMANN, Behemoth. The Structure and Practice of National Socialism, 1933–1944, Chicago 2009.

REINER PUSCHNIG, Gegenwartsgeschichtliche Sammlungen an Archiven. Probleme und Aufgaben, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 3 (1953), 84–88.

Rademacher, Handbuch der NSDAP-Gaue: MICHAEL RADEMACHER, Handbuch der NSDAP-Gaue 1928–1945. Die Amtsträger der NSDAP und ihrer Organisationen auf Gau- und Kreisebene in Deutschland und Österreich sowie in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen, Sudetenland und Wartheland, Vechta 2000.

Rothländer, Wiener SS: CHRISTIANE ROTHLÄNDER, Die Anfänge der Wiener SS, Wien 2012.

ELISABETH SCHÖGGL-ERNST, Archive und Recht. Österreichische Archivgesetzgebung und der Zugang zum Archivgut, in: Atlanti 20 (2010), 93–105.

Schopf, Archiv und Datenschutz: HUBERT SCHOPF, Archiv und Datenschutz. In: Scrinium, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 57 (2003), 35–42.

Staudinger, Entwicklung des Nationalsozialismus: EDUARD STAUDINGER, Zur Entwicklung des Nationalsozialismus in Graz von seinen Anfängen bis 1938. In: Graz 1938 (Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 18/19), Graz 1988, 31–74.

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE (VÖA) (Hg.), Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH. In: Scrinium, Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare 68 (2014), 113–179.

VERBAND SCHWEIZERISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE (VSA) (Hg.), Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) – International Standard Archival Description (General). Zürich 2009.

G.L. WEINBERG, Guide To Captured German Documents, Washington 1952.

JOHANNA WEISER, Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945, Köln 2000

MICHAEL WILDT, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.

JOHANN PETER WURM, die Mecklenburgische Sippenkanzlei. Kirchenbücher im Dienste der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung, in: Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VDA) (Hg.), Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, 153–164.

ELKE ZACHARIAS, Das Parteimuseum Niedersachsen der NSDAP. In: Hannoversche Geschichtsblätter 44 (1990) 133–151.

ISAD (G): general international standard archival description. Adopted by the Committee on Descriptive Standards, Stockholm, Sweden, 19–22 September 1999, 2nd ed. Ottawa 2000.

IX. Anhang

a) Graphiken

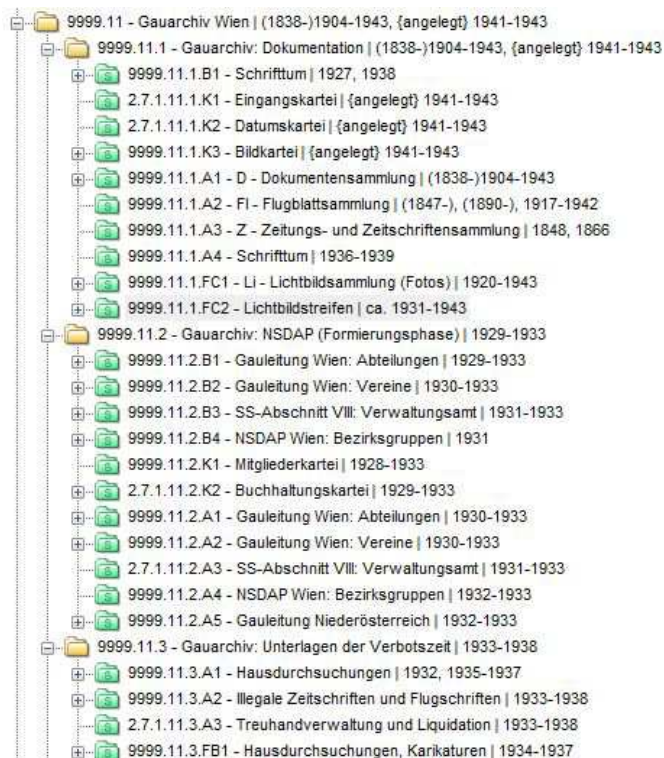
Stempel Dokumente:

NSDAP. Gauarchiv-Wien	
A. Nr. [Gruppe + Datum JJ/MM/TT] z.B. 1 Ang 23/11/12	
Gr. [Gruppe] z.B. 1/Ang	Kl. [Klasse] z.B. D
E. Nr. [Eingangsnr. Jahr des Eingangs/Laufende Nr.] z.B. 41/12	
Neg. Nr.	

Oder so:

NSDAP. Gauarchiv-Wien	
A. Nr. [z.B. 8 Er]	
JJ MM TT	Kl. [Klasse] z.B. D
E. Nr. [Eingangsnr. Jahr des Eingangs Laufende Nr.] z.B. 43 941	
Neg. Nr.	

Tektonik Gauarchiv:



Bei der Signatur 9999.11 handelt es sich um eine Testsignatur.

Die endgültige Signatur des Bestandes wird 2.7.1.11 lauten.

b) Abstracts

This thesis deals with the archival arrangement and archival description of the documents and records of the so-called “Gauarchiv der NSDAP Wien” that were taken into custody of the Wiener Stadt- und Landesarchiv, the archives of the City of Vienna. In the first part of this thesis a historical context of the “Gauarchiv” is provided. The “Gauarchiv” in Vienna, which was founded in 1942, was not a singularity. In all the “Gaue” of the “German Reich” such archives existed. They were established similar to “Hauptarchiv der NSDAP” in Munich in order to document the history of the NSDAP, especially of the so-called “Kampfzeit”, by collecting documents and records of all kinds and provenances. The other part of the thesis is about the archival work that was conducted with the aim of creating a fonds “Gauarchiv” that is available for use and historical research. Hence, this part consists of a proposition by the author of how the various and heterogeneous records and documents that were collected by the “Gauarchiv” should be dealt with in terms of arrangement and archival description. The proposition is based on historical analysis, comparison and the implementation of archival standards. Subsequently, a description of the actual process of the execution of this proposition in 2014 and 2015 is given. In addition, this section presents a comprehensive discussion of considerations on archival standards, especially the ISAD(G), and archival law. In particular the author discusses the problem of personal data and how this affects the archival description and usability of the fonds. Finally, the last section concludes with the archival descriptions of the fonds, the three subfonds and of some of the series-level as they will be provided online in the archival information system of the Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Diese Arbeit dokumentiert die Aufgabe, die Unterlagen des sogenannten „Gauarchivs der NSDAP Wien“ nach der Übernahme in das Wiener Stadt- und Landesarchiv gemäß modernen archivwissenschaftlichen Anforderungen zu erschließen. Der erste Teil der Masterarbeit stellt eine historische Kontextualisierung des „Gauarchivs“ dar. Dieses wurde 1942 in Wien gegründet und steht damit in einer Reihe von zahlreichen „Gauarchiven“ im gesamten „Deutschen Reich“. Die „Gauarchive“ wurden in Anlehnung und in Kooperation mit dem „Hauptarchiv der NSDAP“ in München aufgebaut, um die Geschichte der NSDAP, insbesondere die sogenannte „Kampfzeit“ zu dokumentieren. Diese Aufgabe wurde durch die Sammlung von Unterlagen verschiedener, heterogener Art und Provenienzen verfolgt.

Der zweite Teil der Masterarbeit fasst die archivischen Arbeiten zusammen, die notwendig waren, um aus den übernommenen Unterlagen den für die historische Forschung benutzbaren Archivbestand „Gauarchiv“ zu machen. Daher besteht dieser Teil aus einem Erschließungskonzept des Autors, aus dem hervorgeht, wie die unterschiedlichen und sehr heterogenen Unterlagen, die das Gauarchiv gesammelt hat, geordnet und verzeichnet werden sollen. Dieses Erschließungskonzept basiert auf historischen Analysen und der Anwendung und Implementierung archivischer Standards. Dem Konzept folgt eine Darstellung der Umsetzung des Erschließungskonzepts in den Jahren 2014 und 2015 durch den Autor. Dabei werden auch Überlegungen über archivische Standards, besonders zum ISAD(G) und zum Archivrecht, präsentiert. Vor allem die Probleme der personenbezogenen Daten und deren Auswirkungen auf die Benutzbarkeit des Bestandes werden genauer diskutiert. Schließlich wird dieser Teil der Masterarbeit mit den wichtigsten archivischen Beschreibungen des Bestands, der drei Teilbestände sowie einiger Beschreibungen auf Serienebene, geschlossen und zwar in der Form, wie sie im Archivinformationssystem des Wiener Stadt- und Landesarchivs zu finden sein werden.

c) Lebenslauf

MAG. PHIL. GEORG MAXIMILIAN GÄNSER

PERSÖNLICHE INFORMATIONEN:

Geboren: 07.09.1988 in Graz, Österreich

AUSBILDUNG:

Oktober 2011 Beginn **Doktorat Geschichte** und **Masterstudium Archivwissenschaften**,
Universität Wien

- Doktorat Geschichte, Dissertationsthema: „Die Darstellung der 'Umsiedlung' der 'Volksdeutschen' durch das nationalsozialistische Deutsche Reich“
- Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IfÖG)

2007 – 2011 **Magister philosophiae** (Diplomstudium Geschichte), Karl-Franzens-Universität Graz – Abschluss mit Auszeichnung

- Schwerpunkt: Mitteleuropäische Zeitgeschichte
- Diplomarbeit: „NS-Propaganda in der Formierungsphase der steirischen NSDAP“
- WS 2010/11 Erasmus-Auslandssemester in Litauen an der Vilniaus Universitetas
- Abschluss des 1. Abschnitts des Studiums der Rechtswissenschaften

1999 – 2007 **Reifeprüfung**, Akademisches Gymnasium Graz

- Fachbereichsarbeit aus Geschichte: „Bosnien und die Herzegowina zur Zeit der Habsburgermonarchie 1878–1914“

WISSENSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN:

2013 Forschungsaufenthalt im Rahmen des Doktorats in Berlin zur Quellenrecherche im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Ende August 2013

2012 Vortrag an der Univerzita Karlova v Praze (Karls-Universität, Prag) zum Thema „Medieval images and development of nationalism in Austria in the 19th and 20th century“, 08. November 2012

2012 Forschungsaufenthalt im Rahmen des Doktorats in Berlin zur Quellenrecherche im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Juli 2012

2011 Quellenrecherche im Rahmen der Diplomarbeit im Steiermärkischen Landesarchiv, Graz

2010 Mitarbeit an der Ausstellung „Türkenbilder und Türkengedächtnis in Graz und in der Steiermark“

2010 Mitarbeit an: Zsuzsa Barbarics-Hermanik (Hg.), Türkenbilder und Türkengedächtnis in Graz und in der Steiermark (Katalog zu einer Ausstellung aus Anlass des Jubiläums

"40 Jahre südosteuropäische Geschichte an der Karl-Franzens-Universität Graz", Universitätsbibliothek, 10. Juni - 31. Oktober 2010), Graz 2010

PRAKTIKA UND BERUFLICHE TÄTIGKEITEN:

2015 Werkvertrag mit dem Wiener Stadt- und Landesarchiv über die Durchführung von Verzeichnungsarbeiten im Bestand „Gauarchiv“ im Archivinformationssystem des WStLA, ab 12. Jänner

2014 Werkvertrag mit dem Wiener Stadt- und Landesarchiv über Ordnungsarbeiten, bestandserhaltende Maßnahmen, sowie Erschließungsarbeiten am Bestand „Gauarchiv“ 6. Oktober – 20. Dezember

2014 Archivpraktikum am Wiener Stadt- und Landesarchiv, 14. Juli – 22. August

2013 Archivpraktikum am Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Abteilung Deutsches Reich (Abt. R), im Referat R 1, 10. Juli – 20. August

ANDERE AKTIVITÄTEN:

2014 Mitbegründer der Wiener Sektion der International Students of History Association – ISHA, 2014 - 2015 Schriftführer

2007–2011 Mitglied der Europäischen Studierendenvereinigung in Österreich – ESTÖ: Co-Organisation von Veranstaltungen, 2009–2011 Finanzreferent